

„Miteinander statt nebeneinander“

Eine Untersuchung der Kooperation zwischen
Sozialarbeit und Polizei innerhalb des Settings
Suchtprävention im (halb-) öffentlichen Raum St.
Pöltens

Gloria Grlinger, BA

Anna Oberleitner, BA

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2014

Erstbegutachter:

Prof. (FH) Kurt Fellöcker, MA, MSc, DSA

Zweitbegutachterin:

FH-Prof.ⁱⁿ DSA Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manuela Brandstetter

Abstract

Gloria Girlinger, BA; Anna Oberleitner, BA

Miteinander statt nebeneinander

Eine Untersuchung der Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei innerhalb des Settings Suchtprävention im (halb-) öffentlichen Raum St. Pöltens.

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im April 2014

Diese Forschungsarbeit, die im Zuge des Masterprojektes AGORA entstanden ist, beschäftigt sich mit der Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit im Bereich Suchtprävention im (halb-) öffentlichen Raum St. Pöltens. Betrachtet werden die Ist-Situation und die positiven Effekte, die aus bestehenden Kooperationen resultieren. Weiter werden Hemmnisse der Zusammenarbeit aufgezeigt und kooperationsfördernde Maßnahmen beschrieben, welche von den InterviewpartnerInnen genannt wurden. Unsererseits werden Teile der Methode Case Management beschrieben, da sie als passend empfunden wurden. Anhand qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden konnte ermittelt werden, dass eine Zusammenarbeit prinzipiell gewünscht wird, aber kaum stattfindet. Zwischen bestehenden Hemmnissen konnten Wechselwirkungen festgestellt werden, die durch eine/n fixe/n AnsprechpartnerIn sowie Vernetzung/ Austausch reduziert werden könnten. Weitere Erkenntnisse werden im Verlauf der Forschungsarbeit dargestellt.

Co-operation instead of Co-existence

A research of co-operation between social work and police focused on prevention of addiction in (semi-) public area.

This thesis explores the co-operation of social work and police in St. Pölten. It is focused on co-operation in the setting of preventing addiction in (semi-) public area. The information was generated by interviews and observations of situations where social workers and police officers were resided. Based on these methods information about the actual situation of co-operation was collected. Existing constrains of the co-operation were determined. Further the respondents were asked for measures which could improve the collaboration of those two professions. One idea of the researchers is to use elements of case management as one method to improve the co-actions. One main finding is, that co-operation would be appreciated, but it is rarely practiced. Barriers are often connected to each other, a defined contact person and constant communication/ networking would reduce these barriers. More findings are constituted in the following thesis.

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Forschungsinteresse und Fragestellung	9
2.1. Ausgangssituation – AGORA.....	9
2.2. Entstehung der Forschungsfrage.....	9
2.3. Eingrenzung der Forschungsfrage.....	10
3. Begriffsdefinition (Kontext)	10
3.1. Gemeinwesenarbeit – Entstehung und Begriffsdefinition.....	11
3.2. (Halb-) öffentlicher Raum.....	13
3.3. Sucht.....	14
3.4. Prävention.....	16
3.5. Polizei und Sozialarbeit.....	17
3.6. Kooperation.....	19
4. Beschreibung der Einrichtungen	23
4.1. Sozialarbeiterische Einrichtungen.....	24
4.2. Polizeiliche Sektionen	26
5. Hintergrundwissen	27
5.1. Sucht.....	28
5.2. Geschichte der Suchtprävention	31
5.3. Suchtprävention heute	35
6. Forschungsprozess und Datenerhebung	41
6.1. Beobachtungen.....	41
6.2. Wahl der Untersuchungspersonen.....	42
6.3. Leitfadengestütztes Interview.....	42
6.4. Gruppendiskussion	43

6.5. Datenauswertung – Qualitative Inhaltsanalyse	43
7. Ergebnisse.....	44
7.1. Darstellung der bestehenden Kooperationen	44
7.1.1. <i>Setting Schule</i>	45
7.1.2. <i>Schulschlussfest</i>	47
7.2. Beschreibung der Beobachtungen	48
7.3. Sicht der InterviewpartnerInnen	51
7.3.1. <i>Polizei</i>	52
7.3.2. <i>Sozialarbeit</i>	53
7.3.3. <i>Schlussfolgerungen zur Sicht der InterviewpartnerInnen</i>	57
7.4. Positive Seiten der Kooperation	58
7.4.1. <i>Persönliches Kennen der KooperationspartnerInnen</i>	58
7.4.2. <i>Synergien nutzen</i>	60
7.4.3. <i>Gemeinsame Ziele</i>	62
7.4.4. <i>Schlussfolgerungen zu den positiven Seiten der Kooperation</i>	63
7.5. Hemmnisse der Kooperation.....	63
7.5.1. <i>Fehlender Austausch</i>	64
7.5.2. <i>Unverständnis/ Unwissen</i>	66
7.5.3. <i>Vorannahmen</i>	70
7.5.4. <i>Gegenseitiger Umgang</i>	74
7.5.5. <i>Reaktion der KlientInnen</i>	75
7.5.6. <i>Fehlende Ressourcen</i>	77
➔ <i>Persönliche Ressourcen</i>	77
➔ <i>Ressourcen von außen</i>	78
7.5.7. <i>Unterschiedliche Ziele/ Aufträge</i>	79

7.6. Kooperationsfördernde Maßnahmen.....	81
7.6.1. <i>Win – Win Situation herstellen</i>	82
7.6.2. <i>Geldmittel</i>	83
7.6.3. <i>Fixe/r AnsprechpartnerIn</i>	84
7.6.4. <i>Gegenseitiges professionelles Verständnis</i>	86
7.6.5. <i>Vernetzung</i>	86
➔ <i>Arbeitsgruppen</i>	87
➔ <i>Regelmäßige/r Treffen/ Austausch</i>	88
7.6.6. <i>Einsatz von Case Management</i>	89
➔ <i>Netzwerkarbeit und Vernetzung</i>	90
➔ <i>Fixe Ansprechperson</i>	94
8. Zusammenfassung und Empfehlungen	98
9. Literaturverzeichnis	106
10. Daten	113
11. Abkürzungsverzeichnis.....	114
12. Abbildungsverzeichnis.....	114
13. Anhang.....	115

1. Einleitung

Gloria Girlinger, BA; Anna Oberleitner, BA

Diese Fallstudie stellt eine qualitative Forschung dar. Sie entstand im Laufe des Masterstudiums Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten. Während der vier Studiensemester beschäftigten wir uns im Zuge des Projektes AGORA mit der Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit, sowie anderen Professionen wie bspw. der Gastronomie. Diese Arbeit setzt sich explizit mit der Kooperation von Sozialarbeit und Polizei auseinander.

Sozialarbeit kommt in vielen verschiedenen Konstellationen, Settings und Situationen in die Lage mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten. Das Spektrum an möglichen KooperationspartnerInnen scheint so breit gefächert wie die Angebotsvielfalt der Sozialarbeit selbst. Trotz dieses bestehenden Zusammenwirkens mit diversen Berufsgruppen stellt ein multiprofessionelles Arbeiten oftmals eine Herausforderung dar. Diese Arbeit wurde mit dem Fokus auf die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit im Bereich der Suchtprävention im (halb-) öffentlichen Raum St. Pöltens betrachtet.

Im Zuge der Literaturrecherche wurde nur wenig österreichische Literatur, welche sich mit der Thematik Sozialarbeit und Polizei auseinandersetzt, gefunden. Aufgrund dessen erschien es uns als sinnvoll uns mit der Kooperationssituation dieser beider Berufsgruppen zu beschäftigen. Durch die Datenerhebung hat sich herausgestellt, dass die Zusammenarbeit der beiden Professionen in verschiedenen Ausprägungen besteht. Bevor die, im Ergebnisteil dargestellten, Erkenntnisse gewonnen werden konnten, galt es einen Einblick in die Ist-Situation zu gewinnen. Einerseits war es relevant zu erfahren, wie sich die Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei gestaltet und welche positiven Seiten die Zusammenarbeit mit sich bringt. Andererseits sind bestehende Hemmnisse bedeutsam, da sie Hinweise darauf geben, warum die Kooperation teilweise als problematisch erlebt wird. Aufbauend auf diesen Überlegungen stellte sich die Frage, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um die Kooperation zu fördern

und Hemmnisse abzubauen. Da von den InterviewpartnerInnen vielfach der Wunsch nach Vernetzung und fixen AnsprechpartnerInnen geäußert wurde, erschien ein Exkurs in Richtung Case Management sinnvoll.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich wie folgt:

Zuerst werden die Begriffe wie Gemeinwesenarbeit, Sucht, Prävention, (halb-) öffentlicher Raum, Polizei und Sozialarbeit sowie Kooperation erläutert. Anschließend erfolgt die Beschreibung der Einrichtungen, in welchen die InterviewpartnerInnen tätig sind. Darauf folgt ein Exkurs zum Phänomen Sucht und zur Entstehung der Suchtprävention als auch eine Darstellung der derzeitigen Präventionssituation. Danach werden die Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschrieben. In Abschnitt sieben, der das Hauptstück der Arbeit darstellt, werden die erhobenen Daten ausgeführt und Ergebnisse präsentiert. Dieser Abschnitt endet mit kooperationsfördernden Maßnahmen, die von den InterviewpartnerInnen als sinnvoll erachtet wurden. Im Anschluss findet die, von uns als notwendig empfundene, Auseinandersetzung mit Case Management statt. Im Schlussteil werden die wichtigsten Ergebnisse nochmals zusammengefasst und in einen größeren Zusammenhang gestellt.

2. Forschungsinteresse und Fragestellung

Gloria Girlinger, BA; Anna Oberleitner, BA

2.1. Ausgangssituation – AGORA

Diese Masterthese entstand in Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt AGORA, das in Kooperation von der Fachhochschule St. Pölten und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik, sowie der Sozialforschung des FH Campus Wien durchgeführt wurde. Dieses Projekt beschäftigt sich mit der gesundheitsfördernden Gestaltung von öffentlichem Raum für Jugendliche und Erwachsene. Das Augenmerk liegt auf „Interventions- und Kommunikationsformen“ (Fachhochschule St. Pölten GmbH o.J.) von Berufsgruppen, die im öffentlichen Raum tätig sind. Dazu zählen vorrangig Sozialarbeit und Polizei. Ebenso wurden als weitere relevante Berufsgruppen für dieses Arbeitsfeld die Gastronomie, sowie Medien einbezogen. Längerfristiges Ziel ist es, Kommunikationsstrukturen mit diesen AkteurInnen zu erarbeiten und in weiterer Folge zu institutionalisieren. Dies soll eine gesundheitsfördernde Gestaltung des öffentlichen Raumes begünstigen (vgl. Fachhochschule St. Pölten GmbH o.J.).

2.2. Entstehung der Forschungsfrage

Ausgehend von Erfahrungen aus der Datenerhebung des Projektes AGORA, entwickelte sich das Interesse für die Kooperation von Sozialarbeit und Polizei im (halb-) öffentlichen Raum. Es stellten sich folgende Fragen: Wie sieht die Kooperation dieser beiden Professionen in der Praxis aus? Gibt es überhaupt eine Zusammenarbeit und wenn ja, welche positiven Effekte entstehen durch diese? Außerdem war von Interesse, welche Faktoren ein Zusammenwirken hemmen bzw. was von den beteiligten Berufsgruppen als kooperationsfördernde Maßnahmen erachtet würde.

Durch all diese Aspekte hat sich folgende Forschungsfrage ergeben:

„Wie gestaltet sich die Kooperation von sozialer Arbeit und Polizei im (halb-) öffentlichen Raum von St. Pölten im Bereich der Suchtprävention? Was sind die Vorteile der Kooperation, welche Hemmnisse gibt es und was sind kooperationsfördernde Maßnahmen?“

2.3. Eingrenzung der Forschungsfrage

Zuerst wurde die Forschungsfrage für den gesamten Raum von St. Pölten entwickelt. Da dies aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, haben wir uns für den (halb-) öffentlichen Raum entschieden, welcher weiter unten noch näher definiert wird. Des Weiteren wurde lange überlegt, ob der Bereich Suchtprävention eine zu große Einschränkung für unsere Erhebungen darstellen würde, weil wir dadurch einige Einrichtungen nicht mit einbeziehen konnten. Wir entschieden uns dennoch für Suchtprävention, da trotzdem genug Datenmaterial generiert werden konnte.

3. Begriffsdefinition (Kontext)

Gloria Girlinger, BA

Im folgenden Kapitel werden die Begriffe, welche für diese Forschungsarbeit relevant sind, näher erläutert. Zuerst wird auf Gemeinwesenarbeit (GWA) eingegangen. Obwohl dieser Begriff selbst nicht in der Forschungsfrage beinhaltet ist, wurde ihm Bedeutung beigemessen, da verschiedene Punkte in Bezug auf diese Arbeit passend sind. Z.B. findet GWA im (halb-) öffentlichem Raum statt. Weiter ist die Vernetzung mit KooperationspartnerInnen eine wichtige Aufgabe dieser Methode. Daher wurde überlegt GWA als Handlungsempfehlung für eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen einzusetzen. Jedoch ist dieses Modell hier zu umfangreich, was sich im Zuge der Ausarbeitung der Inhalte und Interviews herausgestellt hatte. Trotzdem sollte dieser Begriff hier nicht vernachlässigt werden, da er zwar für diesen Kontext nicht passend war, jedoch in

(halb-) öffentlichen Räumen und in Bezug auf Kooperationsbeziehungen trotzdem zutrifft. Letztendlich fanden wir eine andere Methode bzw. einen Teilaspekt dieser für eine bessere Lösung wie im Kapitel 7.6. – Kooperationsfördernde Maßnahmen ersichtlich wird. Des Weiteren werden, die Begriffe (halb-) öffentlicher Raum, Sucht, Prävention, Polizei und Sozialarbeit sowie Kooperation definiert. Die Beschreibungen wurden aus verschiedener Literatur bezogen und stellen nicht unsere persönliche Meinung dar.

3.1. Gemeinwesenarbeit – Entstehung und Begriffsdefinition

„Wie seinerzeit von Gemeinwesenorientierung als Arbeitsprinzip der Sozialarbeit gesprochen wurde, sehen wir auch in den aktuellen Forschungen und Interventionsdesigns „Gemeinwesenarbeit“ nicht als ein separiertes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, sondern als selbstverständlichen Bestandteil jeder Annäherung an das Soziale.“ (Pantucek/ Vyslouzil 2012: 405) Insbesondere wenn es sich um Kommunikation und Kooperation in abgegrenzten territorialen Räumen handelt, wird auf Gemeinwesenarbeit (GWA) und ihre Arbeitsweisen hingewiesen.

In Österreich konnte die GWA ab Mitte der 1970er Jahre Fuß fassen (vgl. Spitzenberger 2010: 46-55 zit. in Spitzenberger 2012: 387). Nach 1970 entwickelten sich GWA Projekte vermehrt, da sie von der Regierung unterstützt wurden. 1979 wurde das Institut für Alltagskultur gegründet und man führte bis 1985 verschiedene Projekte durch, um GWA auch außerhalb der Sozialarbeit zu etablieren. Nach 1986 wurden wegen des Regierungswechsels und anderer Förderbedingungen weniger Projekte finanziert. Aus diesem Grund ergaben sich auf Dauer wenig nachhaltige Wirkungen, da GWA mittel- bis langfristig wirkt (vgl. Spitzenberger 2012: 389-390).

Gemeinwesenarbeit lässt sich laut Noack (1999: 11) differenzieren in:

- Territoriale Gemeinwesenarbeit – im geographisch abgegrenzten Sozialraum (Stadtteil, Dorfverbund) soll Sozialplanung und Koordinierung der Einrichtungen erfolgen.

- Funktionale Gemeinwesenarbeit – bezieht sich auf Bereiche wie Familie, Freizeit, Verkehr, etc. Hier soll Gemeinwesenarbeit funktionale Besserungen erreichen (Schaffung von Arbeitsplätzen, bessere Wohnbedingungen, etc.).
- Kategoriale Gemeinwesenarbeit – richtet sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen welche strukturell benachteiligt sind (Behinderte, Obdachlose, alte Menschen) und dadurch wird ihre Lebenslage verbessert.

Diese drei Handlungsformen sollen laut Noack niemals unabhängig voneinander praktiziert werden und bilden eine integrative Einheit (ebd.). Auch für diese Arbeit sind alle drei Formen wichtig, da zum Beispiel territoriale GWA auf den Raum St. Pölten zutrifft, die funktionale GWA sich auf Gesundheitsförderung (z.B. Suchtprävention) bezieht und drittens wird die kategoriale GWA die Klientel der jeweiligen Einrichtungen betreffen, da dadurch die Lebenslage verbessert werden kann. Durch die Kooperation der beiden Professionen Soziale Arbeit und Polizei können Unterstützungsangebote optimaler ausgerichtet werden.

Des Weiteren beschreibt Noack, dass GWA nicht nur auf Methoden der Sozialpädagogik zurückgreift, sondern auch auf politische Arbeitsweisen. Ferner wird empirische Sozialforschung angewandt. Eine enge Zusammenarbeit (Makrosystem) mit den Behörden und Institutionen wird angestrebt, um im Gemeinwesen ein durchdringendes Netzwerk zu schaffen (Noack 1999: 13). „Deshalb ist die Gemeinwesenarbeit trägerübergreifend mit dem Ziel der Kooperation mit der Bevölkerung und ihren Gruppen wie auch mit den Behörden [tätig] ... Ein zentraler Bestandteil von Arbeit am Gemeinwesen ist darum die Organisation und Kooperation unter den Trägern sozialer Dienste und anderen Organisationen ... im Stadtteil ... Dabei arbeitet die Gemeinwesenarbeit zielgruppenübergreifend mit der Absicht, die Selbsthilfekräfte und Eigeninitiativen der Bürgerschaft zu aktivieren.“ (Noack 1999: 13-14) Laut Noack sind meistens soziale Konflikte und kommunale Missstände ein Ausgangspunkt für die

Einrichtung von GWA, sie soll daher präventiv wirken. Die drei Ebenen der Prävention werden weiter unten näher beschrieben.

3.2. (Halb-) öffentlicher Raum

Da unsere Forschungsarbeit im (halb-) öffentlichen Raum verortet ist, wird dieser Begriff definiert. Dieses Unterfangen stellte sich als nicht einfach dar. Es existieren viele Definitionen von Sozialraum, jedoch wenige für den (halb-) öffentlichen Raum aus sozialer bzw. sozialarbeiterischer Sicht. Definitionen der Architektur erscheinen für diese Arbeit nicht geeignet, da sie: „...die Vorstellung von „objektiven“ Räumen, die vermessbar und abgrenzbar sind.“ (Frey 2004: 219), haben.

Frey beschreibt öffentliche Räume als etwas „objektiviertes Soziales“. Sie sind ein Ergebnis einer gesellschaftlichen Produktion in einem langfristigen historischen Entwicklungsprozess (vgl. Frey 2004: 221).

Er beschreibt drei Typen von öffentlichen Räumen¹:

- „Öffentliche Freiräume, wie beispielsweise Parks, Grünflächen, Spielplätze, oder die Straße,
- öffentlich zugängliche verhäuslichte Räume, wie beispielsweise Kaufhäuser oder auch Bahnhöfe.
- sowie institutionalisierte öffentliche Räume wie Sportanlagen, Vereine, Musikschulen, religiöse Gebäude.“

(Frey 2004: 223)

„Der urbane öffentliche Raum wird definiert über die dort stattfindenden Nutzungen. Der urbane öffentliche Raum soll hier definiert werden über seine

¹ Punkt eins und zwei definiert jene Plätze welche wir als öffentlichen Raum verstanden haben, wie z.B. Festivals und andere Plätze an welchen beobachtet und erhoben wurde.

Punkt drei, also institutionalisierte öffentliche Räume, sind unserer Meinung nach halböffentlich. Denn darunter fallen, auch soziale Einrichtungen wie Jugendzentren, Schulen usw.

allgemeinen Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten. Also, Räume, die prinzipiell öffentlich aufgesucht und genutzt werden können: Bürgersteige, Straßen, Plätze, Freiflächen, Brachflächen. Der öffentliche Raum wird erst durch seine Nutzung öffentlich.“ (Frey 2004: 223-224)

Es wurden für diese Arbeit diejenigen Definitionen aufgegriffen, welche den sozialen Aspekt behandeln, da sich die im Folgenden beschriebenen Kooperationen im öffentlichen Raum abspielen und soziale Interaktionen darstellen. Ebenso ist die, für die Polizei relevante, Definition von öffentlichen Räumen beachtet worden. Laut §27 des Sicherheitspolizeigesetzes lassen sich der öffentliche Raum und die Aufgaben der Polizei wie folgt definieren:

„(1) Den Sicherheitsbehörden obliegt die Aufrechterhaltung der Ordnung an öffentlichen Orten. Hiebei haben sie auf das Interesse des Einzelnen, seine Grund- und Freiheitsrechte ungehindert auszuüben, besonders Bedacht zu nehmen.
(2) Öffentliche Orte sind solche, die von einem nicht von vornherein bestimmten Personenkreis betreten werden können.“ (SPG, §27 (1-2) Z1-3)

3.3. Sucht

„Im ursprünglichen Gebrauch des Wortes in der germanischen Heilkunde bedeutet Sucht nichts anderes als „Krankheit“.“ (Heckmann 2013: 944 in Kraft/ Mielenz 2013) Bei einigen altertümlichen Krankheitsbezeichnungen ist immer noch das Wort Sucht enthalten, wie z.B. Wassersucht, Tobsucht, usw. Auch in der Umgangssprache ist das Wort zu finden wie Gefallsucht, Spielsucht, Sehnsucht, etc. (vgl. Heckmann 2013: 945 in Kraft/ Mielenz 2013). Es kann jede Richtung menschlichen Interesses süchtig machen und eine genaue Definition für Sucht ist umstritten. Sehr allgemein wissenschaftlich definiert ist Sucht als „...ein zwanghafter Drang, durch bestimmte Reize oder Reaktionen Lustgefühle oder Lustzustände herbeizuführen bzw. Unlustgefühle zu vermeiden. Die Sucht stellt einen Versuch dar, Bedürfnisse unmittelbar und unter Umgehung all der Verhaltensweisen zu befriedigen, die natürlicherweise zu ihrer Befriedigung führen. Der Zwang, unter dem der Süchtige dabei steht, ist mit einem Mangel an Selbstkontrolle gleichzusetzen. Ziel des Suchtverhaltens und Inhalt des

Lustzustandes ist der Aufbau einer Scheinwelt durch Realitätsflucht.“ (Heckmann 2013: 945 in Kraft/ Mielenz 2013) Man kann zwischen stoffgebundener und stoffungebundener Sucht unterscheiden. Stoffgebundene Sucht schließt Verhaltensweisen mit ein, welche dem menschlichen Körper Stoffe zuführt mit dem Ziel des Missbrauchs. Stoffungebundene Sucht definiert alle anderen süchtigen Verhaltensweisen. Da die erstbeschriebene ein höheres Gesundheitsrisiko trägt, ist das öffentliche Interesse mehr auf diese Form gerichtet (vgl. Heckmann 2013: 945 in Kraft/ Mielenz 2013).

Die WHO definiert Sucht folgendermaßen:

„Es handelt sich bei Sucht um ein Stadium chronischer oder periodischer Berausung durch die wiederholte Einnahme einer natürlichen oder synthetischen Droge. Zu den typischen Kennzeichen gehören:

1. ein überwältigender Wunsch oder das Bedürfnis, den Drogengebrauch fortzusetzen und sich die Droge unter allen Umständen zu verschaffen,
2. eine Tendenz, die Dosis zu erhöhen,
3. eine psychische und eine physische Abhängigkeit von den Wirkungen der Droge,
4. eine zerstörerische Wirkung auf den einzelnen und auf die Gesellschaft.“

(WHO nach Brosch/ Juhnke 1993: 19 zit. in Goger 2011: 1)

Psychische Abhängigkeit beinhaltet laut Springer: „...sich zeitweilig oder regelmäßig eine Droge zuzuführen, um sich ein Lustgefühl zu bereiten, oder um Unlustgefühle abzuschalten.“ (Springer 2000:18 zit. in Goger 2011: 2) „Physische Abhängigkeit bedeutet den Anpassungsvorgang des Organismus, der darin resultiert, dass beim Absetzen der Droge körperliche Beschwerden auftreten. Diese Beschwerden werden als akutes Entzugssyndrom bezeichnet.“ (Goger 2011: 2) Weiter existiert noch die soziale Abhängigkeit, welche laut Goger in der Literatur oft vernachlässigt wird. Mit diesem Begriff der Abhängigkeit ist der soziale Raum gemeint, in dem die Droge konsumiert wird sowie die symbolische und kommunikative Bedeutung, die beim Gebrauch hinzukommt (vgl. Goger 2011: 2).

Ein größerer Exkurs zur Beschreibung von Sucht und der geschichtlichen Entstehung von Suchtprävention, ist in Kapitel fünf zu finden.

3.4. Prävention

Den Begriff Prävention genau zu definieren stellt ein schwieriges Unterfangen dar, denn: „Gemeinsam ist den Definitionsversuchen von Prävention die Unterstellung, dass für die Mitglieder einer konkreten Gesellschaft weitgehend verbindliche Normalitätsstandards in Form von Rechtsnormen und von im Alltag eingespielten Normalitätserwartungen existieren, die Grenzl意思 zwischen normalen und akzeptablen Verhaltensweisen einerseits und abweichenden und unerwünschten Verhaltensweisen andererseits markieren.“ (Lukas 2013: 681 in Kraft/ Mielenz 2013)

Es wird zwischen zwei Interventionsebenen unterschieden: Personenbezogener (personaler) und strukturbezogener (struktureller) Prävention. Bei präventivem Handeln ist, wie oben bereits erwähnt, unerwünschtes Verhalten von Individuen bzw. sind die sozialstrukturell vorgegebenen Lebensverhältnisse der Ansatzpunkt. Daher soll strukturelle Präventionsarbeit eine positive Veränderung auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen bewirken und Rahmenbedingungen schaffen, die Selbstregulierungsfähigkeit gewährleisten (vgl. Lukas 2013: 681 in Kraft/ Mielenz 2013).

Die personenbezogene Präventionsebene hingegen baut „...einen unmittelbaren Adressatenbezug auf und ist auf die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Adressaten zugeschnitten.“ (Lukas 2013: 682 in Kraft/ Mielenz 2013)

Des Weiteren findet eine zeitbezogene Kategorisierung statt, diese wird unterschieden in:

- Primäre Prävention:

Sie zielt darauf ab, durch Aufklärung, Anleitung und Beratung Personen in die Lage zu versetzen, ihr Verhalten ohne das Eingreifen anderer Institutionen zu regulieren.

- Sekundäre Prävention:

Das sind frühzeitig einsetzende Interventionen, die darauf helfen sollen, erste sichtbare Anzeichen von Störungen im Verhalten von Personen zu erkennen und mittels beratender, behandelnder und betreuender Verfahren schon im Frühstadium zu bearbeiten.

- Tertiäre Prävention:

Dies umfasst jene Maßnahmen, welche der Besserung, Nacherziehung bzw. Rationalisierung von Personen dienen, die gegen die Strafrechtsnormen oder anderen verbindlichen Verhaltensnormen verstoßen haben. Sie haben das Ziel erneute Verstöße zu verhindern (vgl. Lukas 2013: 683 in Kraft/ Mielenz).

In dieser Forschungsarbeit beziehen wir uns nicht auf eine dieser drei Präventionskategorisierungen, sondern decken durch die verschiedenen Zielgruppen der Einrichtungen die gesamten zeitbezogenen Unterscheidungen ab.

3.5. Polizei und Sozialarbeit

Im Folgenden sollen einige Informationen bzgl. der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit bzw. der Aufgabenfelder der einzelnen Professionen gegeben werden. Anzumerken ist, dass sich manche Inhalte auf Deutschland beziehen, denn die Wörterbücher der Sozialen Arbeit sind vermehrt auf dieses Land bezogen. Inwieweit diese Informationen auch auf Österreich zutreffen, konnte nicht festgestellt werden. Jedoch sind Überschneidungen erkennbar, was im Datenerhebungsteil (Kapitel sieben) deutlich wird.

Der Unterschied zwischen Polizei und Sozialarbeit liegt nicht nur in deren Aufgabenfeldern und Selbstverständnis, sondern auch in dem Zugang den Menschen zu den beiden Professionen haben. Die Polizei wird zwar einerseits als „Machtinstrument des Staates“ und als „Dienstleistungsagentur“ (vgl. Feltes 2013: 1349 in Otto/ Thiersch 2013) gesehen (was einen geschichtlichen Hintergrund hat), andererseits auch als Hilfsinstitution. Sie hat 365 Tage im Jahr zu jeder Uhrzeit

geöffnet, man tritt mit Alltagsproblemen an sie heran (Nachbarstreitigkeiten, Gewalt in der Familie etc.) und es wird von ihr erwartet und verlangt, in diesen Fällen sofort zu reagieren und einzugreifen (vgl. Feltes 2013: 1350 in Otto/ Thiersch 2013). „Die Sozialarbeit kann reagieren, von ihr wird (zumindest in der Regel) keine sofortige Reaktion erwartet und ihr stehen (mit wenigen Ausnahmen) auch nicht die dazu nötigen rechtlichen Maßnahmen zur Verfügung.“ (Feltes 2013: 1350 in Otto/ Thiersch 2013) Soziale Arbeit darf und will nicht aufgedrängt werden und daher kommt sie oft zu spät. Feltes schlägt vor, dass Polizei und Sozialarbeit zusammenarbeiten sollen, um Problemzonen rechtzeitig zu lokalisieren und Lösungen für Betroffene zu finden (vgl. Feltes 2013: 1350 in Otto/ Thiersch 2013). Aufgabenüberschneidungen der beiden Handlungsfelder sieht Feltes in der Teilung von Hilfe und Kontrolle, ferner sind beide eingebunden in institutionelle Zwänge, Abhängigkeiten und bürokratische Notwendigkeiten (vgl. Feltes 2013: 1353 in Otto/ Thiersch 2013).

Laut Lüders bestanden Vorurteile in der Sozialen Arbeit gegenüber der Polizei bis weit in die 1990iger Jahre hinein, da die Polizei Gewalt, Zwang, soziale Kontrolle und dergleichen verkörpert, was die Soziale Arbeit ablehnt. Dies entstand durch Unwissen und war geprägt von falschen Verdächtigungen und Vorurteilen. Verändert wurde dies durch politische Debatten, die durch einen Werte- und Politikwandel in westlichen Industrieländern ausgelöst wurde. Der Begriff „Prävention“ fungierte als gemeinsamer Bezugspunkt zwischen Polizei und Sozialarbeit (vgl. Lüders 2013: 676 – 677 in Kraft/ Mielenz 2013). Im Laufe der Zeit gab es einige Entwicklungen aus denen z.B. sog. „Sicherheitspartnerschaften“ (laut Feltes waren diese aber polizeilich dominiert und die sozialen Dienste weigerten sich offen mitzuwirken) entstanden und zahlreiche Modell- und Kooperationsprojekte in Deutschland wurden gestartet. Es begannen gegenseitige Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Auch Teile der Gemeinwesenarbeit wurden in der Polizeiarbeit berücksichtigt und integriert. Im Bereich des Jugendschutzes existieren diese Kooperationen bis heute, was einen Großteil der Kooperation ausmacht (vgl. Lüders 2013: 677 in Kraft/ Mielenz 2013).

Die gängigste Form der Zusammenarbeit ist der sogenannte „Runde Tisch“, bei welchem verschiedene Professionen wie eben Polizei und Sozialarbeit, aber auch z.B. Richter etc. beisammen sitzen, sich vernetzen und austauschen (vgl. Feltes 2013: 1353 in Otto/ Thiersch 2013). In den gemeinsamen Projekten zeigte sich, dass verschiedene Zugänge und Auffassungen existieren, gerade was das Selbstverständnis, die institutionellen Rahmenbedingungen und den fachlichen Standard betrifft. Die Kooperationen konnten also nur dann funktionieren, wenn Klärung und gegenseitige Anerkennung der Handlungslogiken vorhanden waren. Für eine gemeinsame Zusammenarbeit müssen somit einige Voraussetzungen vorhanden sein, die im Vorfeld schon geklärt werden, damit eine Kooperation auf einer guten Basis möglich ist (vgl. Lüders 2013: 677-678 in Kraft/ Mielenz 2013). Erfahrungen und auch Studien zeigen, dass zum Beispiel bei häuslicher Gewalt sich die besten Erfolge einstellen, „...wenn staatliche und nicht-staatliche Organisationen vernetzt arbeiten und eine gemeinsame Philosophie entwickeln, in welcher die Sicherheit des Opfers im Zentrum steht.“ (Feltes 2013: 1352 – 1353 in Otto/ Thiersch 2013) Ein positives Beispiel in diesem Sinn ist die Zusammenarbeit in Österreich von Gewaltschutzzentren und Polizei im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, auch wenn dies ein anderes Arbeitsfeld betrifft.

In den Beispielen der beiden Autoren Feltes und Lüders wurde vermehrt von einer Vernetzung bei häuslicher Gewalt und Jugendthemen gesprochen. Wie die Kooperation in St. Pölten im Bereich der Suchtprävention aussieht, möchten wir in dieser Arbeit näher betrachten und Maßnahmen aufzeigen, welche generell eine Kooperation verbessern könnten, nicht nur im Handlungsfeld Suchtprävention.

3.6. Kooperation

Hier soll kurz der Begriff Kooperation erklärt werden, zunächst aus Sicht der Soziologie: Kooperation kann definiert werden als: „...das allgemeine gesellschaftliche Verhältnis, in dem die Menschen in ihrer Arbeit aufeinander angewiesen sind: Produkte und Dienstleistungen können nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Menschen erstellt werden.“ (Fuchs/ Heinritz 1994: 371)

Aus dem wirtschaftlichen Bereich konnte ebenso eine passende Definition gefunden werden, welche durchaus auf den sozialen Bereich übertragen werden kann: „Zusammenarbeit unterschiedlicher Intensität, zeitlicher Dauer und Zielrichtung zwischen rechtlich selbstständigen Unternehmen.“ (Weerth/ Mecke o.J.)

Zusammenarbeit wird in verschiedene Stufen unterteilt:

„Intensitätsstufen der Zusammenarbeit:

- (1) Informationsaustausch;
- (2) Erfahrungsaustausch;
- (3) Absprachen;
- (4) Gemeinschaftsarbeiten ohne Ausgliederung einer (mehrerer) Unternehmensfunktion(en);
- (5) Gemeinschaftsarbeiten mit Ausgliederung einer (mehrerer) Unternehmensfunktion(en);
- (6) Gütergemeinschaft;
- (7) Bildung eines Kooperationsmanagements;
- (8) Gemeinschaftsgründung;
- (9) rechtliche Ausgliederung des Kooperationsmanagements.“ (Weerth/ Mecke o.J.)

Die ersten drei beschriebenen Punkte können auf Kooperationen zwischen Polizei und Sozialarbeit übertragen werden. Danach spielen die Definition auf Unternehmensformen an. Im Bereich dieser beiden Professionen existieren unterschiedliche Ziele, Aufträge und Rahmenbedingungen, was im Datenteil (Kapitel sieben) dieser Arbeit erläutert wird. Dazu wurde in diesem Abschnitt Literatur von Balz und Spieß herangezogen, die Ebenen und Voraussetzungen anführen, auf welchen die Kooperation stattfinden soll, um einen Erfolg zu gewährleisten.

„Für das Gelingen von Kooperation bedarf es Möglichkeiten der Zielabstimmung und des Informationsaustauschs, wechselseitiger Kommunikationen und

gegenseitiger Unterstützung, konstruktiver Problemdiskussionen und einer längeren Zeitperspektive, in der die Form der Kooperation erprobt wird und sich das Vertrauen in die jeweiligen Kooperationspartner entwickeln kann. Eine kooperative Situation setzt zudem Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der jeweiligen Partner voraus.“ (Spieß 2004 zit. in Balz/ Spieß 2009: 20)

Ebenen und Voraussetzungen:

Kooperationen finden laut Balz und Spieß (vgl. 2009: 20) auf drei Ebenen statt:

- auf der individuellen Ebene
- der interpersonellen Ebene
- und auf der strukturellen Ebene.

Individueller Ebene: Hier spielen Persönlichkeitsmerkmale, Werthaltungen, Einstellungen und Vertrauen eine Rolle für Kooperation und Zusammenarbeit.

Im Zuge dessen wurden die fünf Faktoren nach Weinert (2004) ebenso genannt, nämlich die emotionale Stabilität, Extraversion, Offenheit für Erfahrungen, Freundlichkeit/ Verträglichkeit, Beharrlichkeit/ Gewissenhaftigkeit, sowie Empathie (vgl. Balz/ Spieß 2009: 21).

Interpersonelle Ebene: „Auf der interpersonellen Ebene von Kooperation erfolgen Abstimmungsprozesse, die zudem Prozessen der Gruppendynamik unterliegen.“ (Balz und Spieß 2009: 23). Auf der interpersonellen Ebene ist das Vertrauen untereinander von Bedeutung, wobei es hier wieder verschiedene Formen des Vertrauens gibt: Das kalkulative Vertrauen, das Vertrauen aufgrund von Wissen und Erfahrung, sowie das Vertrauen auf Basis von Identifikation (vgl. Balz/ Spieß 2009: 23).

Strukturelle Ebene: Diese Ebene bezieht sich auf Organisationen, Lernkulturen in Unternehmen, Kooperation in und zwischen Abteilungen, Führung und Formen der Arbeitsgestaltung. Kooperation in Organisationen besteht aus der gemeinsamen Zielerreichung. Hier sind Rahmenbedingungen und die Arbeitsgestaltung eine

wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Kooperation (vgl. Balz/ Spieß 2009: 24).

„Kooperation ist eine gleichberechtigte und arbeitsteilig organisierte Zusammenarbeit, die problemorientiert strukturiert, sowie sachlich und zeitlich begrenzt ist... und weist einen höheren institutionellen Organisations- und Formalisierungsgrad auf.“ (Kardoff 1998 zit. in Balz/ Spieß 25: 2009)

Voraussetzungen für eine gelungene Kooperation sind in der Beschreibung der Ebenen bereits mit enthalten.

Auch Heiko Kleve gibt Handlungsempfehlungen vor, welche Kooperation verbessern können: Er kritisiert, dass Konzepte so entwickelt werden, dass sie in der Praxis nicht umgesetzt werden können. Das liegt seiner Meinung nach daran, dass die Anweisungen von oben herab kommen und nicht mit den PraktikerInnen gemeinsam entwickelt werden. Seine Handlungsempfehlungen sollen die Kooperationsbeziehungen verbessern und somit lassen sich Konzepte besser implementieren (vgl. Kleve 2009: 1-16).

Zuerst beschreibt er drei Metaprinzipien:

- Das Gegebene – das, was sich in der Praxis zeigt – gilt es anzunehmen: Also Erfahrungen, Kompetenzen und Widerstände, die während dieser Prozesse entstehen, sollten betrachtet und angenommen werden.
- Bei den Grundannahmen, welche unten beschrieben werden, sollte man sich alle Ebenen genau von oben nach unten ansehen. Evtl. müssen nicht alle Ebenen betrachtet werden, da bereits auf den oberen Ebenen weitreichende Lösungen entstehen.
- PlanerInnen und PraktikerInnen müssen das Gefühl des Gebens und Nehmens bekommen. Das heißt in der Umsetzung, dass auch beide zu Veränderungen bereit sind (vgl. Kleve 2009: 11-14).

Grundannahmen:

- Alle relevanten Systemmitglieder sollten in den Prozess mit einbezogen werden.
- Mitgliedern, welche eine längere Systemzugehörigkeit haben, sollte man Vorrang gewähren.
- Systemfortpflanzung: „Soll sich ein neues System ausdifferenzieren können, so muss ihm Vorrang vor dem alten (Herkunfts-) System eingeräumt werden.“ (Kleve 2009: 13)
- Wertschätzung der Fähigkeiten und Leistungen innerhalb eines Systems sind notwendig. Diese müssen geachtet werden, da sie sonst irgendwann verebben (vgl. Kleve 2009: 13).

Bei Verbesserungen in der Kooperation, also bei der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen, sollten unserer Meinung nach, Kleves Anregungen berücksichtigt werden. Daher wurden die Handlungsempfehlungen nach Kleve in dieser Arbeit erwähnt, sollen aber nur eine Anregung dazu sein, wie man eine Kooperationsbeziehung fördern könnte.

4. Beschreibung der Einrichtungen

Anna Oberleitner, BA

Folgende sozialarbeiterische Einrichtungen und polizeiliche Sektionen wurden gewählt, da sie entweder im (halb-) öffentlichen Raum vertreten sind oder diesem, laut unserer Definition, entsprechen. Abgesehen davon wurde zusätzlich darauf geachtet, dass Suchtprävention im Arbeitsalltag eine Rolle spielt. Neben der inhaltlichen Eingrenzung wurde die Auswahl der InterviewpartnerInnen örtlich auf St. Pölten beschränkt. Das bedeutet, dass nur Personen interviewt wurden, die in dieser Stadt tätig sind.

4.1. Sozialarbeiterische Einrichtungen

- Verein Jugend und Lebenswelt

Der Verein Jugend und Lebenswelt ist Träger zweier Einrichtungen, die für diese Masterthese von Bedeutung sind. Diese arbeiten in verschiedenen Settings, zum einen als mobile Jugendarbeit (Nordrand, Südrand, Westrand), als auch durch Eventbetreuung (Check Point) (vgl. Verein Jugend und Lebenswelt o.J.a). Für diese Masterthese sind aufgrund der lokalen Tätigkeiten Nordrand als auch Check Point relevant.

→ Nordrand

Diese Einrichtung bietet mobile Jugendarbeit in St. Pölten, als auch in der Nachbargemeinde Böheimkirchen an. In St. Pölten besteht das Team aus fünf SozialarbeiterInnen, von welchen eine die fachliche Leitung innehat.

Verschiedene Grundsätze wie bspw. Anonymität, Kostenlosigkeit, Verschwiegenheit etc. sind für diese Organisation bedeutsam (vgl. Verein Jugend und Lebenswelt o.J.b). Das Angebot setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Einerseits wird einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde angeboten, welche Jugendliche kostenlos nützen können.

Weiter wird Streetwork in der Gemeinde St. Pölten Stadt durchgeführt, bei welchem aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen und halböffentlichen Raum betrieben wird (vgl. Obernigg 2013: 15).

Die Angebote hierbei sind Beratung und Unterstützung bei sämtlichen jugendrelevanten Themen. Ebenso können Begleitungen (bspw. zu Polizei, AMS, Behörden usw.) in Anspruch genommen werden.

Abgesehen von dem aufsuchenden/ begleitenden Angebot, werden freizeitpädagogische Aktionen organisiert. Diese setzen sich aus gemeinsamen Projekten wie bspw. Rafting, Ausflüge, Workshops etc. (vgl. Verein Jugend und Lebenswelt o.J.b) als auch aus regelmäßigen sportlichen Angeboten in einer Turnhalle in St. Pölten (vgl. Obernigg 2013: 15) zusammen. Neben dem gemeinsamen Organisieren von Aktionen, werden Jugendliche auch dabei unterstützt eigene Ideen umzusetzen. Diese Unterstützung kann einerseits

materielle Ressourcen (Papier für Plakatdruck, Internetzugang, Zugang zu einem Telefon) beinhalten, als auch das Fachwissen der SozialarbeiterInnen zu bestimmten Themenbereichen (vgl. Verein Jugend und Lebenswelt o.J.c).

→ Check Point

Diese Einrichtung bietet auf diversen Veranstaltungen (bspw. Beatpatrol oder anderen größeren Festivitäten) Informationsstände, Chillout- und Kreativbereiche an, bei denen Jugendliche durch einen niederschweligen Zugang in ihrer Rausch- und Risikokompetenz gestärkt werden sollen. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung von Kompetenzen, die einen sicheren Gebrauch von diversen Rauschmitteln ermöglichen (vgl. Verein Jugend und Lebenswelt o.J.c). Abgesehen von den Angeboten für Jugendliche, wird durch die Präsenz auch eine Wirkung auf KooperationspartnerInnen erzielt, da Kontakt mit VeranstalterInnen stattfindet, was wiederum auf die strukturelle Ebene Einfluss nimmt (ebd.).

Neben der Präsenz auf diversen Veranstaltungen wird von dieser Einrichtung auch Onlineberatung angeboten. Den Link hierzu findet man auf der Webseite des Vereins Jugend und Lebenswelt (ebd.).

- Steppenwolf

Diese Einrichtung stellt das Jugendzentrum der Stadt St. Pölten dar. Neben einer großen Skatehalle haben Jugendliche hier die Möglichkeit ihre Freizeit zu verbringen und sich mit diversen Angeboten wie zum Beispiel Tischfußball, Tischtennis, Billard etc. zu beschäftigen. Neben der Gestaltung der Freizeit können die BesucherInnen mit den SozialarbeiterInnen über Probleme, Fragen, Ängste usw. sprechen und sich zu jugendrelevanten Themen beraten lassen (vgl. Obernigg 2013: 16). Zu der Zielgruppe dieser Einrichtung zählen Jugendliche ab 14 Jahren (vgl. Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten 2012). Hier herrschen die Grundsätze der Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Kostenlosigkeit (vgl. Obernigg 2013: 16).

- **Fachstelle für Suchtprävention**

Diese Fachstelle ist eine Organisation für verschiedenste Zielgruppen. Ein Aufgabenbereich ist die Durchführung von suchtvorbeugenden Projekten für bspw. Kinder, Jugendliche, Eltern, LehrerInnen etc. Außerdem werden Weiterbildungsmöglichkeiten für MultiplikatorInnen angeboten. Diese Angebote beinhalten auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung für suchtpreventive Projekte (vgl. Fachstelle Suchtprävention NÖ 2011a).

Abgesehen davon sieht sich diese Stelle als AnsprechpartnerIn für ProfessionistInnen im Suchtpräventionsbereich, sowie als KoordinatorIn bzw. Vernetzungsstelle für den Bereich der Suchtvorbeugung in Niederösterreich.

Es ist bedeutsam anzumerken, dass keine Suchtberatung angeboten, sondern präventiv gearbeitet und die Thematik von Sucht für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (vgl. Fachstelle Suchtprävention NÖ 2011a). Projekte hierzu finden in verschiedenen Settings, wie in Kindergärten, Schulen, Gemeinden oder Betrieben statt. Die dahinterliegende Informationsweitergabe und Sensibilisierung sollen dazu führen, persönliche Kompetenzen zu stärken und etwaige suchtfördernde Strukturen zu erkennen, um diesen entgegenwirken zu können (ebd.).

4.2. Polizeiliche Sektionen

Bei der Polizei findet eine Unterteilung der BeamtInnen nach verschiedenen Themenschwerpunkten statt. Diese reichen von StreifenpolizistInnen bis hin zu speziell ausgebildeten Sondereinheiten. Für diese Forschungsarbeit sind zwei Schwerpunkte der Polizei von Bedeutung, einerseits die Kriminalprävention und andererseits die Sicherheitspolizei.

- **Kriminalprävention**

Dieser Schwerpunkt der Polizeiarbeit lässt sich folgendermaßen definieren: „Kriminalprävention dient der Vorbeugung und Verhütung von Straftaten sowie der möglichen Geringhaltung von deren Folgen. Dies soll unter anderem durch verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratungen, täterorientierte

Normverdeutlichungen und kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.“ (Bundeskriminalamt 2013: 5) Die Kriminalprävention beinhaltet wiederum verschiedene Spezialisierungen wie Eigentumsprävention, Gewaltprävention oder, die für diese Arbeit bedeutsame, Suchtprävention (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 6). Die Aufgabenbereiche der PräventionsbeamtInnen sind spezielle polizeiliche Beratung, Vorträge/ Seminare und diverse Projekte (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 7). Das Ziel dessen ist, wie oben genannt, Straftaten vorzubeugen, zu verhüten und Schäden durch getätigte Straftaten zu minimieren.

- Sicherheitspolizei

Im Gegenzug zu PräventionsbeamtInnen hat die Sicherheitspolizei die Aufgabe die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten (vgl. SPG §3 (1) Z7). Die Sicherheitspolizei ist, wie auch die Kriminalitätsprävention, nach verschiedenen Schwerpunkten gegliedert. In dieser Arbeit sind vor allem die ExekutivbeamtInnen von Bedeutung, da sich diese im öffentlichen Raum aufhalten. Die Aufgabenbereiche dieser „Polizeisparte“ bestehen aus Streifen- und Überwachungsdiensten, allgemeinen Hilfeleistungen, Gefahrenabwehr sowie Ermittlungsdiensten (vgl. SPG §5 (3) Z1-3). Obwohl diese BeamtInnen nicht primär mit der Thematik der Suchtprävention konfrontiert sind, haben sie für diese Arbeit einen bedeutsamen Stellenwert, weil sie im (halb-) öffentlichen Raum agieren.

5. Hintergrundwissen

Anna Oberleitner, BA

Um die Suchtpräventionsansätze der Polizei als auch der Sozialarbeit nachvollziehen zu können, bedarf es einem Hintergrundwissen dazu. Dieses beinhaltet einerseits ein Verständnis für das Phänomen Sucht, andererseits auch Wissen zur Entwicklung von Suchtprävention. Weiter ist ein Einblick in die aktuelle Situation sinnvoll, da diese, im Hinblick auf die Ergebnisdarstellung, von Relevanz ist. Es werden Kontroversen im Verständnis von Suchtprävention aufgezeigt, wodurch unterschiedliche Zugänge verständlicher werden.

Am Ende dieses Kapitels werden die voneinander abweichenden Präventionsgedanken gegenübergestellt, da sie für die Ergebnisse von Bedeutung sind.

5.1. Sucht

Für die derzeitig verbreitet praktizierten Präventionsansätze ist die Betrachtung des Phänomens Sucht deshalb so bedeutend, da die Ansicht herrscht, dass nur dann positive Effekte erzielt werden können, wenn suchtfördernde Aspekte bekannt sind. Sucht ist zu definieren als ein nicht mehr oder kaum noch zu kontrollierendes Bedürfnis nach einer bestimmten Substanz oder Tätigkeit (vgl. Gross 1995: 13).

Ein Problem bei der Suche nach Gründen für die Entstehung dieses Phänomens ist, dass es ein hoch komplexes Gebilde darstellt, welches von vielen verschiedenen Komponenten beeinflusst wird. Es gibt demnach nicht „das“ Konzept, das Sucht erklärt (vgl. Kuntz 2000: 17).

„In der Fülle der Theorien finden wir kulturelle, soziologische, sozialpolitische, sozialpsychologische, lernpsychologische, triebpsychologische, ichpsychologische, selbstpsychologische, objektbeziehungspsychologische oder systemische Ansätze zum Verständnis des schillernden Phänomens >>Sucht<<.“ (ebd.)

Dieses Zitat zeigt, in wie vielen Bereichen verschiedene Theorien zur Beeinflussung der Suchtentstehung angesiedelt werden. Abgesehen von sämtlichen oben genannten Ansätzen wird Abhängigkeit auch im Bereich der Hirnforschung, die das Belohnungssystem des Gehirns mit Suchtverhalten in Verbindung bringt, erforscht (vgl. Kupferschmidt 2011).

Ein recht konkreter Vorschlag, wie süchtiges Verhalten entstehen kann, stammt von Koller (1999: 12), welcher meint, dass grundlegende Ursachen in frühkindlichen Erlebnissen und im Umgang von Eltern mit ihren Kindern liegen. „Sucht beruht auf einem seelischen oder sozialen Mangel, der sich in ihrem Verlauf noch vergrößert. (...) Die Ursachen liegen oft in den frühesten Lebensjahren – wem dort Leid, Gewalt angetan wurde, wer sich damals von seinen Gefühlen abspaltete, um durch das Unterdrücken von Zorn, Angst, Schwäche als

liebenswert zu gelten und die Liebe der Eltern zu bekommen ist ... stärker gefährdet.“ Demnach bezieht Koller das Umfeld (in diesem Zusammenhang die Eltern bzw. Familie) als einen bedeutsamen Faktor für die Suchtentstehung mit ein. Suchtprägende Erfahrungen kommen demnach nicht aus heiterem Himmel, sondern haben oftmals schon einen „geschichtlichen“ Aspekt, der von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird (vgl. Koller 1999: 13). Dieser Ansatz wird deswegen näher ausgeführt, da er begründet, weshalb bspw. die Fachstelle für Suchtprävention nicht nur mit Kindern/ Jugendlichen arbeitet, sondern auch am sozialen Umfeld (bspw. Eltern, LehrerInnen o.ä.) anknüpft.

Ein weiterer Erklärungsaspekt bezieht das Rauschmittel selbst als Ursache für Sucht mit ein. „Durch wissenschaftliche Forschungen konnte belegt werden, dass es weder einen suchtspezifischen Persönlichkeitstyp gibt, noch eine typische „Suchtfamilie“. Man hat herausgefunden, dass es nicht eine Ursache für süchtiges Verhalten gibt, sondern dass eine Vielzahl von Faktoren darüber entscheiden, ob jemand Suchtprobleme bekommen wird oder nicht.“ (Brosch 2004: 18)

Der Faktor Rauschmittel kann hier in zwei Bereiche geteilt werden, einerseits die Substanz selbst (Konsumart, Wirkung etc.), andererseits ist die Verfügbarkeit bedeutsam (bspw. legal, illegal, Angebotslage auf dem Schwarzmarkt) (vgl. Brosch 2004: 19).

Eine Erkenntnis wurde aus diesen Ausführungen bereits gewonnen, nicht allein das konsumierende Individuum ist verantwortlich für die Entstehung der Sucht. Auch andere maßgebliche Faktoren, die außerhalb der Persönlichkeit oder Entwicklung von Personen liegen, beeinflussen die Suchtentstehung.

Ein häufig verwendetes Modell, das versucht suchtfördernde Faktoren sichtbar zu machen ist „[D]das in der Literatur häufig zitierte Dreiecksmodell >>Droge - Person - Umwelt<<.“ (Kaufmann 1997: 30) Diese Darstellungsmethode wird in demselben Werk auch als „3 M-Modell“ bezeichnet (Burow/ Kaufmann 1991: 66 zit. in: Kaufmann 1997: 30) und deckt sich mit der Ansicht von Brosch (2004: 18), dass hauptsächlich drei Faktoren, die aber viele Komponenten beinhalten, für die Entstehung von Abhängigkeit verantwortlich sind.

„1. das Suchtmittel mit seiner spezifischen Wirkung und Verfügbarkeit (M1 = Mittel für stoffgebundenes oder stoffungebundenes Suchtverhalten),
2. die psychophysischen Konditionen bzw. Fähigkeiten der Person (M2= Mensch) und 3. die gesellschaftlichen Bedingungen (M3: Milieu, Umwelt: Familie, Schule, Freunde, Freizeit, gesellschaftliche Perspektiven ...).“ (Kaufmann 1997: 30) Ein Beispiel hierfür ist Alkohol (M1), der durch hohe gesellschaftliche Akzeptanz (M3) und ein Vorbildverhalten des Umfeldes (M3) oftmals von Kindern und Jugendlichen (M2) in relativ jungen Jahren konsumiert wird (vgl. Kaufmann 1997: 31).

Eine andere Herangehensweise zur Darstellung von Suchtentstehung ist die Benennung von verschiedenen „Stadien“ auf dem Weg zur Sucht. Diese setzen sich zusammen aus:

- „Gebrauch
- Genuss
- Missbrauch
- Ausweichendes Verhalten
- Abweichendes Verhalten
- Gewöhnung
- Abhängigkeit
- Süchtiges Verhalten
- Sucht/ Suchtkrankheit.“

(Gross 1995: 21)

Anderenorts werden diese Stadien als „süchtige Karriereleiter“ (Kuntz 2000: 172-173) betitelt. Diese ist jedoch auf vier (Haupt-) Stufen reduziert (ebd.).

Für die Suchtprävention ergeben sich aus dieser Betrachtungsweise mehrere Ansätze, die einerseits auf der persönlichen/ individuellen, andererseits auf der strukturellen/ gesellschaftlichen Ebene zu verorten sind. Außerdem ist die Auffassung, dass mehrere Stadien vom Gebrauch bis zur Sucht bestehen, eine weitere wichtige Erkenntnis.

Der Terminus „süchtige Karriereleiter“ (Kuntz 2000: 172-173) deutet auf eine Problematik hin, die häufig besteht. Diese beinhaltet die weit verbreitete

Auffassung, dass der Gebrauch als erste Sprosse der Leiter in vielen Fällen zu einem „Erklimmen“ dieser führt und schließlich in der Abhängigkeit endet. Dies fördert eine „Vorsicht ist besser als Nachsicht“- Betrachtungsweise, was jedoch einige Kritikpunkte mit sich bringt².

In Blum/ Sting (2003: 32) wird ein Ansatz beleuchtet in welchem Rausch, als häufiges gesellschaftliches Phänomen, der Sucht gegenübergestellt wird. „Sucht ist demgegenüber [Anm. Rausch] der vom Individuum unternommene Versuch, das Rauscherlebnis auf Dauer zu sichern. Die Wiederholung des Rausches führt jedoch zu einer „Deformation“, zum Intensitätsverlust und damit zur Enttäuschung (Vief 1997: 899 zit. in Blum/ Sting 2003: 32). Der Süchtige will die Periodik zwischen Rausch als außergewöhnliche Erfahrung und Nüchternheit minimieren, um das Wohlbefinden zu verewigen...“ (Blum/ Sting 2003: 32) Dem Gebrauch wird eine positive Wirkung zugesprochen, welche der/ die Süchtige als Dauerzustand erleben will. Prinzipiell liegen zwischen Rausch und Sucht mehrere Stufen, die gedanklich oftmals übersprungen werden.

Neuere Entwicklungen der Suchtprävention knüpfen an einer Betrachtungsweise an, die Gebrauch und Abhängigkeit nicht automatisch in Verbindung setzt. Hier steht nicht die Abstinenz, sondern ein kontrollierter Konsum im Vordergrund. Ziel ist es, mit Individuen an einem verantwortungsbewussten Umgang mit diversen Substanzen zu arbeiten, anstelle abstinenzorientiert zu versuchen sie von jeglichem Konsum abzubringen. Bevor dies jedoch näher ausgeführt wird, kommt es zu einer Betrachtung der Geschichte von Suchtprävention.

5.2. Geschichte der Suchtprävention

Die Entwicklung der Suchtprävention kann in einem sehr treffenden Zitat dargestellt werden „(...) Man setzt im ersten Schreck, den Katastrophen wie „Drogenwellen“ oder „Lustseuchen“ auslösen, auf Mechanismen wie Abschreckung oder einfache naturwissenschaftliche Aufklärung. Erst allmählich setzen sich dann die erfolgversprechenderen einstellungs- und verhaltensorientierten Konzepte

² Näheres zu den Kritikpunkten in Kapitel Suchtprävention heute - 5.3.

durch, die in vielen Bereichen der Gesundheitsförderung bereits erfolgreich sind: Aktivierung, Partizipation, Empowerment.“ (Heckmann 1996: 7-8 in Kaufmann 1997) Es lohnt sich diese Entwicklungen genauer zu betrachten, da daraus wichtige Erkenntnisse für das Verständnis der heutigen Suchtprävention gewonnen werden können.

Ab dem Ende der 60er Jahre bekamen illegale Drogen immer mehr an medialer Präsenz. Dem gegenüberstehend wurde Alkohol, Nikotin, Medikamenten oder nicht-substanzgebundenen Süchten in den Medien weniger Beachtung geschenkt (vgl. Uhl et al 2002: 6). Durch die stark übertriebene Problematisierung des Drogenkonsums³ durch Erwachsene, erlebten Jugendliche die Erwachsenen als fachlich inkompetent (ebd.). „Es hat sich gezeigt, dass eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Wünschen und Problemen Jugendlicher mehr fördern und Negativem vorbeugen kann, als der erhobene Zeigefinger und Verbote.“ (Bartenstein 1999: 3 in Koller 1999) Aufgrund von Erfahrungen herrscht bei ExpertInnen mittlerweile der breit vertretene Konsens, dass nur dann präventiv gearbeitet werden kann, wenn für die Zielgruppe glaubwürdige Informationen verbreitet werden (vgl. Uhl et al 2002: 6). Bevor sich diese Betrachtungsweise etablierte, können jedoch andere „Stationen“ in der Entwicklung suchtpreventiver Ansätze aufgezeigt werden.

Der Begriff „Unkoordinierte drogenpräventive Maßnahmen“ (Uhl et al 2002: 8) ist für die Anfangsphase der Prävention von illegalem Drogenkonsum charakteristisch. Neben gesetzlichen Verboten und Bestrafung war die Auffassung vorherrschend, dass eine Tätigkeit (bspw. Drogenkonsum) dann am besten vermieden werden kann, wenn ein abschreckendes Bild über deren Folgen aufgezeigt wird. Ein Beispiel hierfür sind Bilder von Lungenkrebs, Leberzirrhose oder Drogentoten, die Jugendlichen die möglichen Folgen des Konsums verschiedener Substanzen verdeutlichen sollten (vgl. Koller 1999: 57).

Wie der Konsum von Drogen dargestellt wurde, zeigt folgendes Zitat:

³ Es kann erwartet werden, dass weniger als 1% der Bevölkerung von Österreich ein ernsthaftes Problem mit illegalen Drogen entwickelt, im Vergleich dazu sind es bei Alkohol 10% (vgl. Uhl/ Seidler: 2000, Uhl/ Kobra: 2001 zit. in Uhl et al 2002: 6).

„(...) Sie rannte tagelang wimmernd durch die Wohnung und warf sich dann schreiend vor Angst auf den Boden. Eine unerklärliche Angst, zerstört zu werden, in den Wahnsinn zu gleiten – Todesangst. Es wäre falsch, anzunehmen, daß Barbara ständig Drogen nimmt ... Es wäre falsch, sich vorzustellen, daß sie unseren Klischees vom Jugendlichen Drogenkonsumenten entspricht: bleich, pickelig, vergammelt, ungewaschen. Sie ist ein junger Menschen auf der Reise ins Leben mit hellwachen, freundlichen Augen ...“ (Preute 1991: 14)

Über die Wirksamkeit verschiedener suchtpreventiver Ansätze wurden mehrere Studien verfasst, eine davon wurde in den Niederlanden breit angelegt und mit SchülerInnen durchgeführt. Das daraus resultierende Ergebnis war ebenso erschreckend, wie die vorher eingesetzten präventiven Maßnahmen. Von jenen Jugendlichen, die mit der Abschreckungsmethode konfrontiert waren, gaben am Ende der Studie 7.6% an, zum ersten Mal Drogen konsumiert zu haben (vgl. DeHaes 1987: 433-438 zit. in Koller 1999: 55). Im Vergleich dazu waren es bei Jugendlichen, die keinerlei Präventionsunterricht besucht hatten, nur 3,6% (vgl. ebd.). In derselben Studie wurde ebenso eine, auf Tatsachen basierende, Informationsweitergabe (bspw. realistische Darstellung der Drogenwirkung etc.) und eine personenbezogene Methode (DrogenkonsumentInnen berichteten von ihren Erfahrungen) untersucht. Nur der personenbezogene Ansatz wirkte sich zumindest auf den Erstkonsum von Cannabis aus positiv. Dies kann daraus resultieren, dass durch den Einsatz von (Ex-)UserInnen die Folgen von Substanzenkonsum „greifbar“ und personalisiert wurden. Außerdem wurden Personen, die bereits Erfahrungen mit diversen Stoffen gemacht hatten, eher als ExpertInnen angesehen, da sie „im echten Leben“ mit der Thematik konfrontiert waren (vgl. ebd.). Die Informationsweitergabe als auch die Abschreckungsmethode führten zu einer negativen Beeinflussung der SchülerInnen (vgl. ebd.).

Ein Grund, weshalb die Abschreckungsmethode nicht funktionierte war, dass sich beim Konsum von Substanzen nicht mit Vernunft argumentieren lässt. „Dass Appelle an die Vernunft keine Verhaltensänderungen bewirken, kann jeder Raucher und jede Raucherin an sich selbst überprüfen. Das Krebsrisiko ist bekannt, aber die Lust am Rauchen beeinträchtigt dieses Wissen so gut wie gar

nicht. Denn die mögliche Gefahr liegt in weit entfernter Zukunft und hat mit der aktuellen Lebenssituation nichts zu tun.“ (Prehslauer et al o.J.: 1)

Im ersten Absatz dieses Kapitels heißt es, dass eine fachliche und sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik für die Suchtprävention wichtig sei, da man der Zielgruppe der gesetzten Intervention sonst unglaubwürdig erscheint. In der Studie von DeHaes/ Schuurmann (1975 zit. in Koller 1999: 55) wird jedoch davon gesprochen, dass auch der auf Tatsachen basierende Aufklärungsansatz negative Effekte auf das Konsumverhalten der SchülerInnen hatte.

Ein Erklärungsversuch hierfür findet sich auf der Homepage der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse. Hier heißt es: „...hier [Anm. drogenspezifische sachliche Aufklärung] wird eine ich-ferne Situation geschaffen, die letztlich nicht zur gewünschten Auseinandersetzung mit dem Thema führt. Stattdessen kann drogenspezifische Aufklärung sogar den Charakter einer Warenkunde annehmen und indirekt und ungewollt Hinweise zur Anwendung und Besorgung der verschiedenen Stoffe geben. Eine weitere Gefahr liegt in Versuchen, durch „sachliche Aufklärung“ unterschwellig abschreckend zu wirken.“ (Prehslauer et al o.J.: 2)

Was nicht bedeutet, dass Aufklärung falsch wäre, sondern die Art und das Ausmaß der Aufklärung kritisch hinterfragt werden sollte. Demnach musste die Suchtprävention seit ihrem Bestehen auch einen enormen Methoden- und Wertewandel durchlaufen. Dies zeigen die Tendenzen von einer Verbotspädagogik, die sich dann in weiteren Entwicklungsschritten zu einer Gebots- bis hin zu einer Angebotspädagogik veränderte (vgl. Koller 1999: 52).

Abgesehen von der Weiterentwicklung von verschiedenen Präventionsansätzen fand auch eine zunehmende Professionalisierung der Suchtprävention statt. So wurden in den Anfängen hauptsächlich nicht präventiv ausgebildete Berufsgruppen für diverse Maßnahmen eingesetzt. Dies resultierte vor allem daraus, dass Professionen „verwendet“ wurden, welche gut in der Gesellschaft etabliert waren. Hierzu könnte man bspw. LehrerInnen, ErzieherInnen, TherapeutInnen aber auch Werbefachleute zählen (vgl. Uhl et al 2002: 8), da diese eine große und auch bedeutende Zielgruppe für die Prävention ansprechen. In diesen Maßnahmen

fanden auch (Ex-)KonsumentInnen ihren Einsatz, um Jugendlichen über ihre Erfahrungen zu berichten (vgl. ebd.). Da sich jedoch abzeichnete, dass diese (teilweise fragwürdigen) Methoden nicht die erwünschten Wirkungen zeigten, wurde der Druck der Öffentlichkeit, etwas gegen die Drogenproblematik zu tun, größer. Aufgrund dieser Umstände etablierte sich die Suchtprävention als eigene Disziplin (vgl. ebd.).

Aus all den Erfahrungen entwickelte sich die Erkenntnis, dass die eigene Betroffenheit bzw. die Möglichkeit eine Verbindung zu sich selbst herzustellen, für das Funktionieren suchtpreventiver Ansätze notwendig ist. „Damit Aufklärung sinnvoll ist, muss sie auf die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen, die aufgeklärt werden sollen, abgestimmt sein. Es hat zum Beispiel keinen Sinn, einem Zehnjährigen, der gerade die ersten heimlichen Erfahrungen mit dem Rauchen macht, die Gefahren von illegalen Drogen zu verdeutlichen, statt zu versuchen, die aktuelle Einstiegsituation zum Raucher zu beeinflussen.“ (Prehslauer et al o.J.: 2)

Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass sich die Suchtprävention von einem Abschreckungsmodell hin zu einer lebensweltnäheren Auseinandersetzung mit der Thematik entwickelte. Ein Grund für diese weitergehende Entwicklung ist, dass sich die Suchtprävention als eigene Disziplin immer weiter professionalisierte und sich vermehrt kritisch mit diversen Inhalten beschäftigte (vgl. Uhl et al 2002: 9).

5.3. Suchtprävention heute

Eine wichtige Erkenntnis, die Suchtprävention machen musste, war es weg zu kommen von einer „Drogenprävention“, hin zu der eigentlichen Prävention von Sucht oder süchtigem Verhalten (unbedeutend ob sich dieses auf Substanzen oder Verhaltensweisen bezieht) (vgl. Koller 1999: 53).

Der heutigen Suchtprävention liegt das Verständnis zugrunde, dass Konsum nicht gleich Konsum ist, es bedarf einer Abstufung oder differenzierten Betrachtungsweise. Bedeutsam hierbei ist, dass nicht jeder Gebrauch automatisch schädlich ist und zwingend zu einer Drogen-/ Suchtproblematik führt.

Diese Ansicht begründet eine Entwicklung suchtpreventiver Maßnahmen, die im kompletten Gegenteil zur anfänglichen Abschreckungs- oder Verbotsmethodik steht, dem akzeptierenden Ansatz.

Hier lohnt es sich auch nochmals die Begrifflichkeit der Suchtprävention oder Suchtvorbeugung zu betrachten. Es handelt sich bei diesem Terminus nämlich wortwörtlich um die Vorbeugung von Sucht und nicht um die Konsumvorbeugung oder Konsumprävention. Dennoch wird der Konsum problematisiert und als der „Anfang vom Ende“ dargestellt. Es besteht die Auffassung, dass jeder Konsum die Möglichkeit eröffnet, sich zu einer Abhängigkeit zu entwickeln. Ausgehend von dieser Denkweise arbeitet die derzeit verbreitet praktizierte Suchtprävention daran Konsum zu vermeiden. Aus diesen Überlegungen haben sich zwei Herangehensweisen herausgebildet, die im Folgenden näher beschrieben werden.

- Der personenorientierte Ansatz

Unter dieser Herangehensweise ist die direkte Arbeit mit Individuen zu verstehen. Hier werden Wissen, Erfahrungen und Ressourcen rund um die Thematik der Sucht für Einzelpersonen oder Gruppen zur Verfügung gestellt (vgl. Haller et al 2005: 21). Diese Methode beinhaltet einerseits die direkte Arbeit mit Jugendlichen selbst (vgl. Haller et al 2005: 21). Andererseits wird auch indirekt über die themenspezifische Weiterbildung von Berufsgruppen, die mit Jugendlichen in Kontakt stehen, gearbeitet.

Die Inhalte dieses Ansatzes greifen auf der persönlichen Ebene und geben der Zielgruppe Werkzeuge zur Selbstreflexion bzw. Auseinandersetzung mit etwaigen Suchttendenzen in die Hand. Es wird Wissen vermittelt und eine Förderung von Persönlichkeitskompetenzen wie bspw. Selbstwert, Konfliktfähigkeit, Genussfähigkeit etc. angestrebt (vgl. ebd.). Diese Strategie kann auch zusammengefasst werden als Arbeit an der Reduktion der Nachfrage (vgl. Uhl et al 2002: 41).

- Der gesellschaftlich/ strukturelle Ansatz

„Strukturelle Ansätze (Maßnahmen, die auf Bedingungen Einfluss nehmen, umgebungsorientierte Maßnahmen) suchen auf jene Entstehungsbedingungen einzuwirken, die über Einzelpersonen hinausgehen: Lebens- und Arbeitsbedingungen, Gesetze, Gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen.“ (Haller et al 2005: 21)

Die Einwirkung auf Strukturen soll dazu führen Rahmenbedingungen, die konsumierendes Verhalten begünstigen, zu verringern und „positives“ Verhalten zu fördern. Hier können Strategien zur Angebotsreduktion angesiedelt werden (vgl. Uhl et al 2002: 41). Beispiele dafür sind die Beschränkung von Happy-Hour Angeboten, Kürzen der Verkaufszeiten für Alkohol etc. (vgl. Haller et al 2005: 21). Auch bei diesem Ansatz kann man die gewollte Einschränkung des Konsums erkennen, um somit Sucht vorzubeugen.

Die häufig praktizierte Suchtprävention ist vor allem im personenzentrierten Ansatz zu verorten. Eine Begründung hierfür ist das Verständnis, dass das Erleben von Grenzerfahrungen und riskantem Verhalten „entwicklungsbezogene Funktionalität“ (Blum/ Sting 2003: 16) beinhaltet und „(...) zur sozialen Selbstverortung und Persönlichkeitsbildung in modernen Gesellschaften notwendig zu sein scheint.“ (ebd.). Deshalb ist es laut diesem Ansatz notwendig ein „Scheitern der individuellen Entwicklung“ (ebd.) zu vermeiden, da daraus Sucht resultieren kann (vgl. ebd.). Eine Aufgabe der Suchtprävention wird deshalb darin gesehen, an der Entwicklung von Jugendlichen anzusetzen, um eben genanntes Scheitern zu verhindern. Hinzu kommt, dass die Suchtprävention Alternativen zum Drogenkonsum, für das Erleben von Grenzerfahrungen, anbieten soll (ebd.).

Der verbreiteten Suchtprävention liegt folgender Leitsatz zu Grunde „Vorbeugen ist besser als heilen, heilen ist besser als strafen.“ (Springer 2000: 25 in Fellöcker/ Franke 2000: 25) Es wird daran gearbeitet, dass Jugendliche nicht zu konsumieren beginnen (Vorbeugung) bzw. falls diese konsumieren, sollten sie den Gebrauch wieder aufgeben (heilen). Dieses Vorbeugen und Heilen der bestehenden Drogenpolitik, geschieht auf mehreren Ebenen (vgl. ebd.). Die „Begrenzung und

Reduktion des Angebotes an illegalen Drogen...“ wird von Springer (ebd.) als „Aufgabe des Sicherheitsapparates“ gesehen, welche sich in diesem Zusammenhang aus „Sicherheitsbehörde und Exekutive“ (ebd.) zusammensetzt. Aus diesem Grund ist in diesem Kapitel auch eine Auseinandersetzung mit dem Präventionsgedanken und der aktuellen Präventionssituation der Polizei sinnvoll.

In ganz Österreich sind 800 PräventionsbeamtInnen tätig, wobei sich diese schwerpunktmäßig in verschiedene Zuständigkeiten wie bspw. Suchtprävention, Gewaltprävention etc. unterteilen. Die Zielsetzung der

KriminalpräventionsbeamtInnen ist vor allem darauf ausgerichtet, Straftaten zu verhindern bzw. negative Folgen von Straftaten zu verringern (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 5). Demnach sollten dem Konsum, Besitz, der Weitergabe etc. diverser Substanzen durch den Einsatz von Suchtprävention vorgebeugt werden, da diese Tätigkeiten in Bezug auf illegalisierte Stoffe Straftaten darstellen (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 5).

Prävention geschieht vor allem durch täterorientierte Normverdeutlichung, Öffentlichkeitsarbeit, polizeiliche Beratungen (verhaltensorientiert und sicherheitstechnisch) sowie Seminare, Workshops und Projekte (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 7). Der Einsatz von Workshops und anderen Projekten wird als „Win-Win“ Situation erlebt, da einerseits die NutzerInnen wichtiges Wissen und mögliche Lösungsvorschläge für diverse Problematiken erhalten. Andererseits die Polizei im Austausch mit der Bevölkerung steht und dadurch das Angebot an die vorherrschenden Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden kann (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 5). Das daraus angestrebte Resultat ist die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung (vgl. ebd.). Mit den unterschiedlichen Angeboten konnte die Polizei im Jahr 2012 in ganz Österreich über 22.000 Personen zum Thema Suchtprävention erreichen. Das ist die dritthöchste Anzahl an Personen, nach Kontakten zu den Themen Einbruch und Gewaltprävention (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 7).

In Niederösterreich fand Kontakt zu 755 Personen statt, was in diesem Bundesland zahlenmäßig hinter Eigentums- und Gewaltprävention sowie Einbruch steht.

Im Jahresbericht 2012, der für diese Zahlen als Quelle dient, werden jedoch nur zwei Maßnahmen in Richtung Suchtprävention erwähnt. Dies ist einerseits ein Vortrag für Eltern und AbsolventInnen einer Schule und andererseits die Mitwirkung am Projekt AGORA, welches auch die Grundlage für diese Masterthesis bildet (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 17). Auf der Website der Polizei findet sich im Broschürensektor kein einziges Heft zum Thema Suchtprävention (vgl. Bundesministerium für Inneres o.J.a).

Dennoch wird der Kriminalprävention zur „Kriminalitätsbekämpfung“ ein hoher Stellenwert beigemessen (vgl. Bundeskriminalamt 2013: 5).

Die Herangehensweise der Polizei als die verbreiteten sozialarbeiterischen Ansätze sollten jedoch kritisch betrachtet werden, da der Fokus auf Abstinenz liegt. So wird meist davon ausgegangen, dass bspw. der Konsum von Cannabis auch den Konsum von „härteren“ Drogen nach sich zieht (vgl. Quensel 2004: 85). „...[W]ährend umgekehrt die Masse an Cannabis-Konsumenten, die nicht bei solch ‚harten‘ Drogen landet, in dieser Sichtweise nicht zu gebrauchen ist.“ (Quensel 2004: 85) Dem Probierkonsum folgt gedanklich direkt der Missbrauch, ohne dabei ein Augenmerk auf die Schritte zwischen diese beiden Etappen des Konsums zu legen (vgl. ebd.).

Die „ ... Erziehung zur Drogenmündigkeit“ (Quensel 2004: 265) steht der bestehenden Drogenpolitik und somit der verbreitet praktizierten Suchtprävention gegenüber. Diesem Erziehungsansatz liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass bis jetzt versuchte Formen der Suchtprävention scheiterten (vgl. Quensel 2004: 75-76). Jugendliche konsumieren trotz erfolgreicher suchtpreventiver Maßnahmen, weshalb neuere Entwicklungen der Suchtprävention den Grundgedanken haben, dass Konsum nicht vermieden werden kann. Es gibt einen „normalen Drogen-Konsum“ (Quensel 2004: 13), welchen „...man in seiner qualitativen (!) Eigenart deutlich von Spätformen, die viele als >Sucht< interpretieren, unterscheiden und werten sollte,...“ (ebd.)

Laut Quensel (ebd.) wäre es Zeit für ein Umdenken in der Suchtprävention, da die „Normalität des Drogen-Konsums“ (ebd.) als solche anerkannt werden sollte.

Jegliche Maßnahmen, die das Ziel haben Konsum zu reduzieren oder zu vermeiden, knüpfen nicht an der Realität des bestehenden Gebrauchsverhaltens an. Er geht sogar so weit zu sagen, dass die positiven Gründe für Substanzkonsum zu wenig Beachtung finden (vgl. Quensel 2004: 84).

All diese Ausführungen deuten in Richtung eines „... Paradigmenwechsels im gesellschaftlichen Bemühen, Drogenprobleme[n] zu vermindern – ein Paradigmenwechsel, durch den Drogenmündigkeit zum Ausgangs- und Zielpunkt des gesellschaftlichen Engagements wird. (...) Das Pendant zu Sucht und exzessivem Konsum ist nicht Abstinenz. Als generalisiertes Verhalten muss Abstinenz als ein Unvermögen verstanden werden, mit Drogen jemals umgehen zu können. Methodologisch ist das Gegenstück zu Sucht deshalb Drogenmündigkeit.“ (Pro mente Oberösterreich o.J.)

Die Polizei ist bei ihrem Ansatz der Suchtprävention daran orientiert möglichst viele Straftaten zu vermeiden, was auch den Umgang mit diversen Substanzen beinhaltet. Im Gegenzug dazu, arbeitet die Sozialarbeit nicht konsum- sondern suchtpreventiv, was den akzeptierenden Ansatz erklärt. Dennoch wird der Konsum von der verbreitet praktizierten Sozialarbeit als möglicher Einstieg zur Sucht erlebt, weshalb daran gearbeitet wird, dass dieser nicht zustande kommt. Es herrscht somit bei beiden Professionen eine Abstinenzorientierung, die den Gedanken beinhaltet, dass kein Konsum der beste Konsum ist. Diese Fokussierung auf den „Nicht-Gebrauch“ bildet die Grundlage für eine gemeinsame Arbeitsbasis. Prinzipiell wäre ohne einen gemeinsamen Ausgangs- bzw. Zielpunkt eine Zusammenarbeit kaum möglich. Die Herangehensweise der Kriminalprävention, Straftaten verhindern zu wollen und der Ansatz der neueren Entwicklungen der Suchtprävention, Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Kompetenz zu vermitteln mit diversen Substanzen verantwortungsvoll umzugehen, sind schon schwieriger zu vereinbaren. Da dieser Ansatz jedoch noch kaum umgesetzt wird ist die Kooperation in diesem Setting möglich und die Abstinenzorientierung bildet die Basis des Zusammenwirkens.

6. Forschungsprozess und Datenerhebung

Gloria Girlinger, BA

Während der Datenerhebung im Zuge des Projektes AGORA wurden zwei Erhebungsmethoden gewählt, die teilnehmende Beobachtung und das leitfadengestützte Interview. Lamnek erklärt die Verbindung beider Methoden folgendermaßen: „Die vielerorts vorgenommene analytische Trennung von Beobachtung und Befragung kann für die Praxis nur bedeuten, dass sich beide Methoden gegenseitig ergänzen müssen, damit die Gültigkeit der ermittelten Daten und Befunde abgesichert werden kann.“ (Lamnek 1995: 244 zit. in Brandstetter 2008: 8)

6.1. Beobachtungen

„Soziale Ordnung finden wir nicht nur aufgrund von Aussagen über die Welt sondern vielmehr „eingegossen“ in zahllosen Gegenständen, Alltagsriten, Artefakten, Dingen, standardisierten Abläufen, die immer nur implizit vermittelbar sind, die oftmals „verschlüsselt“ vorliegen und nur schwer aufgrund objektiver Indikatoren zugänglich sowie „messbar“ gemacht werden können, die vielfach nicht ausdrücklich vorliegen und somit auch kaum explizit kommuniziert werden.“

(Lamnek 1995: 231 zit. in Brandstetter 2008: 2)

Die Datenerhebung bestand daher einerseits aus teilnehmender Beobachtung, andererseits aus Interviews mit ExpertInnen, um unsere Auswertungen und Schlüsse nicht nur auf verbale Äußerungen zu begrenzen, sondern ein vollständigeres Bild zu erhalten. Beobachtungen sollen das Erheben direkter menschlicher Handlungen, sprachlicher Äußerungen, nonverbaler Handlungen und anderer sozialer Phänomene ermöglichen (vgl. Brandstetter 2008: 2). Folglich ist die erhobene Datenmenge geeignet, die Handlungen/ Haltungen der relevanten Berufsgruppen für das vorliegende Forschungsinteresse zu verdeutlichen. Insbesondere spielt in dieser Forschungsarbeit auch die Darstellung der momentanen Kooperation eine Rolle.

Für dieses Projekt waren in der ersten Erhebungsphase teilnehmende Beobachtungen vorgesehen, diese wurden in den Bereichen Sozialarbeit und Polizei durchgeführt. Als Setting wurden Festivals und Events ausgewählt. Darunter war das jährlich stattfindende Schulschlussfest im Sparkassenpark St. Pölten. Des Weiteren wurden das Festival Beatpatrol und der HTL Ball gewählt, welche am VAZ Gelände in St. Pölten stattfanden. Die Ergebnisse bzw. Daten aus diesen Beobachtungen passten für diese Forschungsarbeit, weil sie erstens von uns selbst erhoben wurden und daher das Datenmaterial bekannt ist. Zweitens eigneten sie sich thematisch, da beide Berufsgruppen, also Polizei und Sozialarbeit, anwesend waren.

6.2. Wahl der Untersuchungspersonen

In weiterer Folge des Projektes wurden leitfadengestützte Interviews mit VertreterInnen der Polizei und Sozialarbeit, sowie der Politik durchgeführt. Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes AGORA für diese Forschungsarbeit acht Personen befragt, wobei fünf Personen von uns selbst befragt wurden. Die übrigen drei Interviews wurden von anderen StudienkollegInnen durchgeführt. Unter den InterviewpartnerInnen waren zwei PolizistInnen, ein/e ExpertIn aus der Politik und fünf SozialarbeiterInnen.

6.3. Leitfadengestütztes Interview

Mit den InterviewpartnerInnen wurde ein leitfadengestütztes Interview nach Gläser/ Laudel durchgeführt, da die Fragen „...an den Alltag des Interviewpartners anschließen.“ (Gläser/ Laudel 2009: 142) Der erstellte Leitfaden (dieser ist vom Projekt AGORA zur Verfügung gestellt worden) diente nur der Unterstützung und ist an die GesprächspartnerInnen flexibel angepasst worden (vgl. Gläser/ Laudel 2009: 146). Die Daten sind digital aufgezeichnet und von den InterviewerInnen verschriftlicht sowie anonymisiert worden. Den befragten Personen und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik sind die Transkripte (teilweise) zugesandt worden. Die Namen der InterviewpartnerInnen wurden in dieser Forschungsarbeit nicht angegeben, da dies inhaltlich nicht notwendig erschien.

6.4. Gruppendiskussion

„Die Gruppendiskussion ist ein Gespräch mehrerer Teilnehmer zu einem Thema, das der Diskussionsleiter benennt, und dient dazu, Informationen zu sammeln.“ (Lamnek 2005: 408) Sie kann unterschieden werden in vermittelnde und ermittelnde Gruppendiskussion auf welche hier nicht näher eingegangen wird. Jedoch sei erwähnt, dass für diese Erhebungen eine ermittelnde Gruppendiskussion durchgeführt wurde, da: „Die Angaben, die die Gruppenteilnehmer im Verlaufe einer Sitzung machen, bzw. die Gruppenprozesse, die zur Äußerung einer bestimmten Meinung oder Einstellung führen, stehen im Mittelpunkt des Interesse der Forscher.“ (Lamnek 2005: 413)

„Sein Einsatzgebiet ist vor allem dann gegeben, wenn das Ziel der Forschung darin besteht, subjektive Bedeutungs- und Erlebensstrukturen von Einzelpersonen sowie von Gruppen in einem offenen und dynamischen Setting zu erfassen.“ (Bortz 2002: 298 zit. in Brandstetter 2008: 13-14)

Diese Erhebung fand während des Koordinationsteams⁴ der SozialarbeiterInnen im Jugendzentrum Steppenwolf in St. Pölten statt. Dort waren einige MitarbeiterInnen verschiedener Handlungsfelder der Sozialarbeit anwesend, welchen das Projekt AGORA vorgestellt wurde. Den TeilnehmerInnen wurde vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe (diese wird in Kapitel sieben kurz erklärt) mit der Polizei zu gründen bzw. vorerst einmalig zu initiieren. Dazu sollten Vorschläge eingesammelt werden, wie diese Kooperation aussehen könnte. Die Diskussion dazu wurde protokolliert.

6.5. Datenauswertung – Qualitative Inhaltsanalyse

Es wurde nach der Auswertungsmethode Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring vorgegangen, welche das Ziel hat „...bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen.“ (Mayring 2010: 98) Es

⁴ Koordinationsteams (kurz Koo-Teams) sind regelmäßige (meist monatliche) Vernetzungstreffen von sozialarbeiterischen Einrichtungen eines bestimmten Bezirkes.

wurde versucht, das vorhandene Datenmaterial systematisch zu strukturieren um die wichtigsten Inhalte prägnant darstellen zu können. Laut Mayring (2010: 64) besteht die Vorgehensweise aus vier Teilschritten: 1. Die Bestimmung der Analyseeinheit aus dem Datenmaterial, 2. Die Kodiereinheiten werden in der Paraphrasierung auf eine dem Inhalt beschränkte Form umgeschrieben, 3. Abstraktionsniveau der Reduktion – alle Paraphrasen werden, welche unter diesem Niveau liegen, zu Codes verarbeitet. 4. Hier ist ein neues, verkürztes Kategoriensystem entstanden, welches am ursprünglichen Material rücküberprüft werden kann. In der vorliegenden Arbeit sollten relevante Themenbereiche in der Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Polizei erhoben, die verschiedenen Blickwinkel erfasst und eventuelle Problembereiche in der Kooperation bzw. hemmende Faktoren eruiert werden. Daher war diese Auswertungsmethode am geeignetsten, da das Material bereits bekannt war, Kategorien dazu entwickelt werden und die Datenmenge strukturiert sowie verkürzt werden konnte. Zur Datenauswertung wurde das Programm „MAXQDA“ verwendet.

7. Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse, welche bei den Beobachtungen und Befragungen sowie der Gruppendiskussion entstanden sind, präsentiert. Am Ende dieses Kapitels folgt noch ein Exkurs zur Methode Case Management.

7.1. Darstellung der bestehenden Kooperationen

Anna Oberleitner, BA

Während der Datenerhebung haben sich zwei Arten von Settings für die Kooperation herauskristallisiert, in welchen wiederkehrende Zusammenarbeit stattfindet. Einerseits das Setting Schule, in welchem PräventionsbeamtInnen und SozialarbeiterInnen der Fachstelle für Suchtprävention gemeinsam arbeiten. Andererseits beim Schulschlussfest, wo ein jährliches Zusammenwirken von MitarbeiterInnen des Vereins Jugend und Lebenswelt und ExekutivbeamtInnen ereignet.

7.1.1. *Setting Schule*

„Ich kann jetzt ungefähr 15 Jahre in dem Bereich überblicken und wie ich damals angefangen habe im Jahr 2000, 1999/ 2000 da hat es so die ersten Annäherungsversuche, ja zwischen Sozialarbeit und Exekutive gegeben... Und wie soll ich sagen, ... ich meine Polizei hat halt einen anderen Auftrag und Sozialarbeit hat einen anderen Auftrag und es wird immer Unterschiede geben und unterschiedlich sein, ja.“ (I 6: 76-84)

Dieses Zitat zeigt, dass beide Professionen unterschiedliche Aufträge verfolgen, dennoch wird im Setting Schule zusammengearbeitet.

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten und nach wie vor bestehender „Reibungskonflikte“ (I 6: 115) wird die Entwicklung in der Zusammenarbeit als tendenziell positiv beschrieben (vgl. I 6: 109-110).

Von beiden Seiten wird eine bestehende Kooperation signalisiert, dies ist auch auf den jeweiligen Websites sichtbar. So ist auf der Homepage der Fachstelle für Suchtprävention eine Kontaktmöglichkeit zu PräventionsbeamtInnen verlinkt. Im Gegenzug wird auf der Website der Polizei die Fachstelle für Suchtprävention als AnsprechpartnerIn für die Suchtthematik angeführt (vgl. Bundesministerium für Inneres o.J.b/ Fachstelle für Suchtprävention NÖ 2011b).

Bei Anfragen von Schulen halten SozialarbeiterInnen und PräventionsbeamtInnen entweder gemeinsame Vorträge oder arbeiten mit den SchülerInnen in einer Reihe von aufeinanderfolgenden Workshops (vgl. I 8: 280-287).

Eine/r der InterviewpartnerInnen äußert sich hierzu folgendermaßen:

„Wir machen nichts was Sozialarbeit ist, ja sondern wir reden mit den Jugendlichen über Gesetze. Gesetze, Gesetzesentstehung, übers Suchtmittelgesetz und über das Jugendschutzgesetz, ja. Und das ist eben ein Part, ...“ (I 6: 117-121)

Das Angebot wird scheinbar als geteilt wahrgenommen, wobei den sozialarbeiterischen Teil die Fachstelle für Suchtprävention übernimmt und die Bearbeitung der rechtlichen Aspekte in der Zuständigkeit der Polizei angesiedelt ist. Der/die InterviewpartnerIn erwähnt außerdem, dass der polizeiliche Teil bei Suchtpräventionsprojekten mit Schulen nicht zwingend folgen muss (vgl. I 6: 120-121).

Demnach kann geschlussfolgert werden, dass die Präventionsvorträge und Workshops eher im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Suchtprävention gesehen werden und die Gesetzgebung nur einen Teil davon darstellen. Trotz der unterschiedlichen Präventionsansätze wird kooperiert. Als Grundlage für die Zusammenarbeit kann die Abstinenzorientierung gesehen werden⁵. Die Grundhaltung der Suchtprävention ist zwar eine akzeptierende, dennoch wird der Konsum nicht gut geheißen. Die SuchtpräventionsbeamtInnen haben den klaren Auftrag, Straftaten (wie der Konsum von illegalen Substanzen) entgegenzuwirken. Durch die Teilung der Themengebiete ist es möglich, dass jede Profession ihrer Stärken entsprechend agiert. So kann die Sozialarbeit den „Verbotsaspekt“ an die dafür „zuständige“ Berufsgruppe weitergeben und sich mehr auf die Arbeit an Kompetenzen und Ressourcen der TeilnehmerInnen konzentrieren. Für die Polizei entsteht der Vorteil, dass sie Zugang zu einer Zielgruppe erhält, die eigentlich von der Fachstelle für Suchtprävention angesprochen wird. Als Ergebnis des Zusammenwirkens wird die Prävention als sinnvoller und „vollständiger“ erlebt. Beide Professionen profitieren daraus und erfüllen ihren Auftrag, weshalb eine Beschreibung der Kooperation als „... passt gut ...“ (I 8: 299) gerechtfertigt erscheint. Die Frage, die sich hier noch stellt ist, welcher Nutzen für WorkshopteilnehmerInnen entsteht. Sie haben durch das Zusammenwirken die Möglichkeit nicht nur an den eigenen Ressourcen zu arbeiten, sondern erhalten von Fachmännern/ Fachfrauen der Polizei Informationen über bestehende Gesetze. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage wird bei illegalisierten Stoffen ein Fokus darauf gelegt zu verhindern, dass Jugendliche beginnen Drogen zu nehmen. Da sie teilweise trotzdem diverse Substanzen konsumieren wird, im Sinne des konsumakzeptierenden Ansatzes der SozialarbeiterInnen, darauf geachtet wie sich die Jugendlichen in einem illegalisierten Raum, möglichst sicher bewegen können. Es wird ihnen näher gebracht, wie sie mit verschiedenen Substanzen umgehen sollten, sodass sie sich dabei möglichst wenig Schaden zufügen. Trotz der Erschwernis dieser Herangehensweise durch die

⁵ Siehe Kapitel Suchtprävention heute - 5.3.

Gesetzgebung und die (grundlegend existierende) Orientierung an der Abstinenz wird zumindest partiell versucht, den Heranwachsenden zu ermöglichen sich zu „drogen- und substanzmündigen“ Erwachsenen entwickeln können.

7.1.2. Schulschlussfest

Einmal jährlich findet im öffentlichen Raum eine geplante Kooperation zwischen dem Verein Jugend und Lebenswelt und der Polizei statt. Hierbei handelt es sich um eine Festivität, die als Schulschlussfest bekannt ist. Dort treffen sich Jugendliche aus sämtlichen Schulen St. Pöltens im Sparkassenpark zum gemeinsamen Feiern des Schulschlusses. Teilweise befinden sich dort über 1000 Jugendliche. Vertretene Professionen sind Sozialarbeit, Polizei und Rettung (vgl. BP 4). „...ich glaube die wichtigste Form der Zusammenarbeit ist im Sparkassapark zum Schulschlussfest.“ (I 5: 97-98)

Bei diesem Zusammentreffen existieren Vorabsprachen, welche laut einigen InterviewpartnerInnen jährlich stattfinden. Diese werden als Unterstützung erlebt, da sich die verschiedenen Professionen bei Bedarf absprechen, um besser zusammenarbeiten zu können (vgl. I 5: 99-103). Dies wurde in Vorjahren soweit umgesetzt, dass SozialarbeiterInnen teilweise zu Interventionen der Polizei hinzugeholt wurden, um deeskalierend zu wirken. Sie konnten so Situationen klären, ohne dass ein Setzen von Amtshandlungen notwendig wurde (vgl. I 1: 67-72). Im Jahr 2013 luden die SozialarbeiterInnen die PolizistInnen dazu ein, sie während des Festes an ihrem aufgestellten Stand zu besuchen. Dieser Einladung scheinen sie jedoch nicht nachgekommen zu sein, wodurch auch keine Kontaktaufnahme festgestellt werden konnte (vgl. I 7: 38-42/ BP 4).

Eine mögliche Schlussfolgerung wäre, dass in den Jahren, in denen die Kontaktaufnahme/ Zusammenarbeit funktionierte etwas anders gemacht wurde als im Jahr 2013. Ressourcen aus „funktionierenden“ Jahren gingen hier evtl. verloren oder wurden nicht so effektiv genutzt. Wie oben bereits erwähnt, scheinen in den Vorjahren Absprachen üblich gewesen zu sein, wodurch ein direktes Zusammenwirken entstand. Es lässt sich der Schluss ziehen, dass Kontakt/

Vernetzung das Resultat der Kooperation anscheinend verbessern⁶. Weshalb im Jahr 2013 diese Vernetzungsgespräche nicht geführt wurden, kann durch das bestehende Datenmaterial nicht nachvollzogen werden. Vermutlich ist der fehlende Kontakt jedoch ein Grund dafür, weshalb es zu keiner (sichtbaren) Interaktion beider Berufsgruppen kam.

7.2. Beschreibung der Beobachtungen

Anna Oberleitner, BA

Würde diese Masterthese rein auf den verwendeten Beobachtungsprotokollen basieren, würde eines der Ergebnisse lauten, dass es keinerlei Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei im (halb-) öffentlichen Raum St. Pöltens gibt.

Die Beobachtungsprotokolle beziehen sich auf Veranstaltungen, bei denen Polizei und Sozialarbeit anwesend waren. Dadurch, dass im öffentlichen Raum keine Beobachtungen des „alltäglichen“ Betriebs der mobilen Jugendarbeit zustande kamen, kann die Kooperation nur im Zuge von Events beschrieben werden. Die möglichen KooperationspartnerInnen waren MitarbeiterInnen von Check Point und ExekutivbeamtlInnen.

Die Sozialarbeit als auch die Polizei waren bei den Festen teilweise kaum sichtbar und wurden erst nach mehreren gegangenen „Runden“ am Veranstaltungsort gefunden. „Ebenso befand sich in dieser Halle der Standpunkt der sozialen Einrichtung Check-Point. Diese entdeckten wir aber erst nach unserer dritten Runde durch die Hallen und dies auch nur durch Zufall, als wir es uns auf den Stoffsesseln gemütlich machten (ca. um 21:30). Sie hatten sich hinter einem kleinen Biertisch niedergelassen, auf welchem ein Tischtuch mit ihrem Logo aufgedruckt, lag. Über ihnen befand sich ein kleines Nichtraucherschild, welches trotzdem größer war als ihr eigenes Logo was nebenbei aufgehängt war.“ (BP 3) Diese Schilderung gibt einen Hinweis darauf, wie die Soziale Arbeit im halböffentlichen Raum im Zuge eines Festivals wahrgenommen wird. Es wird von

⁶ Dieser Gedankengang wird in Kapitel 7.6. - kooperationsfördernde Maßnahmen noch genauer ausgeführt.

einem „entdecken ... durch Zufall“ gesprochen, was darauf hinweist, dass der Informationsstand nicht sofort als dieser erkannt wurde. Ein weiteres Merkmal, das diese „Unsichtbarkeit“ begünstigt ist, dass von den SozialarbeiterInnen keine „Berufskleidung“ getragen wird. Im Unterschied dazu war die Polizei durch ihre Uniform eindeutig zu erkennen (vgl. BP 2), was aber nicht zwingend dazu führte, dass die PolizistInnen dauerhaft sichtbar waren. „Nach den 30 Minuten der Beobachtung (ca. 22:00) entdeckten wir plötzlich die Polizei im Raum, weshalb wir beschlossen ihnen zu folgen und die Beobachtung der SozialarbeiterInnen vorübergehend zu unterbrechen.“ (BP 3) Es scheint etwas Besonderes zu sein, die Polizei bei der Veranstaltung anzutreffen, da hierfür die Beobachtung der Sozialarbeit unterbrochen wird. Diese Unsichtbarkeit im halböffentlichen Raum, kann als ein möglicher Grund dafür gesehen werden, warum keine Kooperation beobachtet werden konnte.

Ein Vergleich hierzu ist das Auftreten im öffentlichen Raum, hier heißt es: „Diesmal konnten wir den Stand der SozialarbeiterInnen schnell entdecken. Er war sehr auffällig.“ (BP 4) Dies war vor allem dadurch bedingt, dass die Sozialarbeit unter einem knallig orangen Pavillon stationiert war und Sitzgelegenheiten in derselben Farbe angeboten hat (vgl. BP 4). Es variiert nicht nur das Auftreten der Sozialarbeit zwischen halböffentlichem und öffentlichem Raum, sondern auch das Angebot. Beim Schulschlussfest reicht die Angebotspalette von Tischfußball, Speisen und Getränken bis hin zu Liegesesseln (vgl. BP 4). Bei der Eventbetreuung im halböffentlichen Raum liegt der Fokus des Angebots eher auf Give Aways wie bspw. Knicklichter, Kondome oder Süßigkeiten (vgl. BP 3).

Eine mögliche Begründung hierfür ist, dass beim Schulschlussfest neben der Einrichtung Check-Point auch die mobile Jugendarbeit Nordrand vor Ort ist. Durch diese scheint sich das Angebotsspektrum zu erweitern. Dies kann auf eine höhere Anzahl an SozialarbeiterInnen zurückzuführen sein. Denn während im halböffentlichen Raum maximal vier SozialarbeiterInnen zugegen waren (vgl. BP 3), so waren es beim Schulschlussfest sechs bis sieben Personen (vgl. BP 4). Wie auch bei der Sozialarbeit scheint die Polizei beim Schulschlussfest stärker sichtbar zu sein, da sie mehrere Male beobachtet werden konnte (vgl. BP 4). Dies kann

ebenfalls durch eine variierende MitarbeiterInnenanzahl bedingt sein. Während bei den Veranstaltungen im halböffentlichen Raum jeweils nur zwei PolizistInnen anwesend waren, sind im öffentlichen Raum vier bis sechs Polizisten vertreten gewesen (BP 1/ 3/ 4). Dies kann daraus resultieren, dass bei Festen im halböffentlichen Raum auch Securities vor Ort waren (vgl. BP 1/ 2/ 3).

Es gilt anzumerken, dass beim Schulschlussfest keine kommerzielle Ausschank oder ähnliches stattfindet, da das Fest von SchülerInnen selbst organisiert wird. Dies kann wiederum als Grund für das Angebot der Sozialarbeit vor Ort gesehen werden, da von keinem/keiner VeranstalterIn Getränke/ Speisen zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Unterschied innerhalb der sozialarbeiterischen Angebote im halböffentlichen und öffentlichen Raum ist die Vorgehensweise der SozialarbeiterInnen bei der Kontaktaufnahme mit VeranstaltungsbesucherInnen. Beim Schulschlussfest waren zwei SozialarbeiterInnen mit Rucksäcken unterwegs (vgl. BP 4). Im Gegensatz dazu bleiben die SozialarbeiterInnen von Check Point im halböffentlichen Raum nur bei ihrem Informationsstand (vgl. BP 2) und bewegen sich nicht durch den gesamten Veranstaltungsort.

Es scheint, dass eine Kooperation für Außenstehende nicht erkennbar ist oder tatsächlich nicht (sichtbar) stattfindet. Man könnte die Vermutung anstellen, dass eine höhere MitarbeiterInnenzahl oder unterschiedliche Angebote die Wahrnehmbarkeit der Kooperation beeinflussen. Wie sich jedoch durch die Beobachtungen zeigte, konnten trotz der veränderten Rahmenbedingungen keine Interaktionen festgestellt werden.

Im Zuge der Datenerhebung zeigten sich vier verschiedenen Kooperationsformen bzw. -settings, in denen Beobachtungen möglich gewesen wären. Eine davon findet im halböffentlichen Raum zwischen der Einrichtung Check Point und Exekutivbeamten statt. In dieser Konstellation gibt es keine Zusammenarbeit⁷. Eine weitere Art stellt das Schulschlussfest dar. Das Problem hierbei scheint zu sein, dass sich niemand dafür zuständig fühlt, das Zusammenwirken zu

⁷ Nähere Ausführungen dazu siehe Kapitel Sozialarbeit – 7.3.2.

strukturieren und Absprachen vor/ während des Events sicherzustellen. Hier wäre eine fixe Ansprechperson sicherlich von Vorteil, denn Kooperationsanbahnungen verlaufen sich anscheinend „im Sand“. Eine koordinierende AnsprechpartnerIn, wie sie im Case Management eingesetzt wird, könnte dabei unterstützen die Kooperation zu verbessern. Vermutlich gäbe es eine Möglichkeit beide Fachkompetenzen, Sicherheit und die suchtpräventiven Ansätze bzw. Harm Reduction, intensiver zu verschränken.

Als dritte Möglichkeit wäre die alltägliche Arbeit der mobilen Jugendarbeit und der ExekutivbeamtlInnen zu erwähnen, die nicht beobachtet werden konnte. Dieses Setting beinhaltet mobile Einsätze der SozialarbeiterInnen und Rundgänge der StreifenpolizistInnen im öffentlichen Raum. Bei dieser Kooperationsart wäre es möglich Synergien zu finden, indem bspw. beide Berufsgruppen das gegenseitige Wissen über den (Sozial-) Raum St. Pöltens nutzen könnten. Ein Kontakt zwischen diesen AkteurInnen hätte den positiven Effekt, dass Zuständigkeiten besser verteilbar bzw. abgrenzbar wären und Angebote angemessener auf bestehende Bedürfnisse und Bedarfe abgestimmt werden könnten. Es scheint, dass fehlende Ressourcen (materiell, zeitlich oder persönlich) oder sonstige Hemmnisse mögliche Kooperationsbestreben dieser Art verhindern.

Als letzte Form besteht das Zusammenwirken in der Schule. In diesem Setting scheint die Zusammenarbeit weitgehend zu funktionieren. Beide Professionen agieren in ihrem speziellen Themengebiet und das vorhandene berufsspezifische Wissen wird zu einem gemeinsamen Ganzen verknüpft. Abgesehen davon profitieren die ProfessionistInnen als auch die Workshop-/ VortragsteilnehmerInnen von den unterschiedlichen Herangehensweisen und Inputs.

7.3. Sicht der InterviewpartnerInnen

Anna Oberleitner, BA

In diesem Kapitel werden die Sichtweisen von SozialarbeiterInnen und PolizistInnen beschrieben. Dies dient der Darstellung der Ist-Situation und soll einen Einblick in die Wahrnehmung der Zusammenarbeit ermöglichen.

7.3.1. Polizei

Von der Polizei wird keine der oben beschriebenen Einrichtungen als KooperationspartnerIn genannt, außer der Fachstelle für Suchtprävention. Die mobile Jugendarbeit findet zwar Erwähnung, jedoch scheint sich die Kommunikation schwierig zu gestalten (vgl. I 6: 160-161). Sonstige sozialarbeiterische KooperationspartnerInnen der Polizei sind in anderen Bereichen tätig. Dazu zählen bspw. die Kinder- und Jugendanwaltschaft (vgl. I 6: 40), das Sozialamt und das Magistrat sowie die Emmausgemeinschaft (vgl. I 3: 9-13). Neben der Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention besteht eine Zusammenarbeit im Zuge der Gewaltprävention, mit welchen Einrichtungen dies stattfindet, wurde jedoch nicht näher definiert (vgl. I 6: 36).

Die Kooperationsbeziehungen werden von einer/ einem InterviewpartnerIn so beschrieben, dass für ihn/ sie keine Probleme bestehen und er/ sie mehr Kontakte knüpfen könnte, wenn sie notwendig wären. „Ich habe keine Probleme, wenn ich glaube, dass es dichter sein sollte die Information oder -fluss, dann weiß sehr wohl Kontakte zu knüpfen.“ (I 3: 114-117). Es herrscht Wertschätzung gegenüber sozialarbeiterischen Tätigkeiten, auch deshalb, weil die Polizei einen Nutzen für ihre eigene Arbeit daraus erkennen kann: „Wissen sie eh, manche [Anm. KlientInnen] nehmen sich das zu Herzen was sie [Anm. die SozialarbeiterInnen] ihnen "lehren" sag ich jetzt einmal, dann ist das für sie positiv. Und wenn das positiv ist, fällt für uns [Anm. Polizei] die negative Arbeit mit ihnen [KlientInnen] nicht mehr an.“ (I 3: 202-204) Insgesamt wird mehr Wissen über das Angebot als auch bestehende Netzwerke der Sozialarbeit gewünscht (vgl. I 3: 117-121). Kooperationen entstehen im Regelfall anlassbedingt wie bspw. beim Schulschlussfest oder bei aggressivem Verhalten von KlientInnen, bei welchem die Polizei wegen des Sicherheitsaspektes kontaktiert wird (vgl. I 3: 10/ 40-47).

Ein Suchtmittel Jour-Fixe wird als einziges regelmäßiges Vernetzungstreffen genannt, welches in ca. vierteljährlichem Abstand stattfindet (vgl. I 6: 268). Sonstige strukturierte Treffen wie Sitzungen oder Gremien werden in hierarchisch höheren Ebenen gesehen und nicht direkt mit der Dienststelle. Dies findet jedoch ebenfalls eher anlassbezogen statt und nicht regelmäßig (vgl. I 3: 55-60).

Die Frage, die sich in Zusammenhang mit der Polizei stellt ist, ob eine Zusammenarbeit mit den von uns gewählten Einrichtungen gewollt wird. Denn einerseits wird gesagt, dass Informationen über sozialarbeiterische Angebote wünschenswert wären und die Arbeit der SozialarbeiterInnen sehr geschätzt wird. Andererseits heißt es auch, dass kooperiert werden könnte, wenn es für notwendig erachtet wird. Unsererseits wird angenommen, dass die von uns behandelten Einrichtungen evtl. nicht als mögliche VernetzungspartnerInnen wahrgenommen werden. Es wäre auch möglich, dass andere sozialarbeiterische Angebote für die Polizei mehr Relevanz haben. Die Vorteile einer Zusammenarbeit mit Organisationen im (halb-) öffentlichen Raum sind vielleicht (noch) nicht bewusst oder es sind mögliche KooperationspartnerInnen gar nicht bekannt. Die evtl. bestehende Unkenntnis über andere sozialarbeiterische AkteurInnen würde den Wunsch nach mehr Wissen über bestehende Netzwerke o.ä. erklären.

7.3.2. Sozialarbeit

Seitens der Sozialarbeit zeichnen sich gegensätzliche Meinungen über die Zusammenarbeit ab. Einerseits wird sie in Situationen „... wo der Hut brennt...“ (I 1: 159) als positiv gewertet und als Erfolg gesehen (vgl. I 1: 157). In anderen Konstellationen wie bspw. der Eventbetreuung ist keine Kooperation vorhanden und diese wird auch nicht gewünscht (vgl. I 7: 61-65). Ein Grund, der hier genannt wird, ist eine befürchtete negative Reaktion der KlientInnen auf eine etwaige sichtbare Zusammenarbeit, als auch eine befürchtete Verwechslung mit Zivilpolizei, Securities oder anderen Berufsgruppen.

Zwischen der Fachstelle für Suchtprävention und der Polizei gibt es, abgesehen von gemeinsamen Veranstaltungen, eine Kooperation im Zuge von Lehrgängen. Das bedeutet, dass PolizistInnen an Fortbildungsveranstaltungen der Fachstelle für Suchtprävention teilnehmen können und präventiv geschult werden (vgl. I 8: 271-277).

Im Jugendzentrum besteht ebenfalls eine Zusammenarbeit, die als Vereinbarung beschrieben wird (vgl. I 2: 264-265). Diese beinhaltet, dass PolizistInnen nur dann kommen, wenn sie gerufen werden (z.B. bei Ausschreitungen oder angedrohtem

Suizid) (vgl. I 2: 120-124/ 149). Allgemein wurde die Übereinkunft getroffen, dass sich die Polizei vom Jugendzentrum eher fern hält, „...das heißt wenn keine Gefahr in Verzug ist, tauchen die hier nicht auf.“ (I 2: 260-261) Es werden teilweise Begleitungen von KlientInnen zu Terminen bei der Polizei durchgeführt (vgl. I 2: 463-464), wo es ebenfalls zu Kontakt zwischen den Berufsgruppen kommt.

Bei der mobilen Jugendarbeit finden in der alltäglichen Arbeit im öffentlichen Raum kaum Kooperationen statt (vgl. I 1: 34). Dies wird dadurch erklärt, dass die Zielgruppe dieser Einrichtung sich häufig in Bereichen aufhält, die für die Polizei nicht ohne Alarmierung zugänglich sind (halböffentliche Plätze wie Bahnhof oder Einkaufszentren) (vgl. I 5: 251). Im öffentlichen Raum wie bspw. dem Sparkassenpark treffen diese beiden Berufsgruppen ebenso selten zusammen und wenn, dann kommt es vor, „das[s] unsere Leute zu PolizistInnen einfach hin starten und sagen hallo, wir sind von Nordrand, wir sind SozialarbeiterInnen, und machen das und das. Habts ihr von uns gehört? Also ähnlich, wie wir Jugendliche ansprechen.“ (I 5: 261-263). Auch Vernetzungstreffen bzw. informelle Gespräche sind eher unüblich. Dies scheint schon anders gewesen zu sein, als es eine/n bestimmte/n PolizistIn in St.Pölten gab, der/ die für den Bereich Jugend zuständig war. Hier gab es Absprachen bzgl. Brennpunkten und Aufenthaltsorten von Jugendlichen, die für die Sozialarbeit als sehr hilfreich erachtet wurden (vgl. I 1: 39-41). Auch anlassbezogene Kooperationen wie bspw. das Schulschlussfest finden meist inoffiziell statt (vgl. I 5: 97-98). Es wurde ein offizielles Vernetzungstreffen genannt, das im Zuge von Nutzungsproblematiken des Altonaparks in St. Pölten einberufen wurde. Bei diesem lud ein/e VertreterIn einer Schule die Sozialarbeit als auch die Polizei zu einem moderierten Treffen ein (vgl. I 5: 188-197). Diese Kooperationen scheinen noch seltener vorzukommen, als sonstige informelle Vernetzung bzw. Zusammenarbeit (vgl. I 5: 198-199).

Der Konsens der Sozialarbeit (außer der Fachstelle für Suchtprävention) scheint jener zu sein, die Zusammenarbeit mit PolizistInnen vorsichtig anzugehen, da sie „ein zweiteiliges Schwert“ (I 7: 55) ist. Dies wird damit begründet, dass einerseits eine negative Reaktion der KlientInnen befürchtet wird, andererseits sorgt auch die

Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht für besondere Achtsamkeit (vgl. I 1: 114-118). Dennoch werden auch Vorteile einer Kooperation erkannt. Als eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit wird genannt, dass im Zuge von Vernetzungstreffen oder anderen Kooperationsmaßnahmen die Gelegenheit bestehen sollte, den Aufgabenbereich und die Grenzen der Sozialarbeit zu erklären, um so ein Verständnis für die Tätigkeiten zu schaffen (vgl. I 5: 144-147). Es wird erwähnt, dass dies ein Zusammenwirken einfacher machen würde, da dadurch Verwechslungen mit „einer Art Sozialpolizei“ (I 5: 147) vermieden werden können. Eine Idee für die Schaffung einer Kooperationsbasis wäre eine möglichst niederschweligen Herangehensweise durch ein Vorstellig-Werden auf diversen Polizeidienststellen (vgl. I 5: 229-232). Es herrscht teilweise die Ansicht, dass Kooperation nur im Zuge von aktuellen Vorfällen oder einem bestimmten Thema sinnvoll wäre (vgl. I 7: 221-224/ 242-244). Ein Beispiel hierfür ist der Austausch über Brennpunkte in St. Pölten, über welche der Polizei ein besonderes Wissen zugesprochen wird (vgl. I 1: 183-187). Prinzipiell ist die Haltung der Polizei gegenüber wertschätzend (vgl. I 5: 263-264), auch wenn diese durch diverse Hemmnisse getrübt wird⁸.

Für eine funktionierende Kooperation gibt es einige Wünsche seitens der mobilen Jugendarbeit. Diese wären ein regelmäßigerer Austausch und Vernetzungstreffen (vgl. I 1: 181-182), ein/e fixe/r AnsprechpartnerIn für bestimmte Bereiche in St. Pölten (vgl. I 5: 281-282) und dass durch die Zusammenarbeit Situationen geschaffen werden, von der beide Berufsgruppen profitieren (vgl. I 7: 106-107).

Alle Wünsche, die von der mobilen Jugendarbeit genannt wurden, konnten durch eine früher bestehende Ansprechperson bei der Polizei erfüllt werden. Mit dieser/ diesem PolizistIn fanden informelle Gespräche und gegenseitiger Austausch über bspw. diverse Brennpunkte statt. Seit diese/r PolizistIn nicht mehr vor Ort ist⁹, ist auch die Kooperation wieder „eingeschlafen“.

⁸ Näheres dazu unter Kapitel Hemmnisse der Kooperation - 7.5.

⁹ Warum der/ die angesprochene PolizistIn nicht mehr an dem entsprechenden Polizeiposten stationiert ist, ist nicht bekannt.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass ein Zusammenwirken (besser) funktionieren würde, wenn es für die SozialarbeiterInnen eine fixe Ansprechperson für Kooperationsvorhaben geben würde.¹⁰ Ein weiterer möglicher Schluss wäre, dass die mobile Jugendarbeit nur dann mit der Polizei kooperiert, wenn sich der Zugang möglichst niederschwellig gestaltet. Dies lässt die Vermutung entstehen, dass es diverse Hemmnisse für die Kontaktaufnahme und auch den Kooperationsaufbau gibt.

Eine besondere Herausforderung an die Kooperation entsteht in klientInnenbezogenen Fällen. „Es hat einmal bei einer Einzelfallhilfe anlassbezogen etwas gegeben, was nicht so gut verlaufen ist. (...) Über den Fall möchte ich eigentlich nicht reden, einfach zum Schutz für unsere Jugendlichen, aber da war halt einfach ich würde einmal sagen kein Taktgefühl was da irgendwo auch den Jugendlichen gegenüber vermittelt worden ist und ahm eine gewisse Drucksituation für uns.“ (I 7: 113-116) Trotz dieser teilweise unangenehmen Erfahrungen wird die Zusammenarbeit nicht grundlegend als negativ bewertet, sondern die empfundenen Wahrnehmungen an einzelnen Personen festgemacht. Diesen Personen wird jedoch auch die Kompetenz zugesprochen sich zu verändern oder bei einem anderen Anlass ein positiv empfundenes Verhalten an den Tag zu legen (vgl. I 7: 140-147). Es scheint, dass sich das Verhältnis zwischen Polizei und Sozialarbeit verändert, wenn KlientInnen anwesend sind. In dieser Konstellation nehmen PolizistInnen als auch SozialarbeiterInnen anscheinend andere Rollen ein. Eine mögliche Begründung ist, dass SozialarbeiterInnen in einer „Verhörsituation“ eher die „beschützende“ Rolle oder die der Anwaltschaft für KlientInnen einnehmen. PolizistInnen hingegen werden zu VertreterInnen des Gesetzes, die einen Tatbestand ausforschen und TäterInnen suchen. Durch diese Auftragslage setzen PolizistInnen die KlientInnen unter Druck, was SozialarbeiterInnen ebenfalls unter (Handlungs-) Druck setzt. In einer Konstellation ohne KlientInnen wie bspw. bei Vernetzung oder Informationsaustausch haben weder Sozialarbeit noch Polizei den „Auftrag im Nacken“, weshalb die Situation als

¹⁰ Darauf wird näher im Kapitel Case Management - 7.6.6. eingegangen.

wertschätzend und respektvoll erlebt wird. Beide Berufsgruppen nehmen sich mehr als KollegInnen als „RivallInnen“ wahr und das entspannt die Kooperationssituation.

7.3.3. Schlussfolgerungen zur Sicht der InterviewpartnerInnen

Beide Berufsgruppen sind einer Kooperation nicht grundlegend abgeneigt und sehen in der Zusammenarbeit Vorteile bzw. Ressourcen. Die Kompetenzen der jeweiligen Berufsgruppe werden in vielen Bereichen anerkannt wobei es scheint, dass Wissen über Rahmenbedingungen, Aufträge, Angebote und auch Grenzen der jeweilig anderen Profession fehlt oder mangelnd vorhanden ist. Eine Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei findet im (halb-) öffentlichen Raum im Bereich Suchtprävention, außer in der Schule, nicht statt. PolizistInnen, die im (halb-) öffentlichen Raum tätig sind haben ihren Fokus nicht auf die Vermeidung von Sucht, sondern auf die allgemeine Sicherheit gerichtet. Dennoch könnten sich die Fachkompetenzen der jeweiligen Professionen auch in der alltäglichen Arbeit ergänzen. Diese Situation existierte bereits, als es für die mobile Jugendarbeit eine/n fixe/n AnsprechpartnerIn bei der Polizei gab und so (sozial-) räumliches Fachwissen ausgetauscht werden konnte. Abgesehen davon wäre es vermutlich sinnvoll anzudenken, ob auch im (halb-) öffentlichen Raum eine Kooperation mit SuchtpräventionsbeamtlInnen angestrebt werden sollte. Die Zusammenarbeit im Setting Schule wird positiv bewertet, deshalb könnten auch für andere sozialarbeiterische Einrichtungen Vorteile daraus resultieren. Natürlich gibt es strukturelle/ berufsspezifische Faktoren, die eine Kooperation erschweren, wie ungleiche Rahmenbedingungen oder Aufträge zwischen Sozialarbeit und Polizei. Dies wird vor allem bei einem Zusammentreffen der Professionen in klientInnenbezogenen Fällen sichtbar. Im Bereich der Schule konnten die unterschiedlichen Aufträge/ Zugänge bis zu einem gewissen Grad überwunden oder sogar genutzt werden. Eine Schwierigkeit, die sich im (halb-) öffentlichen Raum ergibt ist, dass hier wechselnde AkteurlInnen aufeinander treffen. Deshalb

wäre es sinnvoll anzudenken, wie eine Ansprechperson für beide Berufsgruppen gefunden werden könnte, die die Kooperation vereinfachen würde.¹¹

7.4. Positive Seiten der Kooperation

Anna Oberleitner, BA

Da bereits in manchen Situationen eine Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei besteht, können durch diese positive Auswirkungen der Zusammenarbeit erkannt werden. Bedeutend hierbei ist, dass ein Zusammenwirken aufgrund dieser positiven Effekte aufgebaut bzw. gefördert werden sollte.

7.4.1. Persönliches Kennen der KooperationspartnerInnen

Die gegenseitige Bekanntheit wird als sehr wichtiger Aspekt für die Vereinfachung der Kooperation wahrgenommen. „Und ich denke mir, vieles von dieser Zusammenarbeit oder Kooperation funktioniert dann eben aber auch wesentlich besser, wenn es auch vorher bereits Kontakt untereinander gibt und wenn man sich kennt.“ (I 8: 263-265) Dies kann sich bspw. dadurch äußern, dass eine bekannte Person eher angerufen wird, wenn eine Frage zu einem bestimmten Thema auftaucht, als jemand Fremdes (vgl. I 8: 313-318). Durch Bekanntschaften können sich außerdem weitere Kooperationen ergeben. „Wir kennen uns gut und wenn´s da irgendetwas gibt, dann ist es nur nahe liegend, dass man zum Telefon greift einmal und sagt: „Wie ist denn das? Da habe ich was gehört, was weißt denn du davon?“ Und dann redet man da miteinander. Und dann kann man irgendwelche Schritte setzen (die eben) relevant sind. Oder es stellt sich vielleicht der Sachverhalt dann ohnehin ganz anders dar oder wie auch immer.“ (I 8: 315-320).

Für die Sozialarbeit stellt die Polizei eine/n bedeutsame/n StakeholderIn bzw. MultiplikatorIn dar (vgl. I 7: 103-106). So wurde in einem der Interviews erzählt, dass in einer anderen Gemeinde die Sozialarbeit Folder und

¹¹ Hier sollte nochmals die Methode Case Management hervorgehoben werden - siehe Kapitel 7.6.6.

Informationsmaterialien über die eigene Einrichtung bei der Polizei aufliegen hat. Dies soll interessierten Personen die Möglichkeit bieten sich bei Bedarf über das Angebot der Sozialarbeit informieren zu können (vgl. I 7: 133-135). Dennoch wird das gegenseitige Kennen nicht als Nutzen dafür gesehen, dass die eine Berufsgruppe Werbung für die jeweilig andere macht. Der Wissensaustausch darüber, wo und bei wem bestimmte Informationen eingeholt werden können bzw. an wen man sich im Anlassfall wenden kann, stehen im Vordergrund (vgl. I 6: 111-115). Als weiterer bedeutsamer Effekt der gegenseitigen Bekanntheit wird genannt, dass sich dadurch negative Extremstandpunkte reduziert haben.

„...vor 15 Jahren, da war ja das fast, der Polizist für den Sozialarbeiter das Feindbild und umgekehrt für den Sozialarbeiter, also der eine das Feindbild vom anderen eigentlich, ja.“ (I 6: 196-198) Der derzeitige Stand wird so erlebt, dass sich diese Ansichten gewandelt haben, wobei hinzugefügt wird, dass eine weitere Reduktion des gegenseitigen, negativen Bildes der Berufsgruppen gewünscht wird (vgl. I 6: 198-200). Als Möglichkeit die gegenseitige Bekanntheit auszubauen werden Vernetzungstreffen und bereits bestehende Kooperationen mit der Polizei gesehen (vgl. I 7: 101-103).

Aus Bekanntschaften resultieren demnach einige Vorteile, die wiederum positive Auswirkungen nach sich ziehen. So kann aus einem gegenseitigen Kennen eine Kooperation entstehen bzw. resultiert aus einer Zusammenarbeit eine gegenseitige Bekanntheit. Unbedeutend, ob man sich zuerst kennt oder zuerst zusammenarbeitet, haben gemeinsame Tätigkeiten positive Effekte für beide Parteien. Mit bekannten Personen findet eher ein Austausch über die jeweiligen Tätigkeiten statt, was wiederum das gegenseitige professionelle Verständnis verstärkt. Versucht man die Vorteile, die aus einer gegenseitigen Bekanntheit resultieren, auf das Schulschlussfest zu beziehen, würden sich in der Zusammenarbeit vermutlich Veränderungen ergeben. Wenn sich PolizistInnen und SozialarbeiterInnen, die am Schulschlussfest tätig sind vorher kennen, wäre es wahrscheinlicher, dass der Ablauf des Festes besprochen wird. Hinzu kommt, dass evtl. Gespräche darüber stattfänden, welche Pläne SozialarbeiterInnen und PolizistInnen für dieses Event haben. SozialarbeiterInnen würden eher auf

PolizistInnen und umgekehrt PolizistInnen auf SozialarbeiterInnen zugehen und miteinander statt nebeneinander arbeiten. Es könnte ein Austausch über Hotspots (z.B. wo sollte interveniert werden/ wo eskaliert gerade etwas) stattfinden, was das Auffinden dieser für die jeweilig andere Berufsgruppe erleichtern würde. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass es für beide Berufsgruppen bei diesem Event eine/n AnsprechpartnerIn gibt, der/ die den Informationsfluss aufrecht erhält und die Zusammenarbeit koordiniert.¹²

Legt man die genannten Vorteile der gegenseitigen Bekanntheit auf das Schulschlussfest um, würde sich die Kooperationssituation wahrscheinlich verändern.

7.4.2. Synergien nutzen

Im Bereich Sozialarbeit sind andere Kompetenzen vorrangig, als im Bereich der Polizei. Diese Kompetenzen stehen jedoch keineswegs in entgegengesetzte Richtungen, sondern grenzen aneinander bzw. sind sie partiell eng miteinander verbunden. Natürlich sind auch jene Aufträge/ Aufgabenbereiche vorhanden, die mit der der anderen Berufsgruppe nicht zu vereinbaren sind, aber dort wo Parallelen bestehen ist es zielführend Ressourcen miteinander und gegenseitig zu nutzen. Diese Synergien werden teilweise bereits eingesetzt, eine Möglichkeit hierfür stellen gemeinsame als auch gegenseitige Schulungen/ Workshops/ Seminare/ Weiterbildungen dar. Diese existieren teilweise und sind im derzeitigen Ist-Zustand auf mehreren Ebenen wirksam. So werden einerseits BeamtInnen von SozialarbeiterInnen im Bereich der Suchtprävention aus- bzw. weitergebildet. Andererseits arbeiten in diesem Kontext SozialarbeiterInnen mit PolizistInnen an einem gemeinsamen Ausbildungskonzept zusammen (vgl. I 6: 50-53). Hinzu kommt, dass von der Fachstelle für Suchtprävention die Kosten für diese Ausbildungen getragen werden (vgl. I 6: 47-52). Im Umkehrschluss erfüllt dadurch die Fachstelle für Suchtprävention eine ihrer Kernaufgaben, Weiterbildungen für MultiplikatorInnen anzubieten. Abgesehen von suchtspezifischen Bildungsangeboten besteht eine halbjährliche Schulung für PolizistInnen, in denen

¹² Siehe Kapitel Case Management - 7.6.6.

die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Sozialarbeit durch SozialarbeiterInnen vermittelt werden. Hier wird hervorgehoben, dass die Möglichkeit an dieser Stelle Fragen an die SozialarbeiterInnen zu stellen, sehr geschätzt wird. Als negativ wird angemerkt, dass diese Veranstaltung nur zweimal jährlich angeboten wird, was dazu führt, dass nicht alle PolizistInnen daran teilnehmen können (vgl. I 3: 147-152). Von PolizistInnen werden ebenfalls Workshops/ Schulungen für SozialarbeiterInnen angeboten. Ein konkretes Beispiel eines/ einer InterviewpartnerIn ist eine Fortbildung über den Umgang mit gefährlichen Waffen (vgl. I 7: 122-125). Weiter werden PolizistInnen von SozialarbeiterInnen für Informationsveranstaltungen angefragt, um mit Jugendlichen zu bestimmten Themen zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wird wertgeschätzt, dass die Polizei auf solche Anfragen immer sehr offen und freundlich reagiert (vgl. I 1: 170-177). Es wird das Potenzial gesehen, dass beide Professionen viel voneinander lernen könnten, da unterschiedliche Kompetenzen wahrgenommen werden (vgl. I 7: 147-153). Seitens der Sozialarbeit wird erwähnt, dass die Polizei einen guten Einblick darin hat, wo sich in St. Pölten gerade Hotspots befinden bzw. wo mobile Jugendarbeit sinnvoll sein könnte (vgl. I 5: 77-85). Würde dieser Austausch über Brennpunkte stattfinden, könnten Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum von der mobilen Jugendarbeit schon „abgefedert“ werden, noch bevor es notwendig wird die Polizei hinzu zurufen. Dies hat den Hintergrund, dass die mobile Jugendarbeit oftmals schon während der Akutsituation vor Ort ist (vgl. I 5: 136-139). Dies würde u.a. den Vorteil haben, dass die Soziale Arbeit dort einschreiten kann, wo polizeiliche Konsequenzen im Sinne aller Beteiligten durch sozialarbeiterische Interventionen abgefangen werden könnten. „Das heißt, die Polizei hat dann das Gefühl sie muss nicht sofort mit den schärfsten Mitteln reinfahren, sie kann auch, unter Umständen zu den Kollegen gehn und kann sagen "Du, keine Ahnung, da hinten, schau mal, schauts euch den Burschen mal an, bevor ich da jetzt einschreite und dann muss ich halt amtshandeln." (I 4: 129-133)

Es wird als bedeutsam erachtet, dass jede Profession bei ihren Kompetenzen bleibt, sich aber auf die jeweilig anderen Fähigkeiten und Fertigkeiten einlässt (vgl. I 6: 84-86). Obwohl teilweise (noch) keine regelmäßigen Kooperationen stattfinden,

konnten von den InterviewpartnerInnen einige Szenarien angedacht werden, in denen die Zusammenarbeit sinnvoll wäre. Bei einem bestehenden Zusammenwirken können die positiven Effekte der Zusammenarbeit bereits konkret benannt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen und beschriebenen Synergien kann geschlussfolgert werden, dass der Ausbau des gemeinsamen Wirkens Vorteile für beide Parteien bringen würde.

7.4.3. Gemeinsame Ziele

Trotz der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Rahmenbedingungen gibt es bei Polizei und Sozialarbeit gleiche Ziele, die teilweise miteinander verfolgt werden. Als großes gemeinsames Ganzes wird es erlebt, dass „...[alles] in dem Viertel in geordneten Bahnen abläuft, auch unser Alltag quasi unser Betrieb. Wenn mans jetzt bezieht zum Beispiel auf die Aktion Sparkassenpark [Anm. Schulschlussfest], von der wir vorher auch geredet haben, dann natürlich gemeinsames Ziel, die Veranstaltung in aller Würde über die Bühne zu bringen ohne dass es eskaliert.“ (I 4: 100-103) Ein weiteres Ziel ist ein gewaltfreier Umgang unter Jugendlichen. Dies wird von der Sozialarbeit als gemeinsamer Nenner mit der Polizei angenommen (vgl. I 1: 82-84). Auch im Bereich Suchtprävention sehen die SozialarbeiterInnen Parallelen mit der Polizei, da beide Professionen einen Fokus auf diese Thematik legen (vgl. I 1: 96-101). Im Setting Schule wird das gemeinsame Ziel gesehen, dass qualitativ hochwertig gearbeitet und nicht die Quantität in den Vordergrund gestellt wird (vgl. I 6: 143-145).

Für eine sinnvolle Zusammenarbeit wäre es empfehlenswert die gemeinsamen Ziele herauszuarbeiten, um festzulegen in welchen Belangen ein Zusammenwirken stattfinden könnte. Es scheint, dass noch nicht klar ist, was die „gemeinsamen Nenner“ sein könnten, da die Ausführungen der InterviewpartnerInnen dazu eher gering ausfallen. Würden sich die KooperationspartnerInnen dazu entschließen gemeinsame Ziele zu verfolgen wäre es vermutlich notwendig diese vorab zu definieren und zu vereinbaren, wie sich der Weg zum Ziel gestalten könnte. Dafür müssten Grenzen und Möglichkeiten der jeweiligen Profession besprochen

werden, um Erwartungen zu relativieren und die Herangehensweise an möglichst realistische Gegebenheiten anpassen zu können.

7.4.4. Schlussfolgerungen zu den positiven Seiten der Kooperation

Positive Effekte der Kooperation können prinzipiell als kooperationsfördernde Faktoren gesehen werden. Denn würden beide Professionen dadurch keine Bereicherung erleben, wäre eine Kooperation für dieses Feld nicht notwendig.

Durch die positiven Erfahrungen als auch das Erreichen gemeinsamer Ziele wird die Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit sichtbar. Im Grunde genommen sind die positiven Effekte die eigentlichen Gründe, warum eine Kooperation auf- und ausgebaut werden sollte. Durch die Zusammenarbeit entstehen Vorteile für beide Parteien, welche z.B. als Arbeitserleichterung oder -verbesserung sichtbar werden können. Bevor diese Auswirkungen jedoch eintreten können, wäre es notwendig sich mit der jeweilig anderen Berufsgruppe auseinanderzusetzen. Dies würde dabei helfen Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zu erkennen, was Enttäuschungen durch falsche Erwartungen entgegenwirken könnte. Die gegenseitige Bekanntheit kann in diesem Kontext dabei unterstützen, das Zusammenwirken zu vereinfachen. Abgesehen von praktischen Vorteilen haben alle oben genannten Aspekte auch Auswirkungen auf die weitere Zusammenarbeit, da dadurch bspw. bestehende Hemmnisse abgebaut werden können.

7.5. Hemmnisse der Kooperation

Gloria Girlinger, BA

Dieses Kapitel befasst sich mit den Hemmnissen in der Kooperation, also damit welche Faktoren verhindern, dass Kooperation stattfindet oder/ und sich weiterentwickeln kann.

„Ist eine Gruppe übereingekommen, zusammenzuarbeiten und sind die Ziele klar definiert, dann muss doch immer wieder über den Stand der Arbeiten bzw. den Stand der aktuellen Zielerreichung gesprochen werden. Dazu ist es nötig, in ständigem Kontakt zu bleiben und Informationen auszutauschen. Nur so stellt sich

dann auch das Vertrauen her, das für eine effektive Zusammenarbeit nötig ist.“
(Balz/ Spieß 2009: 20)

Es ist nicht nur wichtig Kooperationsbeziehungen zu initiieren sondern auch, daran kontinuierlich zu arbeiten. Manche der in diesem Kapitel genannten Hemmnisse können nicht nur den Beginn der Kooperation blockieren, sondern sich auch nach Beginn der Kooperation „einschleichen“.

Daraus wird geschlossen, dass Aufgaben und Zuständigkeiten definiert und den Gegebenheiten immer wieder angepasst werden müssen. Es erfordert das Bekenntnis zur Zusammenarbeit wie im Zitat beschrieben, was voraussetzt, dass man über die Aufgaben und Möglichkeiten der jeweils anderen Berufsgruppe Bescheid weiß. Und andererseits muss neben dem Vertrauensaufbau immer wieder reflektiert werden, ob die Vereinbarungen noch der gängigen Praxis entsprechen.

7.5.1. Fehlender Austausch

Fehlender Austausch kann dazu führen, dass die Kooperation erschwert wird, da keine Beziehungen unter den beiden Professionen aufgebaut werden. Somit fehlt Vertrauen, Zuständigkeiten und AnsprechpartnerInnen für Bedarfsfälle sind nicht bekannt. Während der Gruppendiskussion wurde seitens der Sozialarbeit ersichtlich, dass wenig bis kein Austausch mit der Polizei stattfindet. Die anwesenden Personen verdeutlichten dies oder sie fühlen sich bei Kontakt nicht ernst genommen. Am Telefon ist es schwierig die zuständigen Personen zu erreichen und die SozialarbeiterInnen erhalten kaum Auskünfte (vgl. GD). Wenn sie Benachrichtigungen von der Polizei bekommen, dass interveniert werden soll (z.B. Kindeswohlgefährdung), kommt das beispielsweise per Email. Für diese Kritik gibt es folgende Hintergründe: Die Polizei arbeitet im Schichtdienst, d.h. der/ die PolizistIn ist auch nachts tätig und hat dann frei, was dazu führen kann, dass der Austausch mit den SozialarbeiterInnen erschwert wird. Für die PolizistInnen hingegen ist es schwierig, dass SozialarbeiterInnen nicht rund um die Uhr erreichbar sind. Des Weiteren handelt es sich um eine Sicherheitsbehörde, die einer Verschwiegenheit unterliegt, so bald bei Straftaten ermittelt wird.

Kritisiert wurde, dass sich die Polizei nur meldet, wenn sie etwas benötigt. Im Großen und Ganzen wurde die Zusammenarbeit mit der Polizei als Herausforderung gesehen (vgl. GD). Es existiert keine strukturierte Regelung mit der Polizei. Von manchen einzelnen Kooperationen, die gut verliefen wurde zwar berichtet, sie sind aber personenabhängig. Ein/e SozialarbeiterIn äußerte sich zur Frage, ob es gemeinsame Sitzungen oder Gremien geben würde, folgendermaßen: „Die Polizei weiß zwar wer wir sind und was wir machen, aber so etwas gibt es eigentlich nicht, nein.“ (I 1: 51-52) Ein/e weitere/r InterviewpartnerIn meinte zur Frage, ob es geteilte Aufgabengebiete gibt folgendes: „Nein, gibt es überhaupt nicht, ... Meines Wissens hab ich da, ist da noch nicht wirklich was passiert.“ (I 4: 88-92)

Gerade im Bereich Suchtprävention wurde von den SozialarbeiterInnen rückgemeldet, dass sie die Zusammenarbeit mit der Polizei eher meiden. Als Begründung wurde genannt, dass KlientInnen keinen Kontakt mit der Polizei wünschen und auch die SozialarbeiterInnen keine Informationen an die andere Profession weitergeben möchten. Unter dem Begriff Kooperation wird Informationsweitergabe verstanden was dazu führt, dass sie als schwierig erachtet wird (vgl. GD).

Die PolizistInnen hingegen sind einer Kooperation nicht abgeneigt, außerdem wurden keine negativen Assoziationen geäußert. Zum Thema Informationsaustausch wurde rückgemeldet, dass sie per Gesetz keine Informationen weitergeben könnten. Des Weiteren wurde geschildert, dass es zukünftig Vernetzungstreffen geben soll, damit sich Polizei und Sozialarbeit im Vorfeld kennen, also bevor sie gemeinsame Schulungen, Treffen oder dergleichen planen (vgl. I 6: 52-58). Dabei wurde erwähnt, dass in einigen Bezirken Niederösterreichs bereits ein Austausch stattfindet. In anderen Regionen ist dies selten: „Ich mein in manchen Bezirken läuft das schon seit Jahren sehr gut sage ich jetzt mal, ja. Da kennen sich die handelnden und agierenden Personen. In manchen Bezirken ist ein bisschen ein Nachholbedarf, sage ich jetzt mal.“ (I 6: 58-60) Außerdem wurde berichtet, dass es für die Polizei schwierig ist sich mit einer bestimmten Person aus dem Sozialbereich zu vernetzen, da eine Fluktuation

stattfindet: „Der Polizist ist auf seine Region und auf sein Gebiet eigentlich beschränkt. Also da kann ich eigentlich, als Sozialarbeiter kann ich damit rechnen ... das ist mein Ansprechpartner. ... Auf der exekutiven Seite ist es aber wiederum so, das kann heute der Sozialarbeiter sein, morgen der.“ (I 6: 63-68) Darum wird in Zukunft versucht sich besser kennen zu lernen und über Inhalte auszutauschen.¹³

Der fehlende Informationsaustausch scheint einer der Hauptgründe zu sein, warum die Kooperation sich in Grenzen hält. Die fehlenden Informationen führen zu Unverständnis und Vorannahmen und stellen kooperationshemmende Aspekte dar. Einerseits ist unklar, was ausgetauscht werden soll und was nicht. Andererseits sind die KooperationspartnerInnen persönlich nicht bekannt, was laut Aussagen der InterviewpartnerInnen die Kontaktaufnahme erschwert. Die Polizei hat sich weniger negativ bzw. wertschätzender geäußert als einige SozialarbeiterInnen. Es wird die Vermutung aufgestellt, dass sich diese freier geäußert haben, da die InterviewerInnen der gleichen Profession angehören. Wären sie der Polizei zugehörig gewesen, hätten die Aussagen evtl. anders ausfallen können.

7.5.2. Unverständnis/ Unwissen

„Das heißt diese TRANSPARENZ und diese Öffentlichkeitsarbeit zu transportieren, also Sozialarbeit greifbar zu machen, für jemanden der gar keine Ahnung davon hat, ist ganz schwierig.“ (I 2: 213-215)

Diese/r InterviewpartnerIn artikuliert das Problem, Inhalte und Aufgaben der Sozialen Arbeit anderen Berufsgruppen zu vermitteln. Da beide Seiten befragt wurden, konnte man einen Vergleich ziehen, welche Informationen über die Gegenseite vorhanden sind. Das Unverständnis in Bezug auf Vorgehensweisen bzw. das Unwissen über die andere Berufsgruppe welches hier beschrieben wird, fiel besonders ins Auge. Erstens fehlt die Information darüber was die Gegenseite

¹³ Generell ist für dieses Hemmnis eine fixe Ansprechperson als Lösungsmöglichkeit zu empfehlen, siehe Kapitel Case Management - 7.6.6.

genau macht und warum: Das betrifft den Arbeitsauftrag, gesetzliche Grundlagen und den Stellenwert des Beziehungsaufbaus. Zweitens herrscht die Auffassung, dass SozialarbeiterInnen nicht wissen, was PolizistInnen tun und umgekehrt. Ein gutes Beispiel dafür war die Aussage eines/r PolizistIn, der/ die sich eine Art Broschüre wünscht, in welcher aufgelistet ist, welche sozialen Einrichtungen existieren. Ein/e SozialarbeiterIn erwähnte hingegen den Sozialratgeber: „Das heißt, es ist also ein Nachschlagewerk für Jugendliche, das gibt es bei Jugendeinrichtungen, aber es ist auch eine gute Arbeitsgrundlage für KollegInnen oder PädagogInnen um auch einen guten Überblick zu haben, was es alles gibt.“ (I 2: 71-73) Also fehlt schon allein das Wissen seitens der Polizei, wo man die vorhandenen sozialen Einrichtungen nachschlagen könnte. Unsererseits entstand jedoch die Frage, ob dieses Nachschlagewerk der Polizei überhaupt angeboten wurde.

Von den SozialarbeiterInnen wurde berichtet, dass die Polizei zu wenig weiß, was genau die Soziale Arbeit macht: „Und auch ich glaube, dass es eigentlich ein Problem ist bei der Polizei noch immer, dass halt da zu wenig Aufklärungsarbeit gemacht wird, was da erstens die Sozialarbeiter machen und zweitens dann noch genauer was die einzelnen Vereine und Organisationen machen.“ (I 1: 105-108) Das reicht von Unwissen über das Angebotsspektrum bis hin, zu der Frage, wozu der Beziehungsaufbau zu KlientInnen gut ist. „Ja und ich glaube was die Polizei halt auch nicht sieht ist, die denkt halt eher, warum reden wir mit einem Jugendlichen der was zwölf ist und raucht und unternehmen wir nichts dagegen. Ich glaube ein Verständnis herrscht da nicht wirklich. Bei solchen Sachen glaub ich zumindest. Ich mag da die Polizei nicht unterbewerten oder was, aber es ist meine Sicht der Dinge sag ich jetzt mal.“ (I 1: 141-146) Ein/e InterviewpartnerIn erwähnte, wenn die PolizistInnen wüssten, was die Sozialarbeit tut, wäre eine Zusammenarbeit einfacher. Jede Art von Zusammentreffen muss genutzt werden um Tätigkeiten zu erklären, die Frage ist nur wie weit das gelingt (vgl. I 5: 181-183). „...im Wesentlichen geht es in der Kooperation mit der Polizei darum, dass man den Polizisten und Polizistinnen vor Ort erklärt was wir tun. Und sobald die wissen oder die einigermaßen wissen was wir tun, wofür wir zuständig sind, wofür

wir nicht zuständig sind, dann wird die Zusammenarbeit in der Regel einfacher.“ (I 5: 143-146)

Gerade im Bereich Streetwork, gab ein/e PolizistIn zu, dass noch wenig Zusammenarbeit herrscht: „Aber Streetwork da gebe ich zu, da ist noch immer bisschen eine Kluft und noch immer ein bisschen Unverständnis, ja.“ (I 6: 160-161) Das wurde auch während der Gruppendiskussion sichtbar, als zwei anwesende SozialarbeiterInnen aus der mobilen Jugendarbeit berichteten, wie es ihnen in der Zusammenarbeit mit der Polizei erging (vgl. GD).¹⁴ Ebenso wurde erzählt, dass BeamtInnen welche auf der Straße tätig sind, nicht das Wissen von SpezialistInnen haben (z.B. Suchtprävention), da sie für verschiedenste Bereiche zuständig sind: „Nur der Polizist mit dem der Streetworker zusammenarbeitet, das ist halt meistens nicht der Spezialist, sondern das ist der Generalist, der Allgemeinmediziner der für alles halt zuständig ist.“ (I 6: 173-175)

Das stellt eine Herausforderung dar, weil BeamtInnen, die in der Suchtprävention tätig sind entsprechendes Fachwissen haben, welches StreifenpolizistInnen fehlt. Das betrifft Wissen über die Sinnhaftigkeit von Beziehungsaufbau, aber auch von sozialarbeiterischen Interventionen oder suchtpreventivem Handeln. StreifenpolizistInnen haben ihren Fokus auf Gesetzeswidrigkeiten und nicht auf suchtpreventive Maßnahmen. Gerade die Kooperation zwischen ihnen und mobilen JugendarbeiterInnen findet aber nicht statt, weil die dafür zuständigen PräventionsbeamtInnen nicht im öffentlichen Raum tätig sind. Um diesem Hemmnis entgegenwirken zu können, wäre eine Basis, auf der sich mobile JugendarbeiterInnen und StreifenpolizistInnen kennenlernen und austauschen könnten, ratsam.

Es herrscht zwischen Sozialarbeit und Polizei Einigkeit darüber, dass es einfacher wäre, wenn Wissen über die Tätigkeiten des anderen vorhanden wäre. „Wenn beide oder wenn alle handelnden Personen wissen voneinander was macht wer, ja. Was tut der, für was ist er zuständig, was darf er, was darf er nicht. Und wenn

¹⁴ Darauf wird im Abschnitt Gegenseitiger Umgang - 7.5.3. näher eingegangen.

das erreicht wäre, wäre der Optimalzustand. Wobei ich glaube fast, dass man das nie wirklich schaffen wird, ja. Weil immer sich handelnde Personen verändern, ja.“ (I 6: 188-192) Nähere oder genaue Beschreibungen über das, was die andere Profession tut, kamen während den Befragungen nicht. Ob das Wissen darüber gänzlich fehlt oder ob es während den Interviews nicht aufgezählt wurde, ist nicht festgestellt worden. Generell wird jedoch erwähnt, sobald man weiß was der andere macht, wird die Kooperation einfacher. Zusammenarbeit benötigt Struktur, ohne diese fällt sie schwer und sobald Kontakte entstehen, sollte man vereinbaren, wer welche Aufgabengebiete übernimmt. Ebenso sollte man mit der Gegenseite abklären, ab wann Verschwiegenheit erforderlich ist und wo es zu Interessenskonflikten kommen kann. Wichtig ist außerdem festzulegen, in welchen Fällen man sich in diesem Bereich nicht austauschen wird.¹⁵

Durch die bereits erwähnten unterschiedlichen Arbeitsaufträge, ist anzumerken, dass z.B. in der Sozialarbeit ein Beziehungsaufbau zu KlientInnen erforderlich ist. Aufgrund des Arbeitsauftrags der Polizei ist Beziehungsarbeit jedoch in der Regel unpassend. Was hätte ein Beziehungsaufbau für Sinn, wenn der/ die PolizistIn den Jugendlichen wegen Drogenkonsum oder -handel festnehmen muss? Jedenfalls wäre es im Rahmen von Kontakten notwendig, der Gegenseite zu erklären, warum z.B. Beziehungsaufbau bei der Sozialarbeit einerseits und bspw. Festnahmen bei der Polizei andererseits wichtig sind. Denn das Unwissen bzw. Unverständnis der jeweilig anderen Berufsgruppe gegenüber führt zu Negativerlebnissen bei Berührungspunkten. Diese beinhalten Enttäuschungen, Frust und Kränkungen, weil Erwartungshaltungen vorhanden sind, die nicht erfüllt werden können. Weiter oben wurde erwähnt, dass ein/e SozialarbeiterIn während der Begleitung eines Jugendlichen zur Polizei Unbehagen empfand, als der/ die PolizistIn Druck auf den Jugendlichen ausübte. Wenn man sich außerhalb von Einzelfällen gegenseitig darüber austauscht, welche Aufgabe die eigene Berufsgruppe in welcher Form

¹⁵ Siehe Kapitel Case Management – 7.6.6.

übernimmt, ist das Unbehagen wahrscheinlich relativierbar. Ein vorheriges Kennenlernen kann positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und die Umgangsweisen haben, da man sich vorab darauf einstellen kann, was passiert.

7.5.3. Vorannahmen

Wie im Abschnitt später näher erläutert wird, ist der Umgang untereinander in manchen Situationen nicht optimal. Jeder hat bestimmte Erwartungshaltungen an andere und diese können die Kooperation beeinflussen. Jedoch ist es schwierig eine gesamte Berufsgruppe einzuschätzen, da jeder Mensch anders ist. Feststellen konnten wir im Zuge der Datenerhebung, dass fehlender Austausch zu Unwissen führt und dieses Unwissen wiederum zu Vorannahmen. Die Vorannahmen bewirken aber wieder einen Unwillen gemeinsam zu arbeiten, was zum fehlenden Austausch führt. Dieser Kreislauf wird hier in einer Grafik dargestellt:

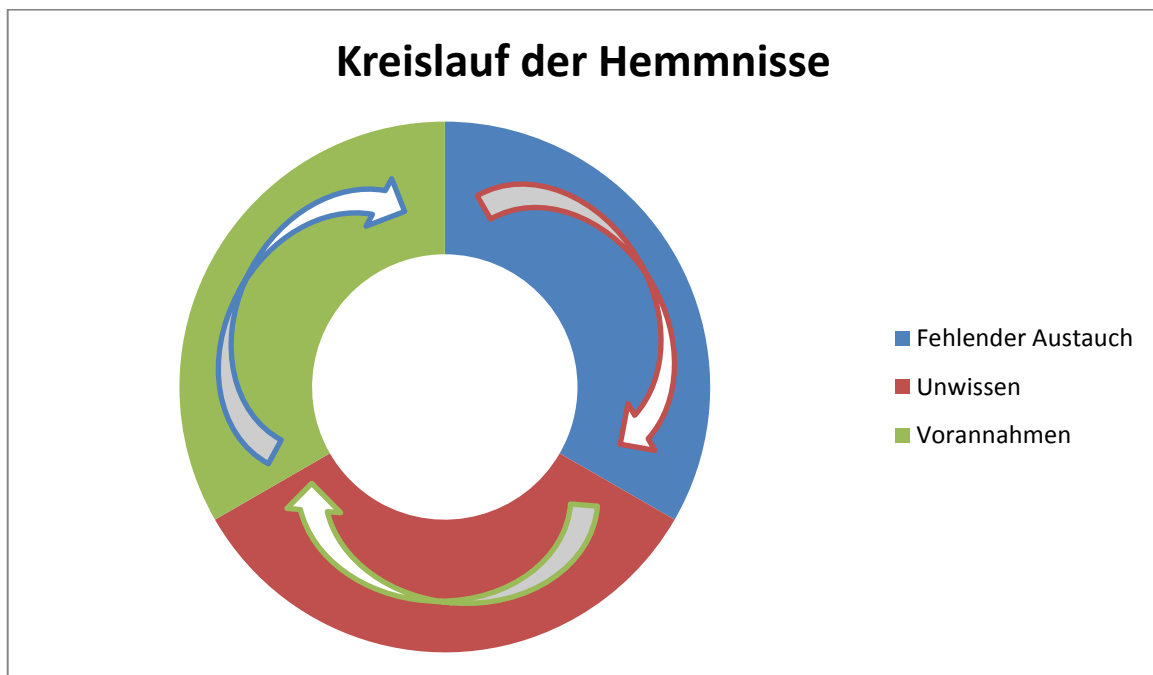


Abb. 1: Kreislauf der Hemmnisse

Vorschläge um diesen Kreislauf zu durchbrechen werden weiter unten im Kapitel Schlussfolgerungen beschrieben.

„Extreme Meinungen wird es immer geben, da und dort, ja. Das werden wir nie wirklich ausmerzen können.“ (I 6: 91-92)

Eine/r der befragten PolizistInnen erwähnte, dass während der Zeit in diesem Beruf Extremmeinungen beobachtet wurden, diese sich aber im Laufe der Jahre reduziert haben. Welche Extremmeinungen genau gemeint waren, wurde nicht näher ausgeführt. Ebenso wenig wurde begründet, warum sie weniger wurden. Angenommen wird, dass es sich um Vorurteile zwischen Polizei und Sozialarbeit handelt, welche sich durch vermehrte Zusammenarbeit verminderten.

Des Weiteren meinte er/ sie dazu: „..., wie solche Extremmeinungen vorgeherrscht haben, habe ich mir gedacht, naja das ist eine Problematik von alten, gesetzten Beamten. (...) Jetzt bei der Schulung heuer im Frühjahr habe ich eigentlich festgestellt, dass eher die älteren Beamten aufgeschlossener der Thematik gegenüber gestanden sind wie so mancher junger, ja.“ (I 6: 95-100) Auch hier wurde nicht erwähnt, woran es liegen könnte. Eine Vermutung ist, dass positive Erfahrungen die ein/e langjährige/r PolizistIn im Laufe der Berufspraxis mit der Sozialarbeit gesammelt hat die Sichtweise verändern. Ebenso kann es sein, dass ein/e junge/r PolizistIn negative Erfahrungen mit der anderen Profession erlebt hat. Hier können mehrere Faktoren eine Rolle spielen, die nicht explizit eruiert wurden, wie eben Erfahrung, Alter oder auch personenabhängige Faktoren, wie soziale Kompetenz und Interesse an Zusammenarbeit¹⁶.

Während der Gruppendiskussion wurden einige Vorannahmen geäußert und beobachtet. So wurde von den anwesenden SozialarbeiterInnen angenommen, dass sie dann von der Polizei ernster genommen würden, wenn sie an einer Behörde tätig sind und nicht in einer (nicht-behördlichen) Einrichtung (vgl. GD). Des Weiteren wurde angenommen, dass PolizistInnen, welche sich sozial engagieren in ihrem Berufsfeld „gemobbt“ werden, da die Hierarchie in Polizeidienststellen hoch ist und ein Gruppendruck vermutet wird (vgl. GD). Dies

¹⁶ Siehe Kapitel persönliche Ressourcen - 7.5.6.

stellt eine Vorannahme dar, da nicht automatisch angenommen werden kann, dass sozial engagierte PolizistInnen von den KollegInnen diskriminiert werden.

In den Interviews wurden einige Vorannahmen von den SozialarbeiterInnen gegenüber der Polizei geäußert. So meinte eine/r der Befragten: „Ja, also ich denke schon, dass die Polizei sieht, dass wir Jugendarbeit machen. Aber ich glaube nicht, dass die Polizei versteht warum wir manche Dinge so machen.“ (I 1: 130-132) Er nimmt also schon im Vorfeld an, dass die Polizei nicht weiß was die Sozialarbeit warum tut. Ein/e weitere/r Befragte/r meinte: „...denke ich mir, die Polizei könnte von uns vielleicht auch in Richtung soziale Kompetenz etwas lernen. Aber in wie weit das dann wirklich bei PolizistInnen etabliert wird, müsste man schauen. Also da bin ich mir unsicher, wie das bei der Polizei ankommt, ob sie sich was von uns SozialarbeiterInnen sagen lassen wollen. Ich denke mir, das sind immer so Macht, Machtsachen, die da auch mitschwingen.“ (I 7: 151-155) Hier herrscht das Vorurteil, dass der Polizei soziale Kompetenz fehlt und SozialarbeiterInnen diese Kompetenz besitzen. Man kann aber nicht davon ausgehen, dass soziale Kompetenz an einer Profession festzumachen ist. Auch dass die Polizei eventuell nicht bereit wäre, etwas von der Sozialarbeit zu lernen, kann als Vorurteil gewertet werden.

Ein/e Befragte/r erwähnte die Polizei in Verbindung mit den Begriffen Einschüchterung und Gewalt im physischen/ psychischen Bereich (vgl. I 7: 238-241). In Bezug auf die Kooperation mit der Polizei äußerte diese Person ihre Bedenken hinsichtlich der Privatsphäre der KlientInnen, welche beim Informationsaustausch mit der Polizei missachtet werden könnte. „Und ich glaube, da ist halt so ein schmaler Grat, nicht dass wir dann der verlängerte Arm der Polizei sind. Ich glaube, deshalb gibt es auch so Vorbehalte gegenüber einer Kooperation.“ (I 7: 256-258) Das der/ die Befragte/r die Polizei mit diesen Begriffen verbindet, mag an den Erfahrungen liegen, die evtl. im Laufe der Berufsjahre gesammelt wurden. Es können aber ebenso Vorurteile sein, welche nicht berechtigt sind. Dies konnte aber nicht eruiert werden.

Die oben genannte Assoziation von Kooperation als Informationsaustausch über KlientInnen spielt auch in diesem Kapitel eine Rolle, da es als Vorannahme

eingestuft wird: „Aber es soll bald dann nicht bei Vernetzungstreffen und die, das haben mir auch KollegInnen erzählt, dass es dann in eine Richtung geht. Okay, ihr habt die Informationen, die wir nicht haben, können wir die Informationen haben?“ (I 7: 264-267) Diese Gespräche scheint es in dieser Form bereits gegeben zu haben, trotzdem kann nicht generell davon ausgegangen werden, dass alle Gespräche in diese Richtung laufen würden. Ein/e andere/r Befragte/r dieser Organisation meinte, die Sozialarbeit wird von der Polizei als Magier wahrgenommen, welche in bestimmten Situationen beispielsweise Konflikte auflösen soll (vgl. I 5: 148-152) und dass man der Polizei erklären muss, was Sozialarbeit tut: „Und da geht's wieder genau darum, dass man erklärt wie komplex Beziehungsarbeit ist, dass wir tatsächlich mit Gruppen und Individuen wirken wollen, aber nicht im Sinne, dass wir den öffentlichen Raum beruhigen oder dazu beitragen, dass Jugendliche aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden.“ (I 5: 152-156) Hier wird angenommen, dass es sich erneut um Informationsmangel handelt, welcher zu diesen Vorannahmen führt. Würde untereinander kommuniziert werden, entstünde ein genaueres Bild vom anderen Tätigkeitsfeld. Seitens der Polizei wurde nicht erwähnt, dass die Sozialarbeit etwas von der Polizeiarbeit lernen könnte. In einem Interview wurde geäußert, dass sobald eine Kooperation mit der Polizei bestünde: „...glaube ich, sind wir für viele nicht mehr so astrein.“ (I 5: 167-168) Damit ist gemeint, dass KlientInnen negative Schlüsse aus dieser Kooperation ziehen würden. Es kann sich zwar um eine für ihn/ sie bestätigte Aussage handeln, aber ob dies wirklich auf die KlientInnen zutrifft, ist nicht belegt und hängt evtl. von unterschiedlichen Zielgruppen ab. Es wurde noch berichtet, dass manche PolizistInnen unbeirrbar vorgehen, stur waren und wenig kooperieren wollten (I 5: 186-188).

Es wurden wesentlich mehr Vorurteile von den SozialarbeiterInnen geäußert. Sie sehen sich als AufklärerInnen der Polizei und haben Zweifel, ob die Kooperation sich auf die Arbeit mit den KlientInnen positiv auswirken könnte. Was entweder daran liegt, dass in diesem Arbeitsfeld mehr Vorurteile herrschen als umgekehrt oder dass sich die Polizei nicht negativ gegenüber uns SozialarbeiterInnen äußern

wollten. Es macht deutlich, dass der fehlende Austausch Vorannahmen verursacht, was durch gemeinsames Vorstellen und Absprechen reduziert werden könnte.

7.5.4. Gegenseitiger Umgang

In den Interviews bzw. in der Gruppendiskussion wurde ersichtlich, dass der gegenseitige Umgang nicht immer optimal verläuft, weshalb dieser ein Hemmnis darstellen kann. Es zeichnen sich unterschiedliche Erfahrungen ab, was erklärt weshalb in der gesamten Forschungsarbeit positive als auch negative Kooperationserlebnisse beschrieben werden.

„Ich glaube, das Wichtigste in der Hinsicht bei der Maßnahme ist, dass wir gegenseitig sich Respekt zollen“ (I 1: 242-243) Dies lässt Schlüsse auf fehlenden gegenseitigen Respekt zu.

Wie bereits erwähnt, ist gerade im Bereich Streetwork die Zusammenarbeit der beiden Berufsgruppen erschwert. Das kann eben daran liegen, dass StreifenpolizistInnen GeneralistInnen und kein/e SpezialistInnen sind, vor allem im Bereich Suchtprävention. So schilderten während der Gruppendiskussion zwei MitarbeiterInnen aus der mobilen Jugendarbeit, dass während eines Schulschlussfestes die Streetworker sich zu Beginn bei den anwesenden PolizistInnen als SozialarbeiterInnen vorgestellt hätten. Zu Ende der Veranstaltung, dürfte einer der anwesenden PolizistInnen zu ihnen gesagt haben, sie sollen sich „schleichen“ (vgl. GD). Ob dies im Wissen geschah, dass es sich um MitarbeiterInnen einer Jugendeinrichtung handelte, war unklar. Jedoch hatten sie alle die gleiche Arbeitskleidung, welche die Einrichtung auswies. Auch entstand bei den MitarbeiterInnen der Eindruck, dass sie von der Polizei oft nur belächelt werden, gerade wenn sie sich bei ihnen vorstellten.

Es wurde erwähnt: „...und es hat auch Situationen gegeben im Streetwork, da war der Kontakt eher, also wie soll ich sagen, also er war auf jeden Fall nicht wertschätzend uns gegenüber.“ (I 1: 102-104) Im Gegenzug meinte er/ sie jedoch: „Ob wir eigentlich immer freundlich sind, denke ich mal, kann ich schon sagen zu ihnen.“ (I 1: 104-105)

Ein/e weitere/r SozialarbeiterIn konnte berichten, dass der Umgang sich verbessert hat und früher schlechter war. „...es ist schon besser geworden. Es war eine Zeit lang, da wurde ja direkt geschürt von manchen Seiten, dieser Aufbau von Feindbildern. Da die Sozialarbeiter und die Polizisten, die können nicht miteinander.... Das war so verankert, ja die Polizisten und die Sozialarbeiter die arbeiten gegeneinander und können nicht miteinander.“ (I 4: 253-256) Eine andere Aussage war: „Es mag vielleicht auch gewisse Hemmnisse geben, gerade gegenüber der Polizei. (...) Es gibt in jeder Gruppe dann auch nochmal natürlich Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen, Gesinnungen, ja. Und auch sofern wird man einmal besser oder schlechter zusammenarbeiten.“ (I 8: 321-323)

Es wird angenommen, dass Unverständnis/ Unwissen den Umgang untereinander negativ beeinflussen kann, weil kein Verständnis für den anderen und seine Aktivitäten vorhanden ist.

Zusammengefasst kann man sagen, dass der gegenseitige Umgang zwischen Polizei und Sozialarbeit von den SozialarbeiterInnen wieder negativer eingestuft wurde als von den PolizistInnen, obwohl auch positive Erlebnisse geschildert werden¹⁷. Während den Beobachtungen konnten keinerlei negative Umgangsformen untereinander festgestellt werden¹⁸, also von unserer Seite kann dies weder bestätigt noch widerlegt werden. Die SozialarbeiterInnen erwähnten auf jeden Fall, dass sie sich der Polizei gegenüber freundlich verhalten würden, die Reaktion der anderen aber nicht immer positiv ist. Der Umgang untereinander hat sich im Laufe der Jahre jedoch verbessert.

7.5.5. Reaktion der KlientInnen

Ein weiteres Hemmnis der gemeinsamen Zusammenarbeit stellt die Reaktion der KlientInnen dar, welche von den SozialarbeiterInnen erwähnt wurde. Bereits in den vorhergegangenen Kapiteln wurde immer wieder ersichtlich, dass KlientInnen gerade im Bereich Sucht vorsichtig im Umgang mit der Polizei sind und daher auch ihre

¹⁷ Siehe Kapitel Synergien nutzen - 7.4.2.

¹⁸ Siehe Kapitel Wahrnehmung von außen - 7.2.

SozialarbeiterInnen. Es wurde die Befürchtung oder die Annahme geäußert, dass die Sozialarbeit nicht mehr als „astrein“ betrachtet werden könnte, sobald eine Kooperation mit der Polizei besteht. Die Furcht vor der Weitergabe von Daten erscheint groß. Daher wurde dies nochmals in einem eigenen Kapitel zusammengefasst.

Ein/e befragte/r SozialarbeiterIn meinte: „...also ich glaube, wenn das irgendwie großartig sichtbar wäre, würde es auch vielleicht nicht mehr so interessant für ein paar sein, könnte ich mir vorstellen. (...) Deshalb ja, ich glaube da ist die Hemmschwelle dann schon groß.“ (I 7: 63-69) Damit meinte er/ sie, sobald auf Veranstaltungen sichtbar wird, dass er/ sie mit der Polizei zusammenarbeitet, kann dadurch die eigene Einrichtung unattraktiver für die KlientInnen sein und die Kontaktaufnahme reduzieren. Ebenso hatte er/ sie die Erfahrung gemacht, dass es Verwechslungen mit Securities oder ZivilpolizistInnen gab und die Hemmschwelle dadurch erhöht wurde. Auf die Frage, ob der Ordnungscharakter der Polizei ein Hemmnis darstellt, wurde von ihm/ ihr bejaht (vgl. I 7: 70-72).

Weiter wurde erwähnt, dass es bei den Jugendlichen etwas auslöst, sobald die Polizei anwesend ist. Es entspricht nicht der Norm, dass KlientInnen von ExekutivbeamtlInnen an soziale Organisationen vermittelt werden, da das Angebot freiwillig in Anspruch genommen werden soll. Sobald die Polizei vermittelt, ist das Angebot nicht mehr so attraktiv, denn sie ist den Jugendlichen gegenüber nicht parteilich, sondern hat einen Kontroll- bzw. Strafauftrag (vgl. I 5: 162-171). Auf die Frage hin, wie die Jugendlichen darauf reagieren würden, wenn eine Kooperation mit der Sozialarbeit bestehen würde, meinte er/ sie: „Ich glaube aus Sicht der Jugendlichen würde die Bewertung ambivalent ausfallen. Also von aha, okay was macht ihr da, was erzählt ihr der Polizei, man kann einfach die Arbeit besser erklären, besser Beziehung aufbauen. Bis hin zu der legt sich mit den Polizisten ins Bett und das schmeckt mir gar nicht, auf der anderen Seite.“ (I 5: 295-300)

Im Groben und Ganzen wurde von den SozialarbeiterInnen die Zusammenarbeit mit der Polizei für die KlientInnenarbeit als Hemmnis eingestuft, obwohl evtl. nicht

alle negativ reagieren würden. Daher wäre Transparenz und Klarheit über die Aufgabengebiete der jeweiligen Profession und den Ablauf einer Absprache wichtig. Damit kann man dem Klientel den Hintergrund von Austausch erklären und Hemmnisse gegenüber der Kooperation abbauen. Es muss den KlientInnen das Gefühl vermittelt werden, dass die Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Polizei keine rechtlichen Konsequenzen für sie nach sich ziehen wird. Ein „sichtbarer“ Kontakt könnte KlientInnen außerdem neugierig machen, sensibilisieren und Fragen aufwerfen wie: „Was dürfen PolizistInnen eigentlich mit mir machen?“ Ob ein/e FestivalbesucherIn es als Kooperation sehen würde, wenn der/ die SozialarbeiterIn mit einem/r PolizistIn spricht, wenn sie zum Infostand kommen oder sie im Park bei der mobilen Jugendarbeit miteinander reden, wird bezweifelt. Mehr müsste die nach außen hin sichtbare Kooperation gar nicht sein als ein kurzer Austausch und ein „Wie geht’s, was tut sich?“

Ein „unsichtbarer“ Kontakt hingegen könnte im Optimalfall keine Auswirkungen auf KlientInnen haben, denn alles was im Hintergrund an Kooperationsmaßnahmen geschieht, sehen KlientInnen gar nicht und wenn doch, kann man dies mit ihnen thematisieren.

7.5.6. Fehlende Ressourcen

In diesem Kapitel wird auf fehlende Ressourcen eingegangen, welche die Kooperation erschweren. Diese können persönlich aber auch in Form von geeigneten Rahmenbedingungen fehlen und wurden daher in zwei Abschnitte unterteilt.

→ Persönliche Ressourcen

Des Öfteren wurde im Zusammenhang mit fehlenden persönlichen Ressourcen, das Interesse der anderen Profession genannt: „...meiner Erfahrung nach, funktioniert es mit interessierten und engagierten Beamten sehr gut. Mit Beamten, die da kein Interesse haben an irgendwelchen Außenstehenden, wird es ein bisschen schwieriger natürlich.“ (I 4: 147-149) „Auch in unserem Beruf sind natürlich Kollegen oder Kolleginnen auch, die was dann nicht diesen Zugang

haben oder das Interesse.“ (I 3: 179-181) Außerdem sollten Freiwilligkeit und das Verständnis bei der Kooperation vorhanden sein (vgl. I 3: 193-194). In mehreren Gesprächen wurde beschrieben, dass es an der Reaktion oder der Einstellung der jeweiligen Person hängt, ob die Kooperation ein Erfolg ist. Des Weiteren können Befindlichkeiten im Weg stehen oder es Grenzen geben, an welchen die Involvierten bei Kooperationen stoßen (vgl. I 6: 219-229).

→ *Ressourcen von außen*

Ressourcen von außen, welche die Zusammenarbeit erschweren, können bspw. fehlende MitarbeiterInnen für Netzwerkarbeit oder generell ein Personalengpass sein. Diese fehlende Ressource wurde zum Beispiel von einem/r PolizistIn erwähnt: „...wir sind nur vier. Haben natürlich ein riesengroßes Bundesland abzudecken und mehrere Themenbereiche.“ (I 6: 12-13) Auch ein/e SozialarbeiterIn äußerte dazu: „...unser Team ist halt relativ klein unter Führungszeichen. Wir sind sechs Leute jetzt und die Frage ist halt mit wem man sich dann halt von der Polizei vernetzt,...“ (I 1: 239-241)¹⁹

Nicht häufig stattfindende Sitzungen, Gremien, Tagungen oder Schulungen sind ein weiteres Hemmnis, welches erwähnt wurde, außerdem die wechselnden MitarbeiterInnen: „...gibt es da natürlich auch immer wieder strukturelle Probleme oder ich würde gar nicht sagen Probleme sondern Unterschiede. Gerade im Bereich Sozialarbeit, die Sozialarbeiter sind nicht wirklich auf eine Region beschränkt. Das heißt, sie können stark wechseln.“ (I 6: 62-63)

In einem Interview wurde deutlich, dass Projekte an Schulen, bei denen eine Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit besteht und auch funktioniert, wenig in Anspruch genommen werden. Auf die verschiedenen Gründe kann hier nicht näher eingegangen werden, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Jedenfalls spielt die rare Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Projekte, bei denen die Professionen zusammenarbeiten eine Rolle. Da die Kooperation nur

¹⁹ Dies könnte mit einer fixen Ansprechperson abgedeckt werden. Siehe Kapitel Case Management - 7.6.6.

dann stattfindet, wenn die Projekte auch in Anspruch genommen werden (vgl. I 7: 76-147).

Zwei der wichtigsten fehlenden Ressourcen von außen, die erwähnt wurden, sind Geld und Zeit.²⁰ Die Zeit wurde in dem Zusammenhang als knappe Ressource gesehen und sollte daher gut eingesetzt werden. Diese mit den KlientInnen zu verbringen oder zur Förderung des Gemeinwohls einzusetzen erschien einem/r Befragten/r sinnvoller als sich mit der Polizei zu vernetzen (vgl. I 5: 218-226). Dies deutet darauf hin, dass nicht alle SozialarbeiterInnen einen Nutzen in der Vernetzung mit der Polizei sehen. Es wäre daher zu hinterfragen, ob die Berufsgruppen tatsächlich an einer Kooperation interessiert sind bzw. an die Sinnhaftigkeit einer solchen glauben.

Es wurden zusammengefasst Interesse, Reaktionen, Einstellungen, Verständnis, Freiwilligkeit, Wissen, sowie Rahmenbedingungen bei Personal, Zeitkontingent und Budget angegeben. Das Interesse könnte durch gegenseitiges Vorstellen geweckt werden und ein Kennenlernen und Informationsaustausch könnten Einstellungen und Verständnisse untereinander verändern. Generell gilt, dass es für eine professionelle Vernetzung notwendig erscheint, dass die Funktion und die Handlungslogik des anderen Systems verstanden werden. Die Kompetenzen des Kooperationspartners müssen laut den InterviewpartnerInnen anerkannt werden. Dass dabei die Freiwilligkeit des Austausches eine Rolle spielt und eine passende Frequenz für die Gespräche gefunden werden muss, welche an die zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst ist, mag noch angemerkt werden. Erst dann sind passende Vereinbarungen möglich.

7.5.7. Unterschiedliche Ziele/ Aufträge

„Aber auf Gruppenkuscheln werden wir es nie zusammen bringen weil, ..., ich meine wir haben einen gewissen gesetzlichen Auftrag, den wir erfüllen müssen und der oftmals dem widerspricht was halt die Sozialarbeit zu leisten versucht.“ (I

²⁰ Das Thema Geld wird im Kapitel kooperationsfördernde Maßnahmen - 7.6.2. eigens aufgegriffen.

6: 200-204) Diese Aussage eines/r PolizistIn unterstreicht, dass eine Kooperation auf bestimmte Teilbereiche beschränkt werden muss.

Die unterschiedlichen Ziele und Aufträge sind Hemmnisse, welche in jedem Abschnitt des Kapitels immer wieder auftauchen. Gründe dafür sind zum Beispiel Befindlichkeiten, Interessen oder Vorbehalte, welche durch die unterschiedlichen Aufträge beeinflusst werden. Beide Professionen erwähnten diese und meinten, dadurch könnten Interessenskonflikte entstehen. Es bewegen sich die Ziele daher in gegenseitige Richtungen. Beziehungsweise tritt hier deutlich zutage, dass die Zielsetzung und der Inhalt der Vernetzung für beide Seiten ungeklärt erscheinen.

Dass die Polizei im Rahmen des Gesetzes, konkret Sicherheitspolizeigesetz, handelt und die SozialarbeiterInnen einen anderen Ansatz verfolgen, nämlich die Bedürfnisse der KlientInnen bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen (Parteilichkeit), wurde oft erwähnt: „... die Polizei verfolgt ja eher das Ziel, meiner Ansicht nach, damit alles im Rahmen und im Gesetz abläuft und wenn es Übertretungen gibt, müssen sie einschreiten unter Anführungszeichen. Und diesen Ansatz verfolgen wir eigentlich nicht so.“ (I 1: 74-77) Die Einhaltung der Gesetze bzw. Strafen durch die Polizei, Verbote, Anzeige- und Verschwiegenheitspflicht (Informationen über KlientInnen) gegenüber ihnen waren Themen, die mit den verschiedenen Arbeitsaufträgen erwähnt wurden (vgl. GD). SozialarbeiterInnen der Suchtprävention haben nicht den Auftrag Gesetzeswidrigkeiten zu melden oder das Gesetz zu vertreten, was bedeutet den KlientInnen zum Beispiel mitzuteilen, dass sie nicht mit zwölf Jahren rauchen bzw. dass sie keine Drogen nehmen dürfen, die Polizei führt aber diese Aufträge aus. In diesem Rahmen kann es zu verschiedenen Sichtweisen und Interessenskollisionen oder anderen Hemmnissen führen. Das drückt folgende Aussage aus: „...es gibt natürlich auch gewisse Grenzen der Harmonie dieser beiden Berufsgruppen. Weil einfach diese beiden Berufsgruppen ganz unterschiedliche Aufgaben mit sich bringen. Insofern sind da auch Grenzen definiert. (...) So also Polizei und Sozialarbeit werden nie die sein, die hundertprozentig in völliger Harmonie zusammenwirken. (...) Und es gibt einfach unterschiedliche Aufgaben.“ (I 8: 305-313)

Es stellt sich die Frage, welche Bereiche es gibt, die gemeinsam verfolgt werden können. Die Polizei ist für Sicherheit zuständig und die Sozialarbeit im Bereich Suchtprävention stellt Kontakte zu (gefährdeten) Jugendlichen her. Sie versucht, bestimmte Aspekte mit ihnen zu bearbeiten. Allerdings verfügt auch die Polizei über Suchtpräventionsprojekte. Es wurde in den Interviews erwähnt, dass sie nicht im öffentlichen Raum auftreten, sondern ausschließlich Projektarbeit betreiben. Bei weiteren Absprachen wäre zu eruieren, wann mit welchen Gruppen Kontakte in welcher Form sinnvoll sind. Im Rahmen der Organisation Polizei müsste überlegt werden, wie die Kommunikation der Fachabteilungen für Suchtprävention und den StreifenbeamtInnen erfolgen könnte.

Die unterschiedlichen Ziele und Aufträge sollten in gemeinsamen Treffen zu Beginn grundsätzlich thematisiert werden. Sie stellen zwar ein Hemmnis dar, wenn jedoch abgesprochen wird wer für etwas zuständig ist, wo die Grenzen in der Zusammenarbeit liegen und was genau diese Unterschiede ausmachen, kann Missverständnissen und Konflikten entgegengewirkt werden. Wie sich in der Kooperation im Setting Schule zeigt, könnten diese Unterschiede teilweise sogar produktiv genutzt werden. Außerdem würde die intensive Auseinandersetzung mit der anderen Berufsgruppe das professionelle Verständnis erhöhen, was als kooperationsfördernder Faktor im nächsten Kapitel näher beschrieben wird.

7.6. Kooperationsfördernde Maßnahmen

Gloria Girlinger, BA

In diesem Abschnitt werden Informationen dargestellt, die von den Befragten als kooperationsfördernde Maßnahmen betrachtet wurden. Hier werden nur konkrete Vorschläge behandelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Außerdem wurden im Großen und Ganzen von den Interviewten nicht viele Angaben dazu gemacht. Interpretationen unsererseits wurden Großteils vermieden, da nur die Meinungen der Befragten im Vordergrund stehen sollen. Im zweiten Abschnitt Case Management und in den Schlussfolgerungen sollen unsere Meinungen und Schlüsse eingebracht werden.

Kooperationsfördernde Maßnahmen könnten die im Vorfeld beschriebenen Hemmnisse auflösen. Sie sind teilweise eine Antwort auf die bereits beschriebenen Hindernisse in der Zusammenarbeit und durchbrechen den Kreislauf, der durch den Informationsmangel, das fehlende Verständnis und die dadurch entstehenden Vorurteile bedingt ist.

7.6.1. Win – Win Situation herstellen

„Wichtig ist einfach diese Sachen zu durchdenken und den Leuten so schmackhaft zu machen, dass wirkliche Win - Win Situationen aus so einer Kooperation entstehen können.“ (I 7: 305-307) Diese Aussage im Interview spielt auf die Notwendigkeit an, sich zu überlegen, in welchen Teilbereichen des jeweiligen Arbeitsfeldes, eine Kooperation mit der anderen Berufsgruppe für die praktische Arbeit Vorteile bringt.

Im Allgemeinen ist die Orientierung am Nutzen eine Eigenschaft jedes Erwachsenen bzw. jeder Arbeitsbeziehung. Somit ist es nicht verwunderlich, dass nur dann kooperiert wird, wenn ein Nutzen für den eigenen Arbeitsbereich zu erzielen ist. Die TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion beschrieben, dass man den Gewinn für die eigene und die andere Profession feststellen und aufzeigen müsse, um Kooperationen interessant zu machen (vgl. GD). Die SozialarbeiterInnen erwähnen, dass sie sich einen Vorteil aus den Zusammenarbeiten erhoffen. „Aber dass wir dann trotzdem nochmal von einer anderen Sichtweise Informationen sammeln, die etwas für unseren Beruf uns weiter bringen können, wo wir effektiver arbeiten können. Das wäre sicher ein Vorteil.“ (I 1: 184-186) Seitens der SozialarbeiterInnen wird darauf hingewiesen, dass ein Zusammenwirken im Zuge von gegenseitigem Lernen für beide Parteien positive Effekte hätte. Es wird Potenzial in der Kooperation mit der Polizei gesehen, sich fachlich gut auszutauschen, jedoch nicht wenn es darum geht: „ ... irgendwelche Täter auszuforschen, ...“. (I 7: 309)

Auch wurde in den Interviews erwähnt, dass Soziale Arbeit der Polizei den gegenseitigen Nutzen aufzeigen muss, um die Zusammenarbeit zu fördern. Ein Beispiel dazu wäre, dass die Polizei von der Anwesenheit der Sozialarbeit

profitieren könnte, wenn diese zu Konflikten hinzu gerufen wird. Dadurch kann sich die Situation besser regulieren lassen (vgl. I 5: 236-240). Ob die Polizei auch diese Ansicht vertritt, konnte im Zuge der Befragungen nicht festgestellt werden. Die Sozialarbeit könnte Informationen von der Polizei erhalten, zum Beispiel: „...welche Orte und welche Jugendgruppen wo wie problematisiert wurden und da ist es für uns einfacher in Erfahrung zu bringen, wer sich wo aufhält. Mit wer meine ich Gruppengröße, Alterszusammensetzung und nicht persönliche Daten.“ (I 5: 286-289)

Das Bewusstsein, eine Win - Win Situation zu schaffen scheint noch nicht vorhanden zu sein, da man zwar zu wissen scheint, was diese Nutzenorientierung auslösen könnte, jedoch wird sie nicht konsequent eingesetzt. Außerdem existieren wenig kontinuierliche Kooperationen, was als weiterer Beweis gesehen wird, dass der gegenseitige Gewinn aus der Zusammenarbeit noch nicht definiert wurde. Es wird angenommen, dass sich die beiden Professionen noch nicht im Klaren sind, welche Vorteile sie aus einer gemeinsamen Basis ziehen könnten. Man müsste an bestehenden positiven Effekten anknüpfen, denn es gäbe bereits einige Beispiele, in denen eine Win - Win Situation vorhanden ist²¹. Angemerkt sei noch, dass man bestehende pos. Effekte auch für nicht kooperierende Personen sichtbar machen müsste, damit klar wird, dass die Zusammenarbeit der beiden Professionen in der Praxis effektiv sein kann. Dann lassen sich die Personen wahrscheinlich eher auf die Zusammenarbeit ein.

7.6.2. Geldmittel

Zu diesem Kapitel gab es zwar im Gesamten wenig Aussagen, jedoch wurde dieser Bereich als wichtig eingeschätzt, da entsprechendes Budget auch eine Rolle bei Kooperationen spielen kann. Ein/e befragte/r PolizistIn meinte dazu: „Klingt banal, aber meistens scheitert es an der Kohle. Geld regiert die Welt ... Alleinig so Vernetzung, also Ausbildung kostet Geld. Vernetzungstreffen kosten

²¹ Siehe Kapitel positive Seiten der Kooperation - 7.4.

Geld. (...) ...Maßnahmen kosten in den meisten Fällen Geld. Und wenn man das nicht zur Verfügung hat, ja dann scheitert halt sehr vieles, sag ich einmal.“ (I 6: 208-216) Ein anderer Interviewpartner gab an, dass man noch mehr Dinge umsetzen oder verbessern könnte, wenn mehr Geld zu Verfügung stehen würde. Aber auch personelle Ressourcen wären von Nöten, die wiederum Geld kosten würden (vgl. I 8: 513-518). Ein Maßnahme die vorgeschlagen wurde ist, dass man Kooperationen in Pilotprojekten testen könnte: „...also man kann sich nicht erwarten, dass es vom einen auf den anderen Tag alle Jugendeinrichtungen mit der Polizei kooperieren. Ich denke man müsste das einmal pilotmäßig anschauen, ja. Und schauen, wie kann sowas funktionieren. Und sich vielleicht eine Einrichtung her nehmen, die eben Bereitschaft zeigt und wo man so etwas einmal mit Piloten ausprobieren kann, wie sowas funktionieren kann.“ (I 7: 273-278) Diese Aussage wurde als kooperationsfördernde Maßnahme gesehen, welche mit Geld verbunden ist. Erstens wird angenommen, dass Kooperationen wesentlich schneller geschlossen werden, wenn Projekte bereits existieren, daher sind Pilotprojekte ebenso wichtig. Bei Kooperationsversuchen in Pilotprojekten kann ebenso beinhaltet sein, wie viel materielle Ressourcen für eine Zusammenarbeit tatsächlich notwendig sind. Abgesehen davon kann in diesen Projekten bereits wichtiges Wissen erarbeitet werden, was für die Umsetzung in anderen Einrichtungen Geld sparen würde.

Es entstand bei uns die Frage, ob die Parteien überhaupt Geld für Kooperationen ausgeben wollten. Würden sie bei ausreichenden finanziellen Mitteln, in die Zusammenarbeit mit der Polizei investieren? Ein höheres Budget könnte sie in bestimmten Bereichen fördern, ist aber keine Grundvoraussetzung. Es müssten evtl. zuerst Hemmnisse abgebaut werden, bevor mehr Geld investiert wird, denn die Bereitschaft sollte vorhanden sein, dieses auch dafür zu nutzen.

7.6.3. Fixe/r AnsprechpartnerIn

„Um Kooperation zu ermöglichen, ..., ist es sicher von Vorteil, wenn wir ein stabiles Team haben und die Ansprechpersonen von unserer Seite nicht wechseln. (...)“

Also für uns wäre zielführend, dass wir wissen, wen wir bei der Polizei anrufen müssen, um Kenntnis zu erlangen, wo sich junge Menschen aufhalten. Und zum anderen zielführend wäre es, dass wir einzelne Personen bei der Polizei, bei einzelnen wissen, dass die unsere Arbeit erklären können und das auch tun.“ (I 5: 340-343) Diese Aussage zeigt, dass ein/e fixe/r AnsprechpartnerIn von Vorteil wäre, da diese/r genau wüsste, wer für was zuständig ist.

Einige InterviewpartnerInnen aus dem Sozialbereich sprachen ebenso von dieser Person, mit welcher die Kooperation gut funktionierte (vgl. I 1: 29-35/ I 5: 94-97/ GD). „Also meine Erfahrung war wie gesagt wo das ... war, war das sehr angenehm und ein sehr wertschätzender Umgang gegenseitig. Das war echt super.“ (I 1: 101-102) Diese positive Zusammenarbeit war zwar von jemandem bestimmten abhängig, jedoch wird unsererseits angenommen, dass eine andere fixe Ansprechperson, egal welche, sich positiv auf die Kooperation auswirken könnte.²² Dieser Austausch untereinander ist zum Beispiel in kleinen Gemeinden leichter, da man sich eher kennt als in der Großstadt (vgl. I 5: 277-279). Deswegen wäre eine gleichbleibende Ansprechperson gerade in Großstädten ratsam. Jedoch könnte unabhängig von weiteren Vorschlägen zur Verbesserung der Kommunikation auch überlegt werden, vorhandene Aufgaben in kleinen Teams zu spezialisieren und somit Freiraum für Vernetzungstätigkeit zu schaffen.

Hinterfragt wird außerdem, welche Fachkraft diese Aufgabe der fixen AnsprechpartnerIn übernehmen könnte oder ob sich von beiden Seiten jemand zur Verfügung stellen müsste, um eine Ausgewogenheit zu erzielen und eine professionelle Sichtweise auf die Geschehnisse zu haben. Eine dritte Möglichkeit wäre, eine außenstehende Profession mit dieser Aufgabe zu betrauen (bsp. JugendkoordinatorInnen, Gesundheitsförderungsbeauftragte, GemeinwesenarbeiterIn etc.). Unserer Meinung nach, sollte mit dieser fixen Ansprechperson ein regelmäßiger Austausch stattfinden, damit Informationen über Zuständigkeiten bekannt sind.

²² Dies wird, wie oben bereits erwähnt, bei der Methode Case Management - 7.6.6 aufgegriffen.

7.6.4. Gegenseitiges professionelles Verständnis

Es wurden während den Befragungen keine Äußerungen dazu getätigt, was genau die andere Profession macht. Es ist lediglich erwähnt worden, dass mehr Wissen über die Aufgaben des anderen helfen würde, die Kooperation zu verbessern. Zu diesem Abschnitt gab es leider wenig konkrete Aussagen bzw. Vorschläge. Dieser Punkt ist aber eine Antwort auf den Kreislauf der Hemmnisse, da das gegenseitige professionelle Verständnis die Vorannahmen auflösen bzw. Unwissen entgegenwirken kann und man sich gegenseitig besser kennen lernt. Dadurch wird die Hemmschwelle gelöst, um gemeinsam zu kooperieren.

Von fast allen InterviewpartnerInnen wurde erwähnt, dass es gut wäre zu wissen was der andere genau macht und dafür gab es verschiedenste Gründe. Ein/e PolizistIn äußerte sich folgendermaßen: „Und wenn ich diese Ängste die da einfach auch vorherrschen, wenn ich das abbaue, ja dann kann ich eigentlich besser für den anderen eintreten oder dann Verständnis für dem seine Tätigkeit aufbringen.“ (I 6: 86-89)

Ein Vorschlag seitens der SozialarbeiterInnen war wie folgt: „Ich würde es eigentlich für gut heißen, wenn es öfters eine Vernetzung geben würde mit der Polizei und damit dann mehr Aufklärungsarbeit gemacht wird, was machen wir Sozialarbeiter eigentlich genau. Aber auch im Gegenzug vielleicht, dass wir noch mehr Einblicke erhalten was die Polizei auch macht. Das ist sicher nicht schlecht für das gegenseitige Verständnis und Miteinander.“ (I 1: 123-128).

7.6.5. Vernetzung

Eine sinnvolle Maßnahme, wenn auch ambivalent geäußert, wurde in der regelmäßigen Vernetzung gesehen²³. Dieses Kapitel ist in zwei Teile unterteilt, da die Vernetzung in Form von Arbeitsgruppen und regelmäßigen Treffen/ Austausch als teilweise sinnvoll angesehen und abgefragt wurde.

²³ Was ebenso im Kapitel Case Management - 7.6.6. aufgegriffen wird.

→ *Arbeitsgruppen*

Im Zuge des AGORA Projektes wurden die InterviewpartnerInnen über wiederkehrende Arbeitsgruppen befragt, da erhoben werden sollte, ob eine regelmäßige Vernetzung in diesen Gruppen erwünscht ist. Diese Arbeitsgruppen bestehen aus SozialarbeiterInnen und PolizistInnen und sollen einen strukturierten Austausch ermöglichen. Sie stellten zwar einen Vorschlag unsererseits dar und wurden nicht von den Befragten selbst geäußert, jedoch sollen hier die Meinungen dazu dargestellt werden.

Ein/e befragte/r PolizistIn war sehr angetan von den Arbeitsgruppen und wäre bereit gewesen teilzunehmen. Die Teilnahme sollte aber freiwillig erfolgen und ein Grundverständnis vorhanden sein, da nicht alle daran Interesse zeigen werden (vgl. I 3: 178-181). Ein/e weitere/r PolizistIn aus dem Bereich Suchtprävention hatte ambivalente Gefühle gegenüber diesen Treffen. Einerseits ist Vernetzung gut und in gewissen Gebieten von Niederösterreich habe es solche Ansätze schon gegeben. Jedoch sind sie nur dann sinnvoll, wenn die Kernpunkte bearbeitet werden, welche die Vernetzungsgründe darstellen. „...wenn ich beim Kern der Sache bleibe, dann ist es ok. ... Nur, wenn ich dieses Vernetzungstreffen nur um des Vernetzens Willen alleine mache und dann nichts mehr habe, also wenn das was es zum Besprechen gibt ausgeredet ist und dann mache ich aber trotzdem weiterhin Vernetzungen. Und dann fange ich schon an irgendwo Programm zu machen ... dann wird es auf einmal für den Partner ... uninteressant.“ (I 6: 273-278) In manchen Situationen kämen Anweisungen „von oben“ sich zu vernetzen und das hätte keinen Sinn: „Nur ohne Bedarf ein Vernetzungstreffen nur zum Selbstzweck des Vernetzens, das bringt meiner Meinung nach nichts.“ (I 6: 298-300) Vor allem ist aber wichtig meint er/ sie, dass sich agierende Personen kennen.

Die befragten SozialarbeiterInnen äußerten sich dazu ebenso ambivalent. Z.B. wurde ein moderierter Workshop sinnvoller gefunden als Arbeitsgruppen, da diese oft im Sande verlaufen. Auch sind diese leichter einzuplanen als etwas Regelmäßiges (vgl. I 7: 190-198). Ein/e weitere/r Befragte/r war für diese strukturierte Treffen, ein/e andere/r jedoch meinte: „Ich finde so eine Arbeitsgruppe

ist diesbezüglich nicht notwendig. Ich finde ein erstes Treffen würde reichen, wo die Leute einander kennenlernen können und darüber hinaus gilt es einfach mit ausgewählten PolizistInnen den Kontakt zu halten.“ (I 5: 337-339) Auch war er/ sie der Meinung, dass diese Gruppen nur dann sinnvoll sind, wenn man sich kennenlernt und sich präsentiert, jedoch nicht wenn jemand diese Vernetzung befiehlt (ebd.).

→ *Regelmäßige/r Treffen/ Austausch*

„Ich denke mir, man könnte schon von einander viel lernen,...“ (I 7: 147-148)

Diese Aussage formuliert die Vermutung, dass die Kommunikation mit der anderen Berufsgruppe Lernpotential in sich trägt. Sie bleibt allerdings wie die anderen Aussagen allgemein.

Von den interviewten Personen wurde einheitlich erwähnt, dass ein Austausch bzw. regelmäßige Treffen wichtig seien: „..., der Informationsaustausch wäre ein wichtiger Punkt denke ich mal.“ (I 1: 255-256) Jedoch scheint es schwierig, diese zu organisieren. Konkrete Vorstellungen wurden wenig geäußert. „Ich glaube es bräuchte vielleicht einmal einen Austausch, ..., ich denke mir da gehören beide Seiten dazu und wenn jetzt bei beiden Seiten auch so irgendwie der Wunsch da ist ..., sagen wir nicht einmal der Wunsch, sondern die Bereitschaft da einen Schritt aufeinander zu zugehen, dann bräuchte es irgendwie so einen moderierten Workshop, um zu schauen was wollt ihr von uns, was wollen wir von euch. Aber da bräuchte es wahrscheinlich eine Moderation, um eben gewisse Machtverhältnisse nicht so aufkommen zu lassen.“ (I 7: 164-171) Es ist bemerkenswert, dass der Moderationsbedarf damit begründet wird, die Machtverhältnisse stabil zu halten und nicht, um den Inhalt des Austausches zu präzisieren. Diese/r InterviewpartnerIn meinte auch, dass mehrere Gespräche von Nöten seien und ein gewisser Bereich, also eine Gemeinde oder Stadt festgelegt werden müsste, in welchem man sich regelmäßig austauscht. Danach könnte man in den Einrichtungen nachfragen, wer Bedarf an einer Kooperation sieht und dann etwas zustande kommen lassen (vgl. I 7: 174-188). Auf der anderen Seite wurde geäußert, dass die Kontakte niederschwellig angelegt sein müssten, indem man

sich bei den entsprechenden Polizeistandorten vorstellt und mit den häufig anwesenden PolizistInnen eine regelmäßige Rücksprache hält (vgl. I 5: 229-234). Aus unserer Sicht ist das grundsätzlich ein guter Zugang, jedoch müsste im Vorfeld das Kooperationsthema eingeschränkt bzw. bestimmt werden.

Seitens der Polizei war ebenso die Bereitschaft da, sich auszutauschen und regelmäßige Treffen abzuhalten. „..., ich glaube, dass ein jeder Kollege oder der allergrößte Großteil sicher bereit wäre dazu, wenn man ihn anspricht. ... oder zusammensetzen, so besprechen, lässt sich sicher einiges machen.“ (I 3: 160-163) Auch ein/e weitere/r BeamtIn aus dem Bereich Suchtprävention gab an: „... das noch bessere Vernetzen und Kennenlernen zwischen unseren ReferentInnen und PräventionsbeamtInnen. Damit das, sofern vorhanden Schranken noch besser abgebaut werden.“ (I 8: 332-334) Weiter oben wurde beschrieben, dass Vernetzungstreffen geplant sind, um die beiden Professionen näher zu bringen. Ziel dieser Treffen ist es, dass man sich nicht das erste Mal trifft, wenn man gemeinsam ein Schulprojekt oder ähnliches beginnt. Diese Treffen sind jedoch auf der Suchtpräventionsebene in Schulen usw. geplant. Ob andere Felder, wie z.B. Streetwork und die StreifenpolizistInnen dabei sind, wurde nicht erwähnt und leider waren keine konkreten Vorschläge dazu vorhanden. Der Wunsch nach regelmäßiger Vernetzung ist jedoch ein erster Schritt.

7.6.6. Einsatz von Case Management

Gloria Girlinger, BA; Anna Oberleitner, BA

Während der Erhebungen und des Schreibprozesses wurde immer wieder ersichtlich, wie sinnvoll der Einsatz der Methode Case Management (CM) sein könnte. In der Darstellung der bisherigen Ergebnisse wurden der Wunsch bzw. die positiven Auswirkungen einer fixen Ansprechperson sichtbar. Wie festgestellt wurde, existieren noch keine strukturierten Treffen, Austausche oder dergleichen. Lediglich einzelne gute oder negative Erfahrungen wurden beschrieben. Daher möchten wir hier diejenigen Teilaspekte der Methode CM herausnehmen und genauer ansehen, welche sich mit Vernetzung zwischen Institutionen auseinander

setzen. Erstens wird betrachtet wie diese „Netzwerkarbeit“ aussieht und zweitens was genau die Aufgaben des/ der NetzwerkerIn sind. Zwar besteht das CM nicht nur aus der Netzwerkarbeit bzw. des/ der NetzwerkerIn, jedoch sind die einzelnen Schritte oder die Fallarbeit selbst, hier nicht von Interesse. Die strukturierte Vorgehensweise bei der Kommunikation zwischen Einrichtungen ist ein bedeutsamer Aspekt den CM beinhaltet, weshalb diese Methode auch als relevant empfunden wurde. Die Beschreibung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit sondern soll eine professionelle Möglichkeit aufzeigen, die Zusammenarbeit zu koordinieren.

→ *Netzwerkarbeit und Vernetzung*

CM besteht nicht nur aus Fallarbeit mit den KlientInnen, sondern auch aus Netzwerkarbeit, welche ein Umfeld schaffen soll, auf das der/ die NetzwerkerIn oder Case ManagerIn im Bedarfsfall zugreifen kann (vgl. Galuske 2009: 197).

Laut Wendt unterteilt sich CM in vier Abschnitte:

- Die Erfassung der Aufgabenstellung (Analyse der Lebenssituation des/ der KlientInnen und der daraus resultierenden Hilfeerfordernisse);
- Die Planung der Dienstleistung (die gemeinsame Erarbeitung eines Hilfe- und Unterstützungsplanes mit den KlientInnen);
- Die konkrete Vermittlung der Unterstützung (die Kontaktierung und Vermittlung an die konkret hilfeleistende Institution) und
- Das Handeln im kommunalen Kontext (Koordination der Hilfeleistung im kommunalen Zusammenhang).

(vgl. Wendt 1988: 18 zit. in Galuske 2009: 197-198)

Hier wird deutlich, dass Vernetzung mit anderen für die Anwendung von Bedeutung ist. Dies betrifft Zielvereinbarungen und Hilfeplanungen, außerdem spielen Netzwerke bei der Implementierung und Koordination der Dienstleistungen eine bedeutende Rolle.

Faß führt dazu aus: „Case Management erfordert daher neben dem Management des Einzelfalls (Fallmanagement) auch immer zugleich das Management der Hilfebereitstellung (Systemmanagement).“ (Faß 2013: 75 in Ehlers/ Broer)

Unterscheiden sollte man zwischen Netzwerken des einzelnen Falles und dem institutionellen Netzwerk. Letzteres macht es dem/ der Case ManagerIn möglich, den Fall zu steuern, Aufgaben zu verteilen und sich auszutauschen. Von Bedeutung sind verbindliche Kooperationen und Absprachen die untereinander geschlossen werden sollten. Diese verbindlichen Netzwerke ermöglichen eine bessere Transparenz und Hilfeplanung der Angebote für die KlientInnen und Case ManagerInnen. Dieser Austausch und die klare Aufgabenverteilung sind zwei bedeutende Aspekte für diese Arbeit, da die Annahme besteht, dass mehr Struktur und Transparenz das Zusammenwirken beider Professionen (unbedeutend ob auf KlientInnenebene oder nicht) begünstigen würde.

Ehlers und Müller finden, dass man CM nur dann implementieren kann, wenn die Organisationen einen „...förderlichen Kontext für CM Prämissen liefern.“ (Ehlers/ Müller 2013: 107) Ob die beiden Berufsgruppen die Voraussetzungen liefern, welche für die Implementierung notwendig sind, könnte man in einem Pilotprojekt²⁴ austesten. Prinzipiell kann CM jedoch die strukturierte Vorgehensweise einer Vernetzung bieten. Wie diese aussehen könnte, wird nun näher betrachtet.

„Case Management zeichnet sich dadurch aus, dass die Frage der Fallarbeit explizit mit der Gestaltung der Hilfelandschaft gekoppelt ist. Case ManagerInnen sind dabei zentrale Personen, die, ausgehend von den Hilfenotwendigkeiten der NutzerInnen, die Hilfelandschaft und deren Angebotsvielfalt mitgestalten.“

(Ehlers/ Müller 2013: 108 in Ehlers/ Broer)

Ehlers und Müller führen an, dass die Vernetzung auf verschiedenen Ebenen von statten gehen sollte: „Die Umsetzung von CM auf der Mikroebene bezieht sich auf die CM-Prämisse der Fallarbeit. Auf der Makroebene geht es neben der Vernetzung von Trägern auf der Systemebene auch um die politischen Rahmenbedingungen, ... Die Mesoebene verbindet die Mikro- und Makroebene

²⁴ Eine Austestung der Kooperationsmöglichkeiten mit einem Pilotprojekt wurde bereits von einem/ einer InterviewpartnerIn weiter oben erwähnt.

und bezieht sich auf die Organisation, in der CM als strukturierendes Prinzip gelten muss.“ (Ehlers/ Müller 2013: 112) Erstens sollte mit Blick auf die Mikroebene gesorgt werden, dass die Organisationen eine gute Fallarbeit umsetzen können. Auf die Mesoebene bezogen, sollten sie dafür sorgen, dass die Case ManagerInnen formale und zeitliche Ressourcen für die CM Aufgaben der Makroebene aufbringen können. Die Makroebene stellt das Netzwerk aus Organisationen dar, welches nicht nur an einer einzelnen Einrichtung festgemacht wird, sondern einen größeren Zusammenschluss darstellt (vgl. Ehlers/ Müller 2013: 112-113). Auch Neuffer beschreibt Steuerungsebenen in welcher die Fallarbeit auf der Mikroebene stattfindet. In der Mesoebene werden in der Organisation Strukturen entwickelt und festgelegt, welche die Abläufe des CM sicherstellen. Auf der Makroebene passiert dies, was für die vorliegende Arbeit am wichtigsten erscheint, nämlich die Vernetzung im Rahmen von Sitzungen, Gremien, Vorständen von Trägern (vgl. Neuffer 2013: 178). Es werden „...gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen für CM geschaffen oder verändert, Maßnahmen definiert und Angebote geplant und initiiert...“ (ebd.)

Das bedeutet für die Thematik dieser Forschungsarbeit, dass hier vor allem auf der Meso- und Makroebene gewirkt wird. Einerseits um Kooperationsstrukturen zu erschaffen und aufrecht zu erhalten, andererseits die praktische Umsetzung dieser zu gewährleisten ist. Man könnte aber die Vermutung anstellen, dass ein besseres Zusammenwirken, das auf der Makro- und Mesoebene geschieht, auch Auswirkungen auf die Mikro- oder Fallebene hat.

Wendt beschreibt, dass CM „...für eine bessere Koordination von Dienstleistungen und für mehr Zusammenarbeit unter den Beteiligten konzipiert worden [ist].“ (Wendt 2001: 83) CM setzt seiner Meinung nach Akzente in:

1. „Kommunikation,
2. Kooperation,
3. Koordination und
4. Vernetzung.“ (ebd.)

Kooperation benötigt eine gute Kommunikation. Sobald KlientInnen involviert sind, werden oft Fachkräfte anderer Dienste herangezogen, welche dann koordiniert

werden sollten. Hier werden Vorgänge aufeinander abgestimmt und die Handlungen von Personen und Einrichtungen einander zugeordnet und miteinander verknüpft (vgl. Wendt 2001: 84-85). Mit einer auf Dauer gestellten Koordination wird eine Vernetzung der Dienste und Einrichtungen erreicht. (vgl. Wendt 2001: 88) „Sie tauschen sich untereinander aus und nutzen dazu formelle und informelle Verbindungswege. Soziale Netzwerke sind Beziehungsgeflechte, die auf Grund eines gemeinsamen Interesses bestehen und von irgendeiner Stelle aus bei Bedarf aktiviert werden können. Es gibt auf der institutionellen Ebene und auf der Ebene persönlicher Kontakte und Verbindungen. (...) Generell gilt, ein einmal entstandenes Netzwerk muss von den Beteiligten auch wirklich genutzt und so unterhalten werden; davon lebt es: das Netz besitzt per se keine Stabilität.“ (ebd.)

Das ursprüngliche CM hat seinen Fokus auf Fälle, was für diese Arbeit nicht so von Bedeutung ist. Eine adaptierte Form des CM, die ihr Augenmerk nur auf die Vernetzung legt, könnte jedoch angedacht werden. Die bereits dargestellten Vorteile des CM könnten für den Auf- und Ausbau einer Kooperationsbasis zwischen Sozialarbeit und Polizei genutzt werden. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Vernetzung ein hochkomplexes Verfahren darstellt, welches sich nicht so einfach umsetzen lässt. Jedoch kann durch strukturierte Vorgehensweisen eine verbesserte Kooperationssituation erschaffen werden. Bezogen auf die Kooperation von Polizei und Sozialarbeit könnte man ein Netzwerk aufbauen, in welchem sich unter anderem Polizei und SozialarbeiterInnen (z.B. aus dem Bereich der Suchtprävention) sowie die Gastronomie, Medien, Rettungsdienste, GemeindevertreterInnen und Securities²⁵ befinden könnten. Der daraus resultierende professionelle Austausch könnte für alle eine verbesserte gemeinsame Arbeitssituation schaffen, die letztendlich auch für die KlientInnen von Vorteil ist. CM hätte auf mehrere Ergebnisse dieser Forschungsarbeit positive

²⁵ Im Zuge des Projektes AGORA wurden diese Berufsgruppen ebenso befragt und als relevant empfunden. In dieser Arbeit spielen sie keine Rolle, sollten aber trotzdem erwähnt werden.

Auswirkungen. Durch regelmäßige Vernetzungstreffen könnten vorzeitige Absprachen und Austausch über bestehende Netzwerke stattfinden. Gemeinsame Schulungen/ Workshops/ Seminare und Weiterbildungen könnten initiiert und angeboten werden. Durch gemeinsames Arbeiten und regelmäßiges Austauschen, welches moderiert stattfinden könnte, würden sich diverse Hemmnisse, wie Vorurteile, Unwissen sowie Unverständnisse minimieren lassen. Außerdem sollte vorab verbindlich festgesetzt werden, wo die Grenzen der Vernetzung, sowie die einzelnen Arbeitsbereiche der Professionen liegen. Festzulegen wo es zu Interessenskonflikten und wann es zur Verschwiegenheit kommen kann liegt ebenso nahe. Diese Absprachen und Regelungen können Unbehagen sowie Reibungsflächen reduzieren.

→ *Fixe Ansprechperson*

Wer kann nun die Aufgaben einer fixen Ansprechperson übernehmen? Die Frage die sich weiter oben in dieser Arbeit bereits stellte war, welche Profession diese Aufgabe übernehmen könnte. Wer für diese Tätigkeiten am besten geeignet wäre, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Prinzipiell kann gesagt werden, dass die gewünschte fixe Ansprechperson Vorteile für die Sozialarbeit als auch für die Polizei hätte, da bekannt wäre an wen man sich wenden kann. Abgesehen davon könnte in den Zuständigkeitsbereich dieser Person fallen, dass sie Treffen und gemeinsame Maßnahmen koordiniert. Eine Vielfältigkeit der Professionen wäre gewinnbringend, da von beiden Seiten die Wünsche und Anregungen der jeweiligen Berufsgruppen einfließen würden. Möglicherweise wäre es günstig, wenn beide KooperationspartnerInnen eine fixe Ansprechperson für die jeweilig andere Berufsgruppe zur Verfügung stellen, welche mit den Vernetzungsfunktionen des CM betraut ist. An dieser Stelle kann bereits gesagt werden, dass es sich bei diesem/ dieser fixe/n AnsprechpartnerIn nicht um eine/n herkömmliche/n Case ManagerIn handelt, sondern dieser Person nur Teile der Tätigkeiten eines/ einer Case ManagerIn zufallen. Hier soll nun beschrieben werden, welche Aufgaben diese fixe Ansprechperson übernehmen müsste –sie wird im Folgenden NetzwerkerIn oder Case ManagerIn genannt.

„Die Aufgaben des Netzwerkers ist es, ein spezifisches Sozial- und Unterstützungsmanagement zu entwerfen (vgl. Wendt, 1990: 151 – 165). (...) Darum ist Sozialmanagement immer zugleich Makronetzwerkarbeit, weil mehrere Behörden und Institutionen betroffen sind und einbezogen werden müssen. (...) Diese zerstreuten, dem Klienten oft nicht bekannten und von ihm allein nicht erreichbaren Hilfemöglichkeiten gilt es zu bündeln.“ (Noack 1999: 70)

Wie Noack bereits erwähnt, ist es eine der Aufgaben des/ der Case ManagerIn die Erfassung der Einrichtungen in seiner/ ihrer Region, um mit diesen in Kontakt zu treten. Im Bedarfsfall sollten die zu kontaktierenden Institutionen und Einrichtungen wissen wer sie kontaktiert, weshalb eine gegenseitige Bekanntheit sinnvoll wäre. Ein regelmäßiger Austausch unter den VernetzungspartnerInnen sollte ebenso stattfinden (z.B. in Gremien, Vernetzungstreffen oder Sitzungen). In Bezug auf die KooperationspartnerInnen Polizei und Sozialarbeit würde dies bedeuten, dass die fixe Ansprechperson, welche die Rolle des/ der Case ManagerIn übernimmt, den Austausch unter den beiden Professionen ermöglicht und die Fäden in der Hand hält. Klare Absprachen und verbindliche Vereinbarungen mit den NetzwerkpartnerInnen sind aus unserer Sicht der effektivste Weg um Spannungen und Konkurrenzdenken zu vermindern. Bei der Umsetzung der Methode CM sind Kooperationsvereinbarungen üblich, welcher der/ die Case MangerIn aushandeln müsste. Diese könnten Rahmenbedingungen, Möglichkeiten sowie Grenzen der Kooperation aufzeigen, wodurch Transparenz für beide Professionen hergestellt wird. Im Zuge dessen könnte eine verbindliche Ebene des Zusammenwirkens ausgehandelt und erarbeitet werden. Eine festgesetzte Zusammenarbeit und Regelungen für die Kooperationen sind zur Umsetzung der Methode notwendig und Netzwerktreffen/ Teilnahme an Gremien erscheinen sinnvoll, um voneinander zu profitieren. Weiter könnte der/ die Case ManagerIn eine intensive Auseinandersetzung zwischen den Berufsgruppen forcieren, was das professionelle Verständnis verbessern und Erwartungshaltungen relativieren würde.

Ehlers und Müller beschreiben, dass es Case ManagerInnen gelingen sollte, als NetzwerkerInnen in Kooperationen mit relevanten PraxispartnerInnen Win - Win Situationen zu erschaffen. Dann ist Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Beteiligten die Hilfelandschaft nach den Anforderungen der NutzerInnen gestalten (vgl. Ehlers/ Müller 2013: 111 in Ehlers/ Broer). Der/ die Case ManagerIn ist hier „...besonders stark als zentrale gestaltende Kraft innerhalb des Verfahrens exponiert und nicht zuletzt als InteressensvertreterIn im Sinne der NutzerInnen gefragt. [Er/sie] ... ist somit das Bindeglied zwischen Fallebene und der (Versorgungs-)Systemebene.“ (ebd.) Die AutorInnen beschreiben danach vier unterschiedliche Rollenmodelle für den/die Case ManagerIn.

- „Advokaten, als Rechtsbeistand/ Fürsprecher für die NutzerInnen (vgl. Ewers 2000: 63);
- Broker, als Vermittler unterschiedlicher formeller und informeller Hilfen (vgl. Ewers 2000: 66);
- Gate-Keeper, als Türöffner in bestimmte Organisationen und Leistungsbereiche (vgl. Ewers 2000: 69);
- UnterstützerInnen, als Fachkraft, die die NutzerInnen dazu befähigt, das zu erreichen, was sie erreichen wollen (vgl. Frommelt et al 2008: 15).

Wendt beschreibt die Aufgaben des/ der Case ManagerIn folgendermaßen: „Der Case Manager erschließt für den Bürger Dienste, arrangiert sie und knüpft Kontakte zu den dienstleistenden Stellen. Die Aufgabe des Heranführens (linking) ist oft eine recht umfangreiche und setzt voraus, dass sich ein Case Manager gut im System der Dienste und mit Leistungsberechtigungen auskennt.“ (Wendt 2001: 86) Laut ihm sollte ein/e Case ManagerIn ein möglichst weitreichendes und dichtes Netz von Beziehungen aufbauen, dass er/ sie bei Bedarf weiß wer AnsprechpartnerInnen sind und wo Hilfen zur Verfügung stehen (vgl. ebd.).

„Er leistet mithin eine Vernetzungsarbeit und wird selber zu einem „Netzwerker“ (networker). (...) Das Netzwerk stellt eine Infrastruktur dar, die eingerichtet und unterhalten sein will.“ (Wendt 2001: 135)

Da der Fokus dieser Forschungsarbeit nicht (nur) auf der KlientInnenebene liegt, bedarf es einer adaptierten Form des/ der Case ManagerIn. Eine Hauptaufgabe wäre in diesem Fall ein Netzwerk zu erschaffen, welches den Professionen ermöglicht miteinander strukturiert zu kommunizieren. Dieses Netzwerk müsste er/sie nicht nur aufbauen sondern auch aufrechterhalten. Eine weitere Aufgabe wäre es die relevanten Berufsgruppen zusammenbringen und einen Rahmen zu erschaffen, in welchem diese miteinander arbeiten können. Hierfür kann es hilfreich sein verbindliche Regelungen zu treffen, in welchen festgelegt ist welche Aufgabenbereiche jeder innehat, wo sich Interessenskonflikte verbergen, ab wann Verschwiegenheit herrscht und wo sonstige Grenzen der Zusammenarbeit liegen. Sind sich die KooperationspartnerInnen darüber im Klaren würde sich das vermutlich auch auf diverse Hemmnisse auswirken. Einerseits könnten Unwissen reduziert, der Austausch gefördert und Vorurteile abgebaut werden. Andererseits könnte eine Regelung entstehen, wie in klientInnenbezogenen Fällen gearbeitet werden kann. Durch klare Übereinkünfte könnten Unsicherheiten (bspw. Sorge um Verschwiegenheit etc.) evtl. minimiert werden.

Beim Aufbau eines solchen Netzwerkes sind jedoch nicht nur Stärken der Methode vorhanden, natürlich hat sie auch ihre Grenzen. Eine Herausforderung könnte die Freiwilligkeit darstellen, denn auf der einen Seite könnte gefordert werden in dieses Netzwerk einzusteigen. Auf der anderen Seite sollte man jedem/ jeder die Wahl lassen daran teilzunehmen. Ob sich dann wirklich alle relevanten Berufsgruppen oder Personen anschließen ist fraglich, wobei die Möglichkeit besteht, dass vorgefertigte und transparente Strukturen die Teilnahme begünstigen. Ein weiteres Problem ist der Datenschutz der KlientInnen, welcher gesichert sein sollte. Hierzu müsste erarbeitet werden, ob in klientInnenbezogenen Fällen überhaupt zusammengearbeitet werden kann und wenn ja, wie sich das Zusammenwirken hierbei gestalten könnte. Oberste Prämisse dabei sollte das Wohle des/ der KlientIn sein, weshalb es auch legitim wäre in diesem Kontext eine Kooperation abzulehnen. Wenn Gebiete feststehen wo (nicht) kooperiert wird und die Arbeitsgebiete klar sind, dann wird auch ein transparentes Auftreten gegenüber

KlientInnen möglich, was wiederum einer negativen Reaktion dieser entgegenwirken könnte.

Zwar konnte hier kein konkretes Beispiel geliefert werden, wie diese Vernetzung mit der Methode CM umgesetzt werden könnte. Jedoch konnte eine grobe Übersicht darüber gegeben werden, was die Aufgaben der fixen Ansprechperson sind und wie dieses Netzwerk gestaltet werden könnte. Eine modifizierte Vorgehensweise, welche sich am CM orientiert, könnte die Hemmnisse abbauen und die positiven Seiten der Kooperation verstärken.

8. Zusammenfassung und Empfehlungen

Gloria Girlinger, BA; Anna Oberleitner, BA

Einer der wesentlichen Aspekte, welchem sich diese Forschungsarbeit widmet, ist die Frage nach der derzeitigen *Gestaltung der Kooperation* von Sozialarbeit und Polizei im (halb-) öffentlichen Raum von St. Pölten im Handlungsfeld der Suchtprävention. Wie sich in der Darstellung der Ergebnisse zeigt, hat dieser Gesichtspunkt mehrere Facetten und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Einerseits sind das Kooperationssetting, andererseits die KooperationspartnerInnen für das Zusammenwirken von Bedeutung. Die Beantwortung der Frage nach der Gestaltung der Kooperation verlangt deshalb eine differenzierte Betrachtung der möglichen Formen der Zusammenarbeit. Die Arten der Kooperationssettings reichen von der Schule zu einmaligen Veranstaltungen und jährlich wiederkehrenden Festen bis hin zu „alltäglichen“ Situationen in denen beide Professionen zugegen sind, aber keine Zusammenarbeit stattfindet. Die Beziehung zwischen den Berufsgruppen variiert je nach sozialer Einrichtung bzw. polizeilicher Sektion.

Von der Eventbetreuung, die nur bei einzelnen Veranstaltungen Angebote setzt, wird die Kooperation mit der Polizei als nicht notwendig bzw. sogar negativ eingeschätzt. Hier müsste überlegt werden, wie sich eine Zusammenarbeit gestalten könnte, ohne dass befürchtete negative Konsequenzen eintreten. In diesem Setting gilt es einerseits Hemmnisse abzubauen und andererseits mögliche positive Effekte der Kooperation aufzuzeigen, damit gemeinsames

Wirken als sinnvoll eingeschätzt werden kann. Denn die Polizei als auch die Sozialarbeit könnten von einem Austausch und einer Kooperation profitieren. Ein Beispiel hierfür wäre, dass SozialarbeiterInnen zu „Rauschkrisen“ hinzugezogen werden könnten. Im Gegenzug würde den PolizistInnen Arbeit abgenommen, die sonst evtl. an ihnen „hängen bleiben“ würde und für die sie eigentlich gar nicht zuständig sind. Als weiteres besonderes Setting kann das Schulschlussfest gesehen werden, das zwar eine regelmäßige (jährliche) Kooperation beinhaltet, aber einen Ausnahmezustand darstellt. Im Zuge dieses Festes wird von den dort anwesenden Einrichtungen und der Polizei eine bestehende Kooperation signalisiert, diese könnte aber ausgebaut werden. Fixe Absprachen und ein gegenseitiges Kennenlernen vor Stattfinden der Veranstaltung, würden eine gelingende Kooperation begünstigen. Die Möglichkeiten, die ein engeres Zusammenwirken mit sich bringen würde, sind ähnlich wie bei der Eventbetreuung. Es scheint, je „alltäglicher“ das Setting wird, umso weniger wird zusammengearbeitet. Zwischen Streetwork und Polizei existieren so gut wie keine Kontakte, obwohl gerade hier enorme Vorteile in einer Zusammenarbeit von den InterviewpartnerInnen benannt werden konnten. Für die mobilen Teams würde ein regelmäßiger Austausch mit der Polizei das Auffinden von KlientInnen erleichtern. Im Umkehrschluss würde dies ebenso Erleichterung für die Polizei bringen, da mit etwaigen „Störenfrieden“ auf eine Art gearbeitet wird, die vermutlich zu einer Reduktion von Problemen führen würde.

Das Jugendzentrum hat prinzipiell nur dann Kontakt mit der Polizei, wenn diese zu einem Einsatz in das Jugendzentrum gerufen wird. Dennoch gibt es auch hier eine „passive“ Art der Kooperation die beinhaltet, dass die Polizei sich vom Jugendzentrum fern hält. Es scheint, dass diese Regelung für die SozialarbeiterInnen zufriedenstellend ist und keine weitere oder aktivere Zusammenarbeit gewünscht wird.

Mit einem Fokus auf Suchtvorbeugung, bei dem beide Professionen nach diesem Aspekt handeln, arbeitet „nur“ die Fachstelle für Suchtprävention mit SuchtpräventionsbeamtlInnen zusammen. Dies geschieht vornehmlich in der Schule, da hier Vorträge und Workshops zu dieser Thematik stattfinden. Ein

großer Unterschied zu anderen Settings ist, dass hier eine Kooperation zwischen auf Suchtprävention spezialisierten ProfessionistInnen stattfindet. Wie im Kapitel fünf - Hintergrundwissen beschrieben, existiert zwar ein grundlegender Unterschied zwischen den Präventionszugängen (Straftaten verhindern vs. akzeptierter Konsum), dennoch wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden der beinhaltet, dass „kein Konsum ist der beste Konsum“ ist. Es hat sich herausgestellt, dass beide Professionen aus der Zusammenarbeit Vorteile für die eigene Arbeit ziehen. Trotz dieser Vorteile finden die Projekte eher selten statt, was von äußeren Faktoren (bspw. Anzahl der Inanspruchnahmen) abhängig ist. Die anderen Einrichtungen als auch die ExekutivbeamtlInnen wirken im Handlungsfeld Suchtvorbeugung kaum bis gar nicht zusammen. Dennoch wird eine Zusammenarbeit gewünscht und der jeweils anderen Berufsgruppe werden Kompetenzen zugesprochen, die die eigene Arbeit bereichern würden (bspw. Sozialräumliches Wissen, alternative Handlungsmöglichkeiten etc.).

In klientInnenbezogenen Situationen ist die Sozialarbeit einer Kooperation gegenüber abgeneigt. Dies hängt einerseits mit der Verschwiegenheitspflicht, andererseits mit der Parteilichkeit für die KlientInnen zusammen. Gerade bei Begleitungen zu Einvernahmen werden die unterschiedlichen Aufträge und Zielsetzungen der beiden Professionen spürbar. Werden KlientInnen von PolizistInnen in Verhören unter Druck gesetzt, so empfinden SozialarbeiterInnen, als VertreterInnen der KlientInnen, diese Situationen als unangenehm. Im Gegensatz dazu, verlaufen Absprachen und Kontakte ohne KlientInnen im Normalfall wertschätzend und respektvoll. Diese Absprachen können in Form von informellen Gesprächen stattfinden und sind für alle Beteiligten eine mögliche Form der Kooperation. Bei diesen können Informationen ausgetauscht und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten besprochen werden. Aus Erfahrungen der InterviewpartnerInnen zeigt sich, dass eine fixe Ansprechperson die Zusammenarbeit vereinfacht und intensiviert, auch diese Person wäre (wieder) gewünscht. Die InterviewpartnerInnen konnten, teilweise bereits erlebte, Situationen und Anlässe benennen bei denen die Zusammenarbeit hilfreich war oder gewesen wäre. Aus diesen Erfahrungswerten konnten mögliche positive

Effekte der Kooperation generiert werden. Diese geben eine Antwort auf die Frage, welche *positiven Seiten der Kooperation* bestehen.

Ein Vorteil der aus einem Zusammenwirken resultiert ist eine gegenseitige Bekanntheit, die weitere gemeinsame Tätigkeiten erleichtert und verbessert. Weiter können durch eine Kooperation bestehende Synergien genutzt werden und gemeinsame Ziele verfolgt werden. Allgemein kann gesagt werden, dass die positiven Seiten der Kooperation im Idealfall Win - Win Situationen schaffen. All diese Faktoren, sind der Grund weshalb kooperiert werden sollte, denn würden keine Vorteile daraus entstehen, wäre das Zusammenwirken nicht notwendig. Das in dieser Forschungsarbeit überhaupt positive Auswirkungen der Kooperation generiert werden konnten ist eine Bestätigung dafür, dass die Zusammenarbeit Sinn macht und gefördert werden sollte. Denn selbst wenn die InterviewpartnerInnen im Moment noch kaum kooperieren, sind aus einzelnen Situationen der Kooperation Erfolge entstanden. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass ein intensiveres gemeinsames Arbeiten auch diese positiven Erlebnisse intensiviert. Damit die Zusammenarbeit aber auf- und ausgebaut werden kann, gilt es zuerst bestehende Hemmnisse abzubauen, die die Kooperation reduzieren oder komplett verhindern.

Die Darstellung, *welche Hemmnisse* existieren, ist ebenfalls ein Teil der Forschungsfrage und es konnten mehrere verschiedene kooperationsblockierende Faktoren herausgearbeitet werden. Es stellte sich heraus, dass diese teilweise in Zusammenhang stehen. Dies wurde als Kreislaufs der Hemmnisse dargestellt, welcher vor allem Wechselwirkungen zwischen fehlendem Austausch, daraus resultierendem Unwissen/ Unverständnis und was in weiterer Folge zu Vorannahmen führt, beinhaltet. Aus unserer Sicht gilt es an dieser Stelle anzumerken, dass es wichtig wäre, die beteiligten Berufsgruppen zur Reflexion anzuregen und dadurch evtl. bestehende Vorurteile zu reduzieren. Kommt es zu einem Kontakt mit der jeweilig anderen Berufsgruppe, so hat der gegenseitige Umgang eine enorme Bedeutung dafür, ob zusammengearbeitet wird oder nicht.

In dieser Forschungsarbeit finden sich teilweise konträre Schilderungen wie sich das Verhältnis zwischen den Professionen gestaltet, was aus unterschiedlichen

Erfahrungen und Erlebnissen resultiert. Abgesehen davon, ist der Kontakt von persönlichen Ressourcen (bspw. Bereitschaft zur Kooperation), aber auch von Ressourcen von außen (bspw. Zeit, finanzielle Mittel, personelle Auslastung) abhängig. Ein Hemmnis, das hauptsächlich auf Seiten der Sozialarbeit angesiedelt ist, sich aber massiv auf die Kooperationsbereitschaft auswirkt, stellt eine befürchtete negative Reaktion der KlientInnen dar. An dieser Stelle sollten nochmals die unterschiedlichen Aufträge und Ziele hervorgehoben werden, die eine Zusammenarbeit ebenfalls blockieren können. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass aus der Zusammenarbeit trotzdem positive Effekte resultieren. Diese gilt es den Beteiligten bewusst zu machen, damit die Sinnhaftigkeit eines Zusammenwirkens erkannt werden kann. Deshalb wäre es empfehlenswert bestehende Kooperationen, samt ihren positiven Effekten, für (noch) nicht kooperierende AkteurInnen sichtbar zu machen. Hierbei können außerdem *kooperationsfördernde Maßnahmen*, die ebenfalls in der Fragestellung dieser Arbeit enthalten sind, unterstützen. Die dargestellten Maßnahmen sind grobe mögliche Ansatzpunkte, um bestehenden Hemmnissen entgegenzuwirken. Eine wichtige Grundlage dafür, dass eine Kooperation überhaupt entstehen kann bzw. soll, ist die Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit für beide Professionen. Deshalb gilt es Win - Win Situationen herzustellen, aus denen alle profitieren. Diese bestehen bereits teilweise, wie bei der Darstellung der Synergien festgehalten wurde. Der Nutzen aus diesen Zusammenarbeiten, kann die Motivation zur Kooperation erhöhen und ein Zusammenwirken erst dadurch interessant gestalten.

Abgesehen davon ist die wohl am häufigsten erwähnte Maßnahme ein/e fixe/r AnsprechpartnerIn. Diese kann entweder für beide Professionen bestehen, oder intern für die jeweilig andere Berufsgruppe festgelegt werden. Ein Beispiel für die Wichtigkeit dieses/ dieser AkteurIn zeigt die Kooperation der mobilen Jugendarbeit mit der Polizei, die einmal bestanden hatte und nur durch das Verschwinden der fixen Ansprechperson auch wieder versiegte. Zwei weitere entscheidende Aspekte, die eine Kooperation begünstigen würden, sind einerseits ein gegenseitiges professionelles Verständnis und andererseits die Vernetzung. Denn wie sich in der Darstellung der positiven Seiten zeigte, ist eine gegenseitige Bekanntschaft, die

durch Vernetzung hergestellt werden kann, ein bedeutsamer kooperationsvereinfachender Aspekt. Weiter könnten klare Absprachen über Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeiten sowie der Zusammenarbeit beider Parteien mehr Sicherheit in der Kooperation geben. Hierfür muss aber vorab ein Kontakt entstehen, damit eine Auseinandersetzung mit der jeweilig anderen Profession stattfinden kann. Denn nur wenn dieser Kontakt besteht, kann daraus ein Diskurs über Chancen und Risiken der Zusammenarbeit resultieren. Möglichkeiten der Vernetzung müssen an vorhandene Ressourcen angepasst werden und können in Form von regelmäßigem Austausch oder Arbeitsgruppen bestehen. Eine Maßnahme, die oben genannte Entwicklungen begünstigen würde und uns während des Erhebungs- und Schreibprozesses immer wieder in den Sinn kam, ist das Case Management. Eine adaptierte Form dieser Methode, die die Idee der fixen Ansprechperson sowie Vernetzung/ Austausch beinhaltet, wäre empfehlenswert. Auch wenn Case Management ebenso Fallarbeit beinhaltet, so sind für diese Arbeit Elemente für den Auf-/ Ausbau einer Kooperation von Bedeutung. Ein positiver Aspekt daraus wäre bspw. die Möglichkeit das Zusammenwirken zu koordinieren und zu strukturieren, was die Kooperation verbessern/ festigen könnte. Ebenso wäre die häufig gewünschte fixe Ansprechperson durch den Einsatz dieser Maßnahmen für alle Beteiligten vorhanden. Gemeinwesenarbeit schien zu Beginn der Forschungsarbeit auch passend, war jedoch letztendlich zu umfangreich.

Alle möglichen Maßnahmen, die eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit begünstigen würden, bedeuten jedoch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es wird angenommen, dass die Energie nicht vorhanden ist um Pionierarbeit des Netzwerkaufbaus zu leisten. Wenn Projekte bzw. Kooperationsstrukturen bereits vorhanden wären, entstünde evtl. die Bereitschaft daran mitzuwirken. Die Frage ist jedoch, ob man diese von außen implementieren sollte, da bspw. ein/e InterviewpartnerIn äußerte, dass die Vernetzung keinen Sinn hätte, sobald sie von oben initiiert würde. Außerdem sollte Freiwilligkeit vorherrschen, um durch die Zusammenarbeit keine negativen Empfindungen wie Zwang hervorzurufen.

Unserer Meinung nach, sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen Erstkontakt erleichtern. Die Wahrscheinlichkeit der Zusammenarbeit wird dadurch evtl. erhöht. Im Zuge des Projektes AGORA wird bereits daran gearbeitet eine Grundlage für die Kooperation und den gegenseitigen Austausch zu schaffen, der gemeinsam mit den relevanten AkteurlInnen entwickelt wird.

Was für diese Thematik weiter bedeutsam sein könnte, wären Erhebungen zu Erwartungen der relevanten AkteurlInnen an eine mögliche Kooperationsform und auch an die jeweilig andere Profession. Weiter wäre es notwendig, Themengebiete im (halb-) öffentlichen Raum zu finden, welche beide Berufsgruppen betreffen um die Bedürfnisse aller feststellen zu können. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass die Kooperationsbereiche so gewählt werden, dass keine Interessenskollisionen für die beide entstehen und Vereinbarungen zwischen den Professionen zu erarbeiten, die Grenzen und Möglichkeiten des Zusammenwirkens beinhalten. Ebenso wie sich diese Vereinbarungen gestalten könnten, ist von Bedeutung. Hierbei könnte wieder der Einsatz eines/ einer fixen AnsprechpartnerIn/ Case ManagerIn unterstützen, der/ die eine Erarbeitung dieser Abkommen organisieren und anleiten könnte. Dazu wäre es jedoch noch notwendig zu eruieren, welche der beiden Berufsgruppen bzw. Personen dafür in Frage kommen würden und was die konkreten Aufgaben dieser Person sein könnten. Anknüpfend daran wäre interessant zu wissen, wie eine Implementierung dieser Position stattfinden könnte und was bedacht werden müsste, damit diese Person von beiden Professionen genutzt werden würde. Es gilt zu beachten, wie der Umgang, die Kommunikationsformen und Rahmenbedingungen für die involvierten Berufsgruppen gestaltet werden sollten, um sich qualitativ austauschen zu können. Welche weiteren Berufsgruppen für diese Thematik bedeutsam wären und wie sie in dieses Gebilde eingeflochten werden könnten, sollte nicht außer Acht gelassen werden. Fände zwischen den Berufsgruppen ein intensiver Austausch über Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation statt, wäre es sinnvoll die Erkenntnisse daraus für interne Zwecke festzuhalten und anderen KollegInnen zugänglich zu machen.

Abschließend kann gesagt werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen gefördert werden sollte, auch wenn diese einen Aufwand bedeutet. Anhand von positiven Erfahrungen und bestehenden Kooperationen kann aufgezeigt werden, dass es sich lohnt und für beide Berufsgruppen Vorteile bringt. SozialarbeiterInnen als auch PolizistInnen sollten aufeinander zugehen und sich darauf einlassen Hemmnisse abzubauen. Diese Masterthesis bietet kein Patentrezept dafür, die Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei zu implementieren und auf Dauer aufrecht zu erhalten. Sie gibt jedoch Ansatzpunkte dafür, welche Maßnahmen eine Kooperation begünstigen würde. Das Gelingen des Kooperationsaufbaus ist massiv von den jeweiligen Personen abhängig und kann nur in der Praxis erprobt werden.

9. Literaturverzeichnis

Balz, Hans-Jürgen/ Spieß, Erika (2009): Kooperation in sozialen Organisationen. Kohlhammer. 19-28.

Bartenstein, Martin (1999): Vorwort. In: Koller, Gerald (Hg.): Ein Leitfaden zur Suchtvorbeugung für Theorie und Praxis. Gedanken, Materialien und Konzepte für präventive Jugendarbeit von Gerald Koller. 3. Auflage. Wien. 3-4.

Blum, Cornelia/ Sting, Stephan (2003): Soziale Arbeit in der Suchtprävention. München.

Brandstetter, Manuela (2008): Methoden der Datenerhebung. St. Pölten.

Brosch Renate (2004): Zum Thema Sucht. Betroffene und deren Angehörige. Wien.

Bundeskriminalamt (Hg.)-(2013): Jahresbericht Kriminalprävention 2012. http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/files/Prventionsbericht2012_07_05_2013_web.pdf am 14.2.2014.

Bundesministerium für Inneres (Hg.)-(o.J.a): Kriminalprävention. Broschüren. http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/info_material/start_neu.aspx am 13.2.2014.

Bundesministerium für Inneres (Hg.)-(o.J.b): Kriminalprävention. Fachstellen für Suchtprävention. http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/sucht/adressen.aspx am 11.4.2014.

Burow, Olaf-Axel/ Kaufmann, Heinz (1991)-(Hg.): Gestaltpädagogik in Praxis und Diskussion. Berlin.

DeHaes, Willy (1987): Looking for effective drug education programmes: Fifteen years' exploration of the effects of different drug education programmes. Health Education Research. 2(4). 433-438.

DeHaes, Willy/ Schuurman, Jan (1975). Results of an evaluation study of three drug education methods. International Journal of Health Education. 28(4). Supplement. 1-16.

Ehlers, Corinna/ Müller, Matthias (2013): Implementierung von Case Management (CM) in Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens. In: Ehlers, Corinna/ Broer, Wicher (2013): Case Management in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 7. Berlin, Toronto. 107-125.

Fachhochschule St. Pölten GmbH (Hg.)-(o.J.): Projekte. AGORA – Wie lässt sich die Öffentlichkeit für Jugendliche und Erwachsene gesundheitsfördernd gestalten? http://www.fhstp.ac.at/forschung/institute_bereiche/ilsearlitinstitut/unsereprojekte/agora-wie-laesst-sich-die-offentlichkeit-fur-jugendliche-und-erwachsene-gesundheitsfoerdernd-gestalten am 20.03.2014.

Fachstelle für Suchtprävention NÖ (Hg.)-(2011a): Website. <http://www.suchtpraevention-noe.at/index.php> am 10.2.2014.

Fachstelle für Suchtprävention NÖ (Hg.)-(2011b): Das Stationenmodell, <http://www.suchtpraevention-noe.at/de/index.php?nav=41&id=1002> am 24.5.2014.

Faß, Reinald (2013): Management im Case Management auf Fall- und Systemebene. Über den Management-Begriff im Case Management. In: Ehlers, Corinna/ Broer, Wicher (2013): Case Management in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 7. Berlin, Toronto. 71-83.

Fellöcker, Kurt/ Franke, Silvia (Hg.)-(2000): Suchtvorbeugung in Österreich. Wien.

Feltes, Thomas (2013): Von „Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt durch die gute Polizey“ zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans: Handbuch Sozialer Arbeit. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. München. 1349-1355.

Frey, Oliver (2004): Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. Lernorte eines konkreten Urbanismus? In: Deinet, Ulrich/ Reutlinger, Christian (2004): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Wiesbaden. 219-234.

Fuchs-Heinritz et al (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage. Opladen.

Galuske, Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 8. Auflage. Weinheim, München.

Gläser, Jochen/ Grit, Laudel (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. überarbeitete Auflage. Wiesbaden.

Goger, Karin (2011): Handout Begriffe. St. Pölten.

Gross, Werner (1995): Was ist das Süchtige an der Sucht? 2. Auflage. Geesthacht.

Haller, Beatrix et al (2005): Suchtprävention in der Schule. Informationsmaterialien für die Schulgemeinschaft erstellt vom Institut Suchtprävention. Linz. 2. Auflage. Wien.

Heckmann, Wolfgang (2013): Sucht. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (2013): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der sozialen Arbeit und Sozialpädagogik. 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel. 944-947.

Heckmann, Wolfgang (1997): Vorwort. Berlin. In: Kaufmann, Heinz (1997): Suchtvorbeugung in der Praxis. Ein Arbeitsbuch für Schule und Jugendarbeit. 99 Übungen und Anregungen. 1. Auflage. Weinheim, Basel. 7-8.

Kaufmann, Heinz (1997): Suchtvorbeugung in der Praxis. Ein Arbeitsbuch für Schule und Jugendarbeit. 99 Übungen und Anregungen. 1. Auflage. Weinheim, Basel.

Kleve, Heiko (2009): Die Organisation von Veränderung in der Sozialen Arbeit Implementierung neuer Konzepte im Kontext nicht-trivialer Systeme. In: Wetzels, Ralf / Jens, Aderhold/ Rückert-John, Jana (2009): Die Organisation in unruhigen Zeiten. Über die Folgen von Strukturwandel, Veränderungsdruck und Funktionsverschiebung. Heidelberg. 299-315.

Koller, Gerald (1999): Ein Leitfaden zur Suchtvorbeugung für Theorie und Praxis. Gedanken, Materialien und Konzepte für präventive Jugendarbeit von Gerald Koller. 3. Auflage. Wien.

Kuntz, Helmut (2000): Der rote Faden durch die Sucht. Neue Ansätze in Theorie und Praxis. 1. Auflage. Weinheim, Basel.

Kupferschmidt, Kai (2011): Sucht – Motivation zu schlechten Zielen. <http://dasgehirn.info/denken/motivation/sucht-2013-motivation-zu-schlechten-zielen> [24.3.2014]

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4. vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim, Basel.

Lukas, Helmut (2013): Prävention. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (2013): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der

sozialen Arbeit und Sozialpädagogik. 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel. 680-683.

Lüders, Christian (2013): Polizei und Soziale Arbeit. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (2013): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der sozialen Arbeit und Sozialpädagogik. 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel. 676-679.

Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten (Hg.)-(2012): Trendsportanlagen. Skatehalle „Drop in“. <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/freizeitkultur/sport/Trendsportanlagen.php> am 10.2.2014.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel.

Neuffer, Manfred (2013): Case Management: Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. 5. Auflage. Weinheim, Basel.

Noack, Winfried (1999): Gemeinwesenarbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau.

Obernigg, Barbara/ Jugendkoordinationsteam (Hg.)-(2013): Sozialratgeber der Jugendeinrichtungen St. Pölten im Rahmen des Jugend- Koordinations- Teams. http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/Sozialratgeber_2013_final_WEB.pdf am 13.4.2014.

Pantucek, Peter/ Vyslouzil, Monika (2012): Forschen und Agieren im sozialen Raum – lokale Inklusionsforschung des Arlt Instituts der FH St. Pölten. In: Brandstetter, Manuela/ Schmid, Tom/ Vyslouzil, Monika (Hg.) (2012): Community Studies aus der Sozialen Arbeit, Theorien und Anwendungsbezüge aus der

Forschung im kleinstädtischen/ ländlichen Raum. 1. Auflage. Wien, Berlin. 387-404.

Prehslauer et al (o.J.): Suchtprävention. Informationsmaterialien. http://www.ooegkk.at/mediaDB/MMDB79687_Infomaterial%20Suchtpr%C3%A4vention.pdf am 13.2.2014.

Preute, Michael (1991): Drogen Markt Schule. Dealer Drogen Konsumenten. 1. Auflage. München.

Pro mente Oberösterreich (Hg.)-(o.J.): Grundlagen des Konzepts der Drogenmündigkeit. Suchtprävention oder Drogenerziehung? Drogenmündigkeit zwischen Bewähren oder Verwehren!
http://www.praevention.at/upload/documentbox/1265976843-Abstracts_Vortraege_und_Workshops.pdf am 18.3.2014.

Quensel, Stephan (2004): Das Elend der Suchtprävention. Analyse- Kritik- Alternative. 1. Auflage. Wiesbaden.

Sicherheitspolizeigesetz (SPG) 1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 566/1991, https://www.jusline.at/27._SPG.html [09.03.2014]

Spitzenberger, Elfa (2012): Beispiele zur Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in (Ober)Österreich. In: Brandstetter, Manuela/ Schmid, Tom/ Vyslouzil, Monika (Hg.) (2012): Community Studies aus der Sozialen Arbeit, Theorien und Anwendungsbezüge aus der Forschung im kleinstädtischen/ ländlichen Raum. 1. Auflage. Wien, Berlin. 387-404.

Springer, Alfred (2000): Drogenpolitik und Suchtprävention. In: Fellöcker, Kurt/ Franke, Silvia (Hg.): Suchtvorbeugung in Österreich. Wien. 25-45.

Uhl, Alfred/ Kobrna, Ulrike (2001): Alkoholkonsum und Alkoholismus in Österreich. In: Brosch, Renate/ Mader, Rudolf (Hg.): Alkohol am Arbeitsplatz. Wien.

Uhl, Alfred/ Seidler, Dan (2000): Prevalence Estimate of Problematic Opiate Consumption in Austria. Wien.

Uhl, Alfred/ Springer, Alfred (2002): Professionelle Suchtprävention in Österreich. Leitbildentwicklung der Österreichischen Fachstellen für Suchtprävention. Wien.

Verein Jugend und Lebenswelt (Hg.)-(o.J.a): Website.
<http://www.jugendundlebenswelt.at/> am 17.3.2014.

Verein Jugend und Lebenswelt (Hg.)-(o.J.b): Nordrand.
<http://www.jugendundlebenswelt.at/nordrand/> am 17.3.2014.

Verein Jugend und Lebenswelt (Hg.)-(o.J.c): Check Point.
<http://www.jugendundlebenswelt.at/checkpoint/> am 17.3.2014.

Vief, Bernhard (1997): Sucht. In: Wulf, Christoph (Hg.): Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie. Weinheim, Basel. 891-905.

Wendt, Wolf Rainer (2001): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau.

Weerth, Carsten/ Mecke, Ingo (o.J.): Kooperation. Springer Gabler Verlag (Hg).
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/kooperation.html> am 17.03.2014.

10. Daten

Interview 1, geführt mit einem/r MitarbeiterIn der Einrichtung Nordrand in St. Pölten am 25.04.2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Interview 2, geführt mit einem/r MitarbeiterIn der Einrichtung Steppenwolf in St. Pölten am 03.06.2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Interview 3, geführt mit einem/r PolizeibeamtIn im Stadtpolizeikommando, Polizeiinspektion Rathaus in St. Pölten am 07.06.2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Interview 4, geführt mit einem/r MitarbeiterIn der Einrichtung frei:raum in St. Pölten am 25.06.2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Interview 5, geführt mit einem/r MitarbeiterIn der Einrichtung Nordrand in St. Pölten am 26.6.2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Interview 6, geführt mit einem/r PolizeibeamtIn im Landeskriminalamt Niederösterreich Assistenzbereich 04 – Kriminalprävention in St. Pölten am 9.7.2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Interview 7, geführt mit einem/r MitarbeiterIn der Einrichtung Check Point in St. Pölten am 29.7.2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Interview 8, geführt mit einem/r MitarbeiterIn der Fachstelle für Suchtprävention NÖ in St. Pölten am 29.7. 2013, Transkript durchgehend nummeriert, (I:1) Interview: Zeile 1.

Beobachtungsprotokolle an einem Tag auf dem HTL-Ball in St. Pölten (26.01.2013 - 21.45 – 00.30 - B1 + 2).

Beobachtungsprotokoll an einem Tag auf dem Festival Beatpatrol in St. Pölten (31.05.2013 - 20.45 – 23.15 – B3).

Beobachtungsprotokoll an einem Tag auf dem Schulschlussfest in St. Pölten (28.06.2013 - 12.30 – 13.45 – B4).

Gruppendiskussion in der Einrichtung Steppenwolf in St. Pölten am 07.11.2013.

11. Abkürzungsverzeichnis

CM – Case Management

GWA – Gemeinweisenarbeit

GD – Gruppendiskussion

BP – Beobachtungsprotokoll

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreislauf der Hemmnisse - Gloria Girlinger, BA

13. Anhang

Interviewleitfaden – Polizei und Sozialarbeit

(Version: 30. März 2013)

1) Gibt es Kontakte zwischen Polizei und Sozialarbeit?

→ wenn NEIN weiter mit Frage 7

→ wenn ja: Auf welcher Ebene und in welchem Kontext gibt es Kontakte?

- Polizeiinspektion
- Sozialarbeiterische Einrichtung
- Bezirk
- Land
- Andere Kontext, was?

2) In welcher Form?

- Häufigkeit
- Informell - formell
- Strukturiertheit (gemeinsame Projekte, Sitzungen, Gremien?)

3) Anlässe für die Kontakte/Kooperation ?

- Alkohol
- Drogen
- Tabak
- Gewalt
- Anderes, was?

4) Ziel(e) der Kontakte/ Kooperation

- Welche Ziele? (Was verspricht man sich von den Kontakten/der Kooperation?)
- Sind das gemeinsame Ziele?
- Hat man gemeinsame Anliegen für die Öffentlichkeit oder für die Problemgruppe?

5) Welche Aufgaben fallen Ihnen/Ihrer Organisation zu und welche den „anderen“?

- Bei Alkohol

- Bei Drogen
 - Bei Tabak
 - Bei Gewalt
 - Bei anderem
- 6) Bewertung der Kontakte:
- Ist die Form angemessen, wären andere Formen wünschenswert?
 - Sind die Anlässe gerechtfertigt, wären andere Anlässe wichtiger?
 - Sind die Ziele passend, wären andere Ziele notwendiger?
 - Wie sehen sie die Aufgaben, die Ihnen/Ihrer Organisation zufallen?
 - Ist der Kontakt/die Kooperation als Erfolg oder Misserfolg zu werten, warum?
 - Zusätzliches?
- 7) Wenn kein Kontakt:
- Gründe dafür? Z.B.
- Kein Anlass
 - Keine Gemeinsamkeiten bzw. Unvereinbarkeiten
 - Missglückte Versuche → diese bitte beschreiben
 - Andere
 - Kontakte/Kooperationen wünschenswert? Wenn ja, wie sollten sie aussehen?
- 8) Etwaige Kontakte/Kooperationen mit Gastronomie und Medien
- 9) Welchen Auftrag haben Sie, wenn Sie auf Festivals unterwegs sind?
- 10) Sehen Sie den Schwerpunkt der Prävention mehr auf den Jugendlichen oder Erwachsenen?
- 11) Was halten Sie von Arbeitsgruppen zw. SA, Polizei und Politik?
- 12) Wen sollten wir noch zu diesem Thema befragen?
- 13) Sonstige Anmerkungen

Beobachtungsleitfaden – Sozialarbeit (Version: 18. Dezember 2012)

I. RAHMEN DER BEOBACHTUNG

- Datum und Wochentag der Beobachtung
- Beginn und Ende (Dauer) → Fällt Beginn und Ende der Beobachtung mit der Anwesenheit der SozialarbeiterInnen zusammen?
- Für sozialarbeiterischen Einsatz zuständige Einrichtung
- Örtliche Positionierung für die Beobachtung und Wechsel der Position
- Rolle(n) während der Beobachtung
- Nachbesprechung (mit beobachteten SozialarbeiterInnen)
- Datum der Protokollierung

II. BEOBACHTUNGSSETTING UND INTERVENIERENDE ORGANISATION

1. Beschreibung des Settings (bitte so genau wie möglich):

- Beschreibung des Settings:
 - „Objektives“ wie: Bezirk, Gemeinde, Gegend, Straße, Platz, Lokal
 - „Subjektives“ wie: Atmosphäre (gut/schlecht, gespannt/ locker, wechselnd/gleichbleibend)
 - Anwesende: Zahl, Einzelpersonen oder Gruppe, Aufenthaltsdauer/Wechsel, Homogenität/Heterogenität
 - Anwesende Stakeholder, wie: Polizisten, Securities, Rettung, eigene Ordnungsdienste
- Wesentliche Veränderungen während Beobachtung
- Wenn möglich „Typische“ Anwesende“: Alter, Geschlecht, evtl. Besonderheiten (z.B. Fußballfans), MigrantInnen
- Wenn möglich „Typisches“ Problemverhalten:
 - Vermuteter Substanzenkonsum: Alkohol, Drogen, Tabak (evt. Mengenangaben)
 - Gewalttätigkeit
 - Sonstiges (Glückspiel, Lärm, Belästigung, etc.)

2. Beschreibung der intervenierenden Organisation

- Anlass für die Präsenz der SozialarbeiterInnen (z.B. Frühere Ereignisse, Anlassbezogen/Auftrag, Routinemäßig, Selbstständig)
- Wie viele Personen sind im Einsatz?
- Interaktion mit anderen Berufsgruppen (Beschreiben):
 - Polizei, Gastronomie, Medien
 - Andere Berufsgruppen (z.B. Security, Rettungskräfte, Feuerwehr, Bahnhofsaufsicht, andere Behörden)

III. BEOBACHTETE EREIGNISSE

Zahl der beobachteten Ereignisse:

1. Ereignis

- Genaue Beschreibung des Ereignisses
 - Beginn
 - Anlass
 - Involvierte (Partei/Gegenüber): deren Aktivitäten, Dauer, Ergebnis
- Sozialarbeit: deren Aktivitäten, Dauer, Ergebnis
- Anwesenheit anderer Berufsgruppen? (Polizei, Medien, Gastronomie inkl. Security, Rettungskräfte, Feuerwehr etc.)

- Interaktion(en) mit anderen Berufsgruppen? In welcher Form? (vor Ort, telefonisch, aufsuchend, aktiv Kontakt suchend oder „zufällig“, etc.)
- Reaktionen des Umfelds? Wer reagiert wie?

2. Ereignis

3. Ereignis

etc.

<h3>IV. FRAGEN FÜR DIE NACHBESPRECHUNG</h3>
--

- Einordnung der beobachteten Aktivitäten und genauere Erklärung (Mögen Sie uns die beobachteten Aktivitäten genauer erklären?)
- Gab es im Vorfeld Kontakte oder Absprachen mit Polizei, Sozialarbeit, Gastronomie, Medien, anderen Berufsgruppen (wie z.B. Security, Rettungskräfte, Feuerwehr, Bahnhofsaufsicht, Behörden...)
- Und warum? Was war der Inhalt?
- Wenn es keine Absprachen gegeben hat: Warum nicht? (z.B. Keine Möglichkeit oder Zeit, Unbekannt, Nicht daran gedacht, Nicht sinnvoll)
- Frühere Kooperationen mit Polizei, Sozialarbeit, Gastronomie, Medien und anderen Berufsgruppen
 - Anlässe dafür
 - Verläufe und Ergebnisse
- Wird Zusammenarbeit als sinnvoll erachtet?
- Allfälliges, sonstige Anmerkungen

Beobachtungsleitfaden – Polizei (Version: 18. Dezember 2012)

I. RAHMEN DER BEOBACHTUNG

- Datum und Wochentag der Beobachtung
- Beginn und Ende (Dauer) → Fällt Beginn und Ende der Beobachtung mit der Anwesenheit der Polizei zusammen?
- Polizeidienststelle, Bezirk
- Örtliche Positionierung für die Beobachtung und Wechsel der Position
- Rolle(n) während der Beobachtung
- Nachbesprechung (mit beobachteten PolizistInnen)
- Datum der Protokollierung

II. BEOBACHTUNGSSETTING UND INTERVENIERENDE ORGANISATION

1. Beschreibung des Settings (bitte so genau wie möglich):

- Beschreibung des Settings:
 - „Objektives“ wie: Bezirk, Gemeinde, Gegend, Straße, Platz, Lokal
 - „Subjektives“ wie: Atmosphäre (gut/schlecht, gespannt/ locker, wechselnd/gleichbleibend)
 - Anwesende: Zahl, Einzelpersonen oder Gruppe, Aufenthaltsdauer/Wechsel, Homogenität/Heterogenität
 - Anwesende Stakeholder, wie: Sozialarbeiter, Securities, Rettung, eigene Ordnungsdienste
- Wesentliche Veränderungen während Beobachtung
- Wenn möglich „Typische“ Anwesende“: Alter, Geschlecht, evtl. Besonderheiten (z.B. Fußballfans), MigrantInnen
- Wenn möglich „Typisches“ Problemverhalten:
 - Vermuteter Substanzenkonsum: Alkohol, Drogen, Tabak (evt. Mengenangaben)
 - Gewalttätigkeit
 - Sonstiges (Glückspiel, Lärm, Belästigung, etc.)

2. Beschreibung der intervenierenden Organisation

- Anlass für die Präsenz der Polizei (z.B. Frühere Ereignisse, Anlassbezogen/Auftrag, Routinemäßig, Selbstständig)
- Wie viele Personen sind im Einsatz?
- Interaktion mit anderen Berufsgruppen (Beschreiben):
 - Sozialarbeit, Gastronomie, Medien
 - Andere Berufsgruppen (z.B. Security, Rettungskräfte, Feuerwehr, Bahnhofsaufsicht, andere Behörden)

III. BEOBACHTETE EREIGNISSE

Zahl der beobachteten Ereignisse:

1. Ereignis

- Genaue Beschreibung des Ereignisses
 - Beginn
 - Anlass
 - Involvierte (Partei/Gegenüber): deren Aktivitäten, Dauer, Ergebnis
- Polizei: deren Aktivitäten, Dauer, Ergebnis
- Anwesenheit anderer Berufsgruppen? (Sozialarbeit, Medien, Gastronomie inkl. Security, Rettungskräfte, Feuerwehr etc.)

- Interaktion(en) mit anderen Berufsgruppen? In welcher Form? (vor Ort, telefonisch, aufsuchend, aktiv Kontakt suchend oder „zufällig“, etc.)
- Reaktionen des Umfelds? Wer reagiert wie?

2. Ereignis

3. Ereignis

etc.

IV. FRAGEN FÜR DIE NACHBESPRECHUNG

- Einordnung der beobachteten Aktivitäten und genauere Erklärung (Mögen Sie uns die beobachteten Aktivitäten genauer erklären?)
- Gab es im Vorfeld Kontakte oder Absprachen mit Polizei, Sozialarbeit, Gastronomie, Medien, anderen Berufsgruppen (wie z.B. Security, Rettungskräfte, Feuerwehr, Bahnhofsaufsicht, Behörden...)
- Und warum? Was war der Inhalt?
- Wenn es keine Absprachen gegeben hat: Warum nicht? (z.B. Keine Möglichkeit oder Zeit, Unbekannt, Nicht daran gedacht, Nicht sinnvoll)
- Frühere Kooperationen mit Polizei, Sozialarbeit, Gastronomie, Medien und anderen Berufsgruppen
 - Anlässe dafür
 - Verläufe und Ergebnisse
- Wird Zusammenarbeit als sinnvoll erachtet?
- Allfälliges, sonstige Anmerkungen

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gloria Girlinger, BA, geboren am 11.12.1983 in Wels, erkläre,

1. dass ich die in dieser Masterthesis mit meinem Namen gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich diesen Text bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Haid, am 24.05.2014

A handwritten signature in cursive script, reading "Girlinger Gloria".

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Anna Oberleitner, BA, geboren am 20.12.1990 in Scheibbs, erkläre,

3. dass ich die in dieser Masterthesis mit meinem Namen gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
4. dass ich diesen Text bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Randegg, am 24.05.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anna Oberleitner', with a stylized flourish at the end.